

Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Nr. **2** 2. Quartal 1995

Staatssekretär Prof. Scheller
im Gespräch
Neukonzeption
„THW 2001“



Mit dem Ablauf der Räumungsaktion anlässlich einer Bombenentschärfung in Ludwigshafen beschäftigt sich unser Beitrag ab Seite 10.



Die Konzentration auf die Aufgabe „Technische Hilfeleistung“ ist eines der Ziele des Neukonstruktionskonzepts „THW 2001“, mit dem sich der Beitrag ab Seite 21 befasst.



Über die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes spricht Staatssekretär Prof. Dr. Schelter mit Chefredakteur Peter Eykman, nachzulesen ab Seite 2.

Im Gespräch

„Unsere Gesellschaft könnte ohne private Initiativen nicht existieren“

Interview mit Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter 2

Menschen

Personalien aus Zivil- und Katastrophenschutz 7

Aus der Praxis

15.000 Menschen verließen ihre Wohnungen
Bombenentschärfung machte spektakuläre Räumungsaktion nötig 10

Mit neuen Inhalten in die Zukunft?
Warndienste in Europa sind nicht mehr auf dem Vormarsch 13

Die Einsatzeinheit im Deutschen Roten Kreuz
Versorgungslücke zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz geschlossen ... 14

Technik und Wissenschaft

- Schneller als die Feuerwehr**
Computergestütztes Entscheidungshilfe-System für Störfälle vorgestellt 16
- Ein Zeltheizgerät neuer Generation**
Praxiserprobung bereits erfolgreich bestanden 17

Aus- und Weiterbildung

- Erste Hilfe für Fortgeschrittene**
Neues Ausbildungsangebot erweitert Kenntnisse und Fertigkeiten 20

Politik und Gesellschaft

- Grünes Licht für Neuordnung des THW**
„THW 2001“ – ein neues Konzept im Blickpunkt 21
- Internationale humanitäre Einsätze**
Jürgen Kronenberger zu einem aktuellen Thema 23



Internationale Hilfseinsätze wie in Ruanda stehen im Vordergrund einer umfassenden Betrachtung, die ab Seite 23 abgedruckt ist.

Aus den Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund** 28
- Bundesverband für den Selbstschutz** 30
- Deutscher Feuerwehrverband** 32
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft** 34
- Deutsches Rotes Kreuz** 36
- Johanniter-Unfall-Hilfe** 38
- Malteser-Hilfsdienst** 39
- Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.** 41
- Technisches Hilfswerk** 43
- Warndienst** 45

Rubriken

- Stellungnahmen** 47
- Rundblick** 50
- Für Sie gelesen** 55
- Termine** 56
- Zuletzt** U 3

„Unsere Gesellschaft könnte ohne private Initiativen nicht existieren“

Bevölkerungsschutz: Seit 18 Monaten sind Sie mitverantwortlich für alles, was die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland angeht. Was waren Ihre größten Probleme in den vergangenen 18 Monaten?

Prof. Dr. Schelker: Es gibt viele Probleme im Bereich der inneren Sicherheit und es gab einen großen Problemstau. Wir, Herr Minister Kantner und ich, haben uns mit einer Reihe von Gesetzesvorhaben im engeren Bereich der inneren Sicherheit befassen müssen. Sie wissen, daß wir ein großes Projekt, das sogenannte Verbrechensbekämpfungsgesetz, voranbringen mußten. Die Neuregelung des Bundesgrenzschutzes stand zur Entscheidung an. Wir haben das Ausländerzentralregistergesetz zum Abschluß und das Bundeskriminalamtgesetz vorangebracht.

Der zweite große Bereich war der des Zivil- und Katastrophenschutzes. Ich fand hier bei meinem Amtsantritt eine sehr schwierige Situation vor. Wir standen zunächst einmal vor der Frage, wie wir die Verwaltung im Ministerium und im nachgeordneten Bereich strukturieren sollten, um die Aufgaben lösen zu können. Wir haben bei uns begonnen: Die Organisation des Innenministeriums im Bereich Zivilschutz wurde gestrafft, die Abteilung halbiert und damit doppelt leistungsfähig gemacht.

Bevölkerungsschutz: Also die potenzierte Anwendung des ökonomischen Prinzips?

Prof. Dr. Schelker: Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Abteilungen des Hauses und auch Vertreter des nachgeordneten Bereiches zusammengefaßt wurden, um eine Neukonzeption Zivilverteidigung/Zivilschutz zu formulieren.

Bevölkerungsschutz: Welchen Stellenwert nimmt denn die zivile Verteidigung auf der nach oben offenen Politskala ein?

Prof. Dr. Schelker: Eine nach oben offene Skala kann ich mir kaum vorstellen. Wenn ich es recht einschätze, spielen die Fragen des Zivilschutzes in der Bevölkerung eine nachgeordnete Rolle. Das ist nicht verwunderlich. Die Bevölkerung hat Kenntnis genommen von der Entspannung der weltpolitischen Lage: Die große Bedrohung aus dem Osten gibt es nicht mehr. Die Trennung zwischen Ost und West ist aufgehoben. Die atomare Bedrohung ist – jedenfalls für den Bürger – nicht mehr so präsent. Deshalb setzt er Fragen des Zivilschutzes in seiner Problemskala sicher hinter andere Fragen, z. B. Sicherheit des Arbeitsplatzes, Schutz der Umwelt, Förderung der Familie und die Fragen der inneren Sicherheit im engeren Sinne als Schutz vor Verbrechen. Viel später kommt die Frage, wie wir auf den Verteidigungsfall eingestellt sind, der unwahrscheinlicher geworden ist.

Bevölkerungsschutz: Der unwahrscheinlich gewordene Verteidigungsfall könnte einen auch veranlassen zu sagen, Zivilschutz ist über-

flüssig. Der ganz normale friedensmäßige Katastrophenschutz reicht aus.

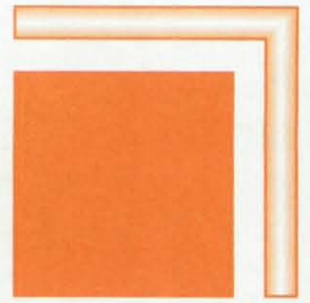
Prof. Dr. Schelker: Nein. Jeder von uns weiß, daß mit Ende des Ost-West-Konfliktes nicht das Paradies auf Erden und speziell in Europa begonnen hat. Die Menschen haben sich nicht geändert. Konflikte bestehen nach wie vor. Gegensätze zwischen arm und reich, Gegensätze zwischen Nord und Süd, sicherlich auch noch ideologische Gegensätze. Deshalb tun alle politisch Verantwortlichen gut daran, immer ins Kalkül zu ziehen, daß die Situation sich sehr rasch ändern kann. Die Situation im Osten Europas ist ja noch nicht konsolidiert.

Und im übrigen sind an die Stelle der einen großen Bedrohung viele kleine, aber genau so gefährliche Risiken getreten. Es gibt leider vagabundierendes Nuklearmaterial. Es gibt Staaten, die an Atomwaffen basteln. Es gibt terroristische Bedrohungen neuer, schrecklicher Dimension, wie uns jüngst das Ereignis in Tokio gezeigt hat. Es sind also Szenarien nicht nur denkbar, sondern auch nicht ganz unrealistisch, die eine große Herausforderung für den Zivil- und Katastrophenschutz bedeuten können. Deshalb stand und steht ein Ende dieses Politikbereiches nicht zur Debatte.

Stärker auf das Katastrophenschutzpotential der Länder abstützen

Bevölkerungsschutz: Welche qualitativen Schlüsse haben Sie und

Chefredakteur Peter Eykmann und Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter



IM
GESPRÄCH

Ihr Haus aus der Analyse über die sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik 1995 gezogen?

Prof. Dr. Schelter: Als Konsequenz aus den veränderten Rahmenbedingungen ist folgendes festzustellen: Der Bereich des Zivilschutzes ist zu sehen mit dem Potential, das in den Ländern für den Katastrophenschutz vorgesehen ist. Und es ist nur vernünftig, dieses Potential der Länder für den zivilen Katastrophenschutz als eine Einheit mit den Vorkehrungen zu sehen, die Bund und Länder für den Verteidigungsfall zu treffen haben. Eines der wesentlichen Prinzipien unserer Neukonzeption ist, diese Einheit stärker in den Vordergrund zu rücken. Das heißt, daß man sich auch im Bereich des Zivilschutzes in Zukunft stärker abstützt auf das Katastrophenschutzpotential der Länder.

Bevölkerungsschutz: Ist das nur ein organisatorisches Problem oder geht das den Bürger unmittelbar etwas an?

Prof. Dr. Schelter: Wir können im Bereich des Zivilschutzes nur dann Erfolg haben, wenn wir auf dem Selbstschutzgedanken aufbauen, wenn wir das ehrenamtliche Engagement mit einbeziehen, und zwar im doppelten Sinn: Wir brauchen den ehrenamtlichen Bürger, um überhaupt die Struktur im Bereich des Zivilschutzes, wie im Bereich des Katastrophenschutzes mit Leben zu erfüllen, und wir brauchen den Selbsthilfwillen des Bürgers, der,

Anläßlich seiner Ernennung zum Staatssekretär im Bundesministerium des Innern schrieb die FAZ über ihn: „Doch Schelter zeigt sich als durch und durch politischer Beamter, der nicht nur vollziehen, sondern auch prägen wird.“ Hierzu bekam der 48jährige Vorzeige-Jurist Prof. Dr.



jur. Kurt Schelter hinreichend Gelegenheit. Bei seinem Amtsantritt standen Inhalt und Organisation der inneren Sicherheit auf dem Prüfstand.

Das BKA mußte reorganisiert werden, das Verbrechungskämpfungsgesetz auf den Weg gebracht und die Umstrukturierung des BGS vollzogen werden. Die veränderte sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik Deutschland erforderte eine völlige Neukonzeption der zivilen Verteidigung. Durch „Management by Communication“ versuchte

der für die innere Sicherheit zuständige Staatssekretär die widerstreitenden Interessen von Bund, Ländern und Organisationen in Übereinstimmung zu bringen. Anscheinend mit Erfolg, denn noch in diesem Jahr soll dem Deutschen Bundestag der Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Vor seinem Wechsel in das Bundesministerium des Innern war Schelter von 1989 bis 1993 als Ministerialdirektor Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten. 1974 trat er als Regierungsrat in den bayerischen Landesdienst ein. Zunächst als Leiter des Landtags- und Kabinettsreferates des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, später als dessen Leiter des Ministerbüros. Aus dieser Zeit scheint auch sein Interesse an sozialpolitischen Fragestellungen zu kommen. Schelter ist neben zahlreichen anderen wissenschaftlichen Veröffentlichungen Verfasser eines Kommentars zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG). 1988 übernahm er die Aufgabe des Protokollchefs der Bayerischen Staatsregierung in der Staatskanzlei. Staatssekretär Schelter ist seit 1994 Honorarprofessor an der Universität München.

was Gott verhüten möge, wieder einmal gefragt sein kann im Verteidigungsfall. Das bedeutet: Wir müssen bei aller Konzentration in diesem Bereich auch dafür sorgen, daß der Selbstschutzgedanke in der Bevölkerung wach bleibt.

Bevölkerungsschutz: Sie sprechen von der Einheit des Katastrophenschutzes der Länder und des Zivilschutzes des Bundes. Es gibt Menschen, auch in den Ländern, die behaupten, der Bund tut genau das

Gegenteil. Er verzichtet auf ein einheitliches Führungsinstrument. Jedes Land wird zukünftig nur nach seinen eigenen Vorgaben tätig werden. Das, was früher einmal den erweiterten Katastrophenschutz ausmachte, wird es dann nicht mehr geben. Trifft dieser Vorwurf zu?

Prof. Dr. Schelter: Ich halte diesen Vorwurf, den ich in dieser Zuspitzung noch nie gehört habe, nicht für gerecht, wenn er denn erhoben worden sein sollte. Ich



„Es sind Szenarien nicht nur denkbar, sondern auch nicht ganz unrealistisch, die eine große Herausforderung für den Zivil- und Katastrophenschutz bedeuten können.“

habe den umgekehrten Eindruck. Die Resonanz, die wir für unsere konzeptionellen Vorstellungen in den Ländern gefunden haben, ist sehr positiv. Wir haben mit unserem Zivilschutzkonzept aus der Sicht vieler Länder etwas nachvollzogen, was sie seit vielen Jahren fordern: mehr Selbständigkeit in diesem Bereich, auch mehr konzeptionelle Freiheit im Rahmen des gemeinsamen Zieles, Vorsorge zu treffen für den Verteidigungsfall. Ich habe nicht den Eindruck, daß sich der Bund hier zu weit zurückzieht und die Länder mit ihrer Verantwortung allein läßt. Wir stellen den Ländern nach wie vor Finanzmittel zur Verfügung, wenn auch im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes etwas weniger als in früheren Jahren. Wir müssen der veränderten Bedrohungslage auch hier Rechnung tragen und müssen uns wegen der Haushaltssituation nach der Decke strecken. Wir unterhalten nach wie vor die Katastrophenschutzschule des Bundes, die ein wichtiges Führungsinstrument ist.

Bevölkerungsschutz: Sind Ihre konzeptionellen Erwägungen auch Ausfluß der finanziellen Rahmenbedingungen?

Prof. Dr. Schelker: Nach der deutschen Einheit ist Enge in allen Haushaltsbereichen eingetreten. Wir mußten in allen Bereichen

sparen und konnten den Bereich des Zivilschutzes selbstverständlich davon nicht ausnehmen.

Bevölkerungsschutz: Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes sollen in noch stärkerem Umfang auf ehrenamtliche Organisationen übertragen werden. Nun kann es ja sehr widerstrebende Interessen des Bundes zu denen der einzelnen Organisationen geben. Welche Problemlösungsvorstellungen haben Sie hierzu? „Demokratisierung der Verwaltung“?

Prof. Dr. Schelker: Das ist eine Frage der Solidarität in einer pluralistischen Gesellschaft und betrifft die Frage, wie man im Bundesstaat miteinander und nicht gegeneinander arbeitet. Dem Prinzip der Demokratie sind alle Einrichtungen verpflichtet. Alle bekennen sich dazu. Der Bund, die Länder und auch die Verbände. Es liegt auch nicht an der mangelnden demokratischen Legitimation dessen, was man im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz tut. Nein, es geht um Sachbezogenheit. Es geht um sachbezogene und überzeugende Lösungen – überzeugend für die Öffentlichkeit und überzeugend vor allem für den Bürger.

Millionen Bürger engagieren sich ehrenamtlich

Bevölkerungsschutz: Häufig wird über mangelnde Ehrenamtlichkeit geklagt. Der Hamburger Freizeitforscher Opaschowski hat in der Zeitschrift „Parlament“ für eine Aufwertung der ehrenamtlichen Arbeit plädiert, z. B. durch mehr Geld, öffentliche Anerkennung, Ordens- und Medaillenverleihung, Ehrentitel, Freistellung in Schule, Ausbildung und Beruf. Halten Sie all diese Instrumente oder einige davon für hilfreich zur Gewinnung von Ehrenamtlichkeit im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes?

Prof. Dr. Schelker: Ich halte das für einen völlig falschen Ansatz. Ich halte auch die Prämisse für falsch. Denn unsere Gesellschaft ist doch vom ehrenamtlichen Element geprägt. Tatsache ist, daß es in unserer Gesellschaft Millionen von Bürgern gibt, die

sich in unterschiedlichen Lebensbereichen ehrenamtlich engagieren. Ob es der soziale Bereich oder der Umweltschutz ist, ob es der Bereich der Jugendarbeit oder die Betreuung und Pflege von alten, kranken und behinderten Menschen ist. Unsere Gesellschaft, dieser moderne Staat könnten ohne die privaten Initiativen überhaupt nicht existieren. Das könnte kein Staat bezahlen. Und das weiß die Politik, das wissen die politisch Verantwortlichen. Das wissen die Kommunen, das wissen die Länder und das weiß der Bund, das wissen auch die Verbände. Ich halte überhaupt nichts davon, unserer Gesellschaft und damit uns allen selber nachzusagen, wir seien pure Egoisten. Jeder Mensch ist in einem gesunden Ausmaß Egoist, sonst wäre er nicht existenzfähig. Das ist gut und richtig. Aber ich bin insgesamt mit der Zuwendung des einzelnen dem anderen gegenüber sehr zufrieden.

Bevölkerungsschutz: Also gibt es keine Probleme bei der Gewinnung und dem Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer?

Prof. Dr. Schelker: Die Frage, wie man das noch besser machen kann, ist schwierig zu beantworten. Wenn ehrenamtliches Engagement wirklich wirken und effektiv sein soll, muß es sich auch dann bewähren, wenn die Erstattung des Mehraufwandes, wenn Tagelöhner, die ja zum Teil auch im ehrenamtlichen Bereich fließen,



„Wir können im Bereich des Zivilschutzes nur dann Erfolg haben, wenn wir auf dem Selbstschutzgedanken aufbauen.“

vielleicht einmal nicht mehr so großzügig möglich sind. Dann muß sich zeigen, ob der ehrenamtliche Einsatz auch aus dem Herzen kommt. Dann muß sich zeigen, daß er auch vom Verstand gesteuert wird. Anerkennung muß sein, völlig selbstverständlich, zur rechten Zeit, für gute Leistung. Aber ich halte es für falsch, durch Orden, Ehrenzeichen und Anerkennungen ehrenamtliches Engagement quasi zu züchten. Das wäre zu oberflächlich, wäre nicht solide.

Bevölkerungsschutz: Für einen Teilbereich des Katastrophenschutzes hat der Bund selber eine Vorgabe gemacht, wie Ehrenamtlichkeit erreicht werden kann. Wer sich für acht Jahre im Katastrophenschutz verpflichtet, braucht keinen Wehrdienst zu leisten. Heißt das Gleichsetzung Zivilschutz und Wehrdienst?

Prof. Dr. Schelter: Das ist ein nicht ganz zutreffender Ansatz. Es geht ja nicht darum, daß man junge Staatsbürger, die sich z. B. dem THW zur Verfügung stellen, belohnt, indem sie keinen Wehrdienst leisten müssen. Nach unserer Gesellschafts- und Verfassungsordnung sollen sich junge Männer für die Verteidigungsbereitschaft des Vaterlandes zur Verfügung stellen. Das ist ein Dienst an der Gemeinschaft und unsere Rechtsordnung läßt zu, daß dieser Dienst an der Gemeinschaft auch anders erbracht werden kann, indem man sich z. B. bei der Polizei verpflichtet. Das führt dann dazu, daß die Wehrpflicht ruht. Etwas anders ist es im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes geregelt. Hier kann man durch einen achtjährigen Dienst letztlich diese Pflicht erfüllen. Ich halte das für richtig.

Bevölkerungsschutz: Sie sprachen Selbsthilfe als zwingende Voraussetzung für jeglichen Katastrophenschutz und Zivilschutz an. Dennoch schlagen Sie, schlägt Ihr Haus, die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz vor, der in den letzten 40 Jahren den Boden für den Selbstschutzgedanken aufbereitet und Selbstschutzausbildung betrieben hat.



„Wenn ich es recht einschätze, spielen die Fragen des Zivilschutzes in der Bevölkerung eine nachgeordnete Rolle.“

Prof. Dr. Schelter: Das ist kein Widerspruch. Die Aufgabe, den Selbstschutzgedanken weiter zu fördern, besteht nach wie vor. Darüber diskutieren wir auch nicht. Dazu bekennen wir uns. Jede staatliche Bemühung um Zivil- und Katastrophenschutz wäre vergeblich, wenn der Bürger sich verweigern würde. Die Frage ist nur, wie wir diese Selbstschutzbereitschaft in der Bevölkerung am besten fördern können. Da hat sich nach übereinstimmender Meinung der Länder und der Verantwortlichen im Bund doch gezeigt, daß sich die Struktur, die man vor vielen Jahrzehnten hierfür gefunden hat, überlebt hat.

Damit werden die Leistungen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz in keiner Weise geschmälert. Diese Leistungen sind aller Anerkennung wert und haben erheblich dazu beigetragen, den Selbstschutzgedanken in der Bevölkerung zu verankern. Nur, es fragt sich, ob die Struktur heute noch in die Zeit paßt, ob wir eine eigene Institution brauchen, die sich nur mit dieser Frage befaßt, oder ob es nicht vertraute Strukturen in den Ländern und in den Verbänden gibt, die diese Aufgabe genauso gut erfüllen können. Wir sind der Meinung, diese Strukturen gibt es. Wir haben sehr leistungsfähige Hilfsorganisationen, Einrichtungen, die im Bereich des Katastrophenschutzes bereits tätig werden und die in der Lage sind,

diese Aufgaben mit zu erfüllen. Sie sollen zukünftig durch das Bundesamt für Zivilschutz didaktisch und auch konzeptionell unterstützt werden.

Bevölkerungsschutz: Bevor Sie Staatssekretär im Innenministerium wurden, haben Sie sich als Sozial- und Verwaltungsexperte ausgewiesen. Von dem, was Sie jetzt planen, sind nicht nur Sachen und Organisationen betroffen, sondern auch Menschen. Und im Zusammenhang mit Auflösung und Organisationsveränderungen sprechen Sie und Politiker von Koalition und Opposition von „sozialverträglich“. Was verstehen Sie unter sozialverträglicher Abwicklung?

Prof. Dr. Schelter: Es ist immer schmerzhaft, Einrichtungen, die über viele Jahrzehnte bestanden haben, zur Disposition stellen zu müssen. Nicht weil man sich an die Einrichtung gewöhnt hat und sie nicht missen möchte, sondern weil dabinter Menschen stehen, die zum Teil ihr ganzes Leben in diese Aufgabe investiert haben, die auch mit dieser Organisation, für die sie gearbeitet haben, mit der Behörde, mit der Einrichtung verwachsen sind. Sie haben zum Teil ihre persönlichen Lebensverhältnisse danach gestaltet, haben mehrere Umzüge zugunsten dieser Aufgaben hinter sich gebracht, haben auf berufliches Fortkommen in einem anderen Bereich verzichtet und vieles andere mehr. Auf all das Rücksicht zu nehmen bei der Abwicklung solcher Einrichtung, das ist sozialverträglich. Sich in die Situation des davon betroffenen Bürgers und Beschäftigten bineinzusetzen, das ist sozialverträglich.

Risikobewußtsein wachhalten

Bevölkerungsschutz: Welcher Zeithorizont schwebt Ihnen für die Umsetzung der vorhin genannten Neuorganisation vor?

Prof. Dr. Schelter: Es gibt keinen einheitlichen Zeitpunkt. In diesem Zusammenhang ist eine Fülle von Aufgaben zu erledigen, z. B. die Auflösung der Katastrophenschutzschulen der Länder, die Schließung der Zentralwerkstät-

ten, die Auflösung des BVS, die Rückführung des Warndienstes, die Neuorganisation der Akademie für zivile Verteidigung und des Bundesamtes für Zivilschutz, die neue Struktur des THW. Insgesamt stellen wir uns vor, daß wir innerhalb der nächsten fünf Jahre die Anpassung des Ist-Zustandes an das Soll schaffen werden. Es muß im einen oder anderen Bereich schneller gehen. Wir haben z. B. die Umorganisation des Ministeriums in diesem Bereich sehr rasch vorgenommen. Das ging innerhalb von drei bis vier Monaten. Wir sind derzeit dabei, im BZS eine Organisationsuntersuchung zu machen, um auch hier zu einer strafferen Verwaltung zu kommen. Auch das wird keine fünf Jahre dauern, das wird eine Sache von Monaten sein.

Bevölkerungsschutz: Wird es zukünftig noch Hubschrauber im Zivilschutz geben?

Prof. Dr. Schelter: Wir müssen im Bereich der Rettungsflüge zu einer Anpassung kommen. In einem ersten Schritt wollen wir sechs Stationen zum Ende dieses Jahres schließen. Das ist aber auch davon abhängig, welche Trägerorganisationen den Rettungsflug dann übernehmen werden. Es darf keine „Rettungslücke“ geben.

Bevölkerungsschutz: Halten Sie trotz der geringen Akzeptanz des Themas Zivil- und Katastrophenschutz es dennoch für notwendig,



„Es wäre unverantwortlich, darauf zu vertrauen, daß nichts passieren wird.“



„Wir haben mit unserem Zivilschutzkonzept aus der Sicht vieler Länder etwas nachvollzogen, was sie seit vielen Jahren fordern.“

daß mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Information und Aufklärung jeder einzelne Bürger mit diesem unangenehmen Thema konfrontiert wird oder sollte man es besser verschweigen und nicht mehr darüber reden?

Prof. Dr. Schelter: Letzteres wäre unverantwortlich. Wir müssen das Bewußtsein dafür wachhalten, daß wir in einer Welt leben, die nicht nur private Risiken, sondern Risiken für die Gesellschaft, für unseren Staat, für den Frieden in Europa und auf der Welt hat. Der Wahlspruch der Nato lautet: „Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.“ Ähnliches gilt auch im Bereich des Zivilschutzes.

Wir müssen versuchen, einen vernünftigen Mittelweg zu steuern: Es macht keinen Sinn, sich auf eine Katastrophe mit bobem Mitteleinsatz vorzubereiten, deren Struktur man nicht kennt. Es wäre andererseits unverantwortlich, darauf zu vertrauen, daß nichts passieren wird. Wir müssen deshalb als ständige Aufgabe Risikostruktur und Risiken analysieren, fortschreiben und uns dann überlegen, wie wir uns darauf einstellen können. Und dabei kann es nur darum gehen, das Machbare und Vertretbare umzusetzen. Vertretbar und machbar heißt auch: finanzierbar.

Bevölkerungsschutz: Halten Sie neben der äußeren Öffentlichkeitsarbeit auch eine Öffentlichkeitsar-

beit nach innen, z. B. in die Organisationen hinein, für erforderlich?

Prof. Dr. Schelter: Innenwerbung spielt insbesondere dort eine große Rolle, wo es um die Motivation von Mitarbeitern geht. Wir müssen allen im Zivil- und Katastrophenschutz Tätigen immer wieder vermitteln, wie wichtig ihr persönlicher Beitrag ist. Das hat auch etwas mit Selbstachtung und Selbstwertgefühl zu tun, und dafür ist auch Anerkennung zur gegebenen Zeit und in der richtigen Dosis erforderlich. Deshalb ein klares Ja zu Ihrer Frage. Wir dürfen bei aller Zuwendung zur Sache nicht vergessen, daß wir die Sache nur voranbringen, wenn wir engagierte Mitarbeiter haben.

Bevölkerungsschutz: Hierzu gehört für viele Helferinnen und Helfer, daß sie sich auch über die Arbeit anderer Organisationen informieren können. Die klassische Aufgabe des Bevölkerungsschutz-Magazins. Hat das Bevölkerungsschutz-Magazin in Ihren Überlegungen in den nächsten zehn Jahren noch Platz?

Prof. Dr. Schelter: Meine Überzeugung ist, wir brauchen solche Medien, wir brauchen solche Multiplikatoren, und ich stelle mit großer Freude fest, daß auch Ihr Magazin durch moderne Schwerpunktsetzung und ein verändertes Layout auf die Zukunft setzt und die Zukunft im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz offensiv und konstruktiv mitgestalten will. Wir brauchen Sie als unseren Partner in der Zukunft.

Bundes- verdienstkreuz für Jürgen Grabke

Schwerin. Eine hohe Auszeichnung wurde Jürgen Grabke, Helfervertreter bei der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz und gewählter Repräsentant der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Verbandes, zuteil. Aus der Hand von BVS-Direktor Helmut Schuch erhielt Grabke, der 1994 auf eine über 40jährige Tätigkeit im BVS zurückblicken konnte, anlässlich einer Tagung der Bundeshelfervertretung am 23. Januar 1995 in Schwerin das ihm von Bundespräsident Roman Herzog verliehene Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

In seiner Ansprache führte Direktor Schuch u. a. aus: „Auf Menschen, die ihre Freizeit und Energie in ein Ehrenamt investieren, ist unser Gemeinwesen in hohem Maße angewiesen. Oftmals von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt nehmen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben wahr, die für die Funktionsfähigkeit vieler Bereiche unseres Staates unverzichtbar sind.“ Diese Leistungen, die eben nicht selbstverständlich seien, gelte es angemessen zu würdigen, „und die Auszeichnung, die Sie heute erhalten, ist Ausdruck des Dankes und der gesellschaftlichen Anerkennung für vier Jahrzehnte im Dienst der Allgemeinheit“.

Auch der BVS lebe nicht zuletzt durch die Einsatzbereitschaft seiner rund 2000 Helferinnen und Helfer. Diese hätten die Verbandsarbeit seit jeher wesentlich geprägt und es erst möglich gemacht, den Selbstschutz auf eine breite Basis zu stellen, sagte Schuch und fuhr fort: „Als logische Konsequenz aus dem Stellenwert, den der BVS dem ehrenamtlichen Element einräumt, messe ich der Tätigkeit der Helfervertretungen besondere Bedeutung zu. Und auch auf diesem Sektor haben Sie, Herr Grabke, außerordentliche Erfolge vorzuweisen.“

Grabke habe es in den mehr als 16 Jahren im Amt des Bundeshelfervertreters stets in hervorragender



Hohe Auszeichnung für Jürgen Grabke (rechts). Links BVS-Direktor Helmut Schuch. (Foto: Lauer)

Weise verstanden, die berechtigten Interessen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Gesamtarbeit des BVS einzubinden, so der BVS-Direktor. „Hervorheben möchte ich überdies die Verdienste, die Sie sich bei der langjährigen Diskussion über eine Neuorganisation des Zivilschutzes erworben haben. Nicht zuletzt Ihrem persönlichen Einsatz haben wir es zu verdanken, daß der BVS auch in schwierigen Zeiten auf das Engagement seiner Helferinnen und Helfer zählen kann.“

Neuorganisation im Innenministerium

Bonn. Neben der Abteilung P (zuständig für Polizeiangelegenheiten) unter Leitung von Ministerialdirektor Bernd Schattenberg wurde kürzlich im Bundesministerium des Innern auch eine Abteilung Bundesgrenzschutz (BGS) installiert. Sie wird von Ministerialdirigent Dr. Ulrich Kersten geleitet. Die Neuordnung erfolgte auf Grund der erheblich zugenommenen Aufgabenstellung des BGS im Schwerpunkt Grenzsicherung angesichts der politischen Veränderungen in Europa. Darüber hinaus haben auch die Aufgaben im kriminal- und allgemeinpolizeilichen Bereich, die die Abteilung Polizeiangelegenheiten wahrzunehmen hat, deutlich zugenommen.

Gleichzeitig wurde Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Kass – bisher Leiter der Abteilung LZV (Leitungsstab, zivile Verteidigung) – Leiter der Abteilung O (Verwaltungsorganisation, Kommunalwesen, Statistik und zivile Verteidigung). Die Neubesetzung wurde notwendig, weil der bisherige Abteilungsleiter Erhard Jauck Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde.

Der Leitungsbereich des Ministeriums wurde Ministerialdirektor Manfred Speck, Leiter der innenpolitischen Grundsatzabteilung, übertragen. Die bisherige Abteilung LZV wurde aufgelöst. Die Umorganisation erfolgte ohne personellen Mehraufwand.

Landtagsmandat für ehrenamtliche BVS-Mitarbeiterin

Kassel. Bei der Landtagswahl am 19. Februar 1995 in Hessen wurde die ehrenamtliche BVS-Fachlehrerin und Beauftragte für Frauenarbeit und Beauftragte für Frauenarbeit Eva Kühne-Hörmann im Wahlkreis Kassel-Mitte als Direktkandidatin in den Hessischen Landtag gewählt. Die persönliche Referentin des Kasseler CDU-Bürgermeisters Georg Lewandowski konnte sich in ihrem Wahlkreis gegen einen prominenten Mitbewerber, den amtierenden Ministerpräsidenten Hans Eichel (SPD), durchsetzen.

Die Juristin und ihr Ehemann (Staatsanwalt in Kassel) sind seit 1986 ehrenamtliche Mitarbeiter des



Seit dem 19. Februar 1995 im Hessischen Landtag: Eva Kühne-Hörmann.

Bundesverbandes für den Selbstschutz. Frau Kühne-Hörmann absolvierte in den Jahren 1986 bis 1989 an BVS-Schulen die Ausbildung zur Fachlehrerin und Beauftragten für Frauenarbeit. Seit vielen Jahren ist sie in der Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes tätig und engagiert sich stets mit großem Einsatz für den Gedanken der Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Auch als Landtagsabgeordnete will sich Frau Kühne-Hörmann weiterhin aktiv für die Belange des Selbstschutzes einsetzen.

Hohe Auszeichnung für JUH-Helferin

Hessen. Marianne Zinn-Merz, Ortsbeauftragte des JUH-Ortsverbandes Hirzenhain-Gedern, ist mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Die Gründerin des Ortsverbandes in Oberhessen (1956) erhielt das Verdienstkreuz aus den Händen der hessischen Ministerin

für Jugend, Familie und Gesundheit, Iris Blaul. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit trug Marianne Zinn-Merz dazu bei, das Rettungswesen in Hessen aufzubauen. Darüber hinaus setzte sie sich in zahlreichen Sanitätseinsätzen für den Dienst am Nächsten ein. Als erste Frau im Präsidium der JUH in Bonn übernahm sie zudem eine Vorreiterrolle.

Hans Ritter ging in Ruhestand

Bonn. Am 21. März 1995 wurde Oberregierungsrat Hans Ritter, Referent im Referat „Zivile Notfallvorsorge, Zivilschutz und Katastrophenschutz“ im Bundesministerium für Post und Telekommunikation, in den Ruhestand verabschiedet. Zu Gast war auch der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Helmut Schuch, der die Gelegenheit nutzte, dem Schiedenden für sein langjähriges Engagement für den Zivil- und Katastrophenschutz zu danken.

Ritter sei im Verlauf der langjährigen Zusammenarbeit zwi-



Oberregierungsrat Hans Ritter (rechts) nahm aus der Hand von BVS-Direktor Helmut Schuch die BVS-Ehrennadel entgegen. (Foto: Sers)

schon dem Ministerium und dem BVS immer ein kompetenter, vor allem aber in der Sache engagierter Ansprechpartner gewesen. So habe er seine Arbeit nicht routinemäßig am grünen Tisch erledigt, sondern sei immer wieder vor Ort gewesen, habe mit den Helfern Erfahrungen ausgetauscht, sich selbst von der Eignung eines neuen Geräts überzeugt und auch mal einen Arbeitsanzug übergezogen, sagte Schuch. „Ihre Tätigkeit hat Sie eng mit dem

Nachrufe

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb der langjährige Landesvorsitzende der THW-Helfervereinigung Hamburg

Heinz Köllisch

Während seiner beruflichen Tätigkeit als PR-Direktor eines großen Unternehmens hat er das THW tatkräftig unterstützt. Im Ruhestand widmete er sich engagiert der THW-Helfervereinigung.

Wir werden Heinz Köllisch ein ehrendes Andenken bewahren.

*

Schnell und unerwartet verstarb im Alter von 51 Jahren der langjährige Kraftfahrerausbilder des THW-Ortsverbandes Solms/Lahn

Helmut Bremer

In seiner langjährigen Arbeit für das THW war er für den Orts- und Landesverband sowie an der Katastro-

phenschutzschule Hessen als Kraftfahrer-Ausbilder tätig. Bremer war Mitbegründer und 2. Vorsitzender des THW-Fördervereins Solms.

Wir werden Helmut Bremer ein ehrendes Andenken bewahren.

THW-Ortsverband Solms

*

Wir trauern um unseren ehemaligen Kraftfahrer und Gerätewart

Günter Hensel

Er trat 1954 in das THW Hamburg ein und ging nach 37 Dienstjahren in den Ruhestand. Hensel war stets ein zuverlässiger Kollege und hilfsbereiter Kamerad. Noch im Ruhestand stellte er sich für Auslandseinsätze zur Verfügung.

Wir werden diesem vorbildlichen Kameraden stets ein ehrendes Andenken bewahren.

THW-Landesverband Hamburg

BVS verbunden, und wir durften Sie oft als Gast an unseren Schulen begrüßen.“

Gerne werde man sich gemeinsam u. a. an die Großübung in Ahrweiler anlässlich des 20jährigen Bestehens des Katastrophenschutzes der Deutschen Bundespost erinnern, bei der die Helfer vor zahlreichen Gästen ihr Können unter Beweis gestellt hätten. „Ich habe nicht vergessen, daß Sie den BVS als Ausbildungspartner auch gegen gelegentlich ungerechtfertigte Kritik verteidigt haben.“

Direktor Schuch wünschte Ritter für die Zukunft vor allem Gesundheit und einen erfüllten Ruhestand und übereichte ihm als Ausdruck des Dankes für langjährige gute Zusammenarbeit und engagierte Unterstützung die BVS-Ehrennadel.

40 Jahre im THW aktiv

Hamburg. Als Mann der ersten Stunde trat Jürgen Schlumbohm 1955 in das THW-Hamburg ein. Jetzt feierte er mit über 260 Gästen sein Jubiläum: 40 Jahre ehrenamtlich im THW. Regierungsdirektor Derra von der THW-Leitung, Leitender Polizeidirektor Stelter von der Behörde für Inneres und Uwe Haberlandt vom dänischen Zivilschutz führten die Gästeliste an. In seiner Laudatio würdigte THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Günter Trautvetter die Verdienste Schlumbohms.

Von der Pike auf hat Schlumbohm an über 75 Lehrgängen an Landes- und Bundesschulen teilgenommen. Über den Sprengberechtigten, den Ausbilder Wasserdienst und diverse Führungslehrgänge in Stäben sammelte er im Lauf der Jahre ein umfangreiches Wissen an. Bei den großen Katastrophen im norddeutschen Raum, wie der Flut 1962 und den Waldbränden in Niedersachsen, überzeugte Schlumbohm durch seine Kenntnisse und leistete erfolgreich Hilfe.

Mehrfach wurde Schlumbohm ausgezeichnet. So ist er Träger des THW-Ehrenzeichens in Silber und der „Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes“, verliehen vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg.



Jubilär Jürgen Schlumbohm (rechts) freut sich über die Worte von Regierungsdirektor Derra.

Hohe Auszeichnung für Heinz Himmels

Köln. Der Stellvertretende Generalsekretär des Malteser-Hilfsdienstes, Heinz Himmels, wurde mit dem Kommandeurkreuz des Verdienstordens des Souveränen Malteser Ritterordens ausgezeichnet.

Die Ehrung würdigt die besonderen Verdienste des Kölners um die Erfüllung der Ordensziele: Der Volljurist Himmels, der in diesem Jahr sein 25jähriges Dienstjubiläum bei den Maltesern feiert, hat sich seit 1957 zunächst ehrenamtlich und seit 1970 hauptamtlich für die Belange der Malteser eingesetzt. Seit 1979 ist er Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes und des Präsidiums des Malteser-Hilfsdienstes. Neben seiner Arbeit als Stellvertretender Generalsekretär hat Himmels die Basisarbeit nie aus den Augen verloren. So war er ehrenamtlich als Rettungssanitäter und als Erste-Hilfe-Ausbilder tätig und hat viele Großveranstaltungen im In- und Ausland koordiniert und organisiert.

Walter Bargatzky wurde 85 Jahre

Bonn. Am 13. April 1995 feierte der Ehrenpräsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D.

Walter Bargatzky, seinen 85. Geburtstag. Der Präsident des DRK, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen, gratulierte dem Ehrenpräsidenten und sprach ihm seine Hochachtung für die Verdienste während seiner Tätigkeit als Präsident des DRK von 1967 bis 1982 aus.

Mehr als 30 Jahre (vorher schon als Vizepräsident) setzte sich Bargatzky mit ganzem Herzen und großem Engagement für die Aufgaben des DRK ein. In seiner Amtszeit war das DRK zu einer der größten Hilfsorganisationen der Welt herangewachsen.

Nachruf

Die BVS-Außenstelle München nahm Abschied von den ehemaligen Mitarbeitern

Gerda Leinauer und Ambros Zirk

Gerda Leinauer arbeitete seit 1953 als Bürosachbearbeiterin bei der BVS-Dienststelle in Augsburg. 1982 schied sie aus dem aktiven Dienst aus, war aber noch zwölf Jahre ehrenamtlich für den Verband tätig. Sie verstarb im Alter von 72 Jahren.

Ambros Zirk, 1951 Gründungsmitglied des Bundesluftschutzverbandes, verstarb im Alter von 85 Jahren in München. Zirk trug als Ortsstellenleiter des BVS in München maßgeblich zum Aufbau des Selbstschutzes in der Landeshauptstadt bei. 1974 ging er in den Ruhestand und war anschließend noch viele Jahre ehrenamtlicher Mitarbeiter des BVS.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

BVS-Außenstelle München
Helmut Schneider
Für den Bezirkspersonalrat
Robert Schrupp

15.000 Menschen verließen ihre Wohnungen

Bombenentschärfung machte in Ludwigshafen spektakuläre Räumungsaktion nötig

„Die Spezialisten der Kampfmittelräumkommandos Worms und Tri-er haben heute um 14.44 Uhr die 36 Zentner schwere englische Luftmine nach rund 40 Minuten entschärft... Nach der Entwarnung wurden sämtliche vorbeugenden Maßnahmen gestoppt...“ Die Pressemitteilung der Feuerwehr Ludwigshafen vom 5. November 1994 läßt die Erleichterung ahnen. Erneut hatte alles geklappt. Schon 14 Tage zuvor mußten 10.000 Bürger in Ludwigshafen ihre Wohnungen verlassen, als es galt, eine vergleichbare Bombe zu entschärfen. Von der Aktion an diesem Wochenende waren die Stadtteile Maudach und Gartenstadt betroffen. Rund 15.000 Bürger mußten in einer der wohl größten Evakuierungsmaßnahmen nach dem 2. Weltkrieg ihre Wohnungen für mehrere Stunden verlassen.

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ ist rund acht Wochen später zu Gast bei der Feuerwehr Ludwigshafen, um sich über die spektakuläre Aktion zu informieren. Der Großeinsatz ist ausgewertet, die Dokumentation abgeschlossen. Bereitwillig gibt

der Chef der Ludwigshafener Feuerwehr, Branddirektor Ernst-Peter Döbbling, Auskunft über die einzelnen Maßnahmen und den Gesamt- ablauf der Evakuierung.

Brisante Hinterlassenschaften

Seit gut zwei Jahren stehen dem Land Rheinland-Pfalz britische Luftbilder des Stadtgebiets aus den Jahren 1944/45 zur Verfügung. Anhand dieser Luftaufnahmen begann der Kampfmittelräumdienst in Ludwigshafen eine systematische Suche nach Bombenblindgängern. Denn auch 50 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs haben diese brisanten Hinterlassenschaften nichts von ihrer Gefährlichkeit verloren.

Bei seiner Suche stieß der Kampfmittelräumdienst neben vielen kleineren Funden im Abstand von zwei Wochen auf zwei 1.800 kg schwere Luftminen, deren Entschärfung größere Räumungsaktionen nötig machten. Reichte es am 18. Oktober noch aus, rund 10.000 Bürger aufzufordern, ihre Wohnungen für die Zeit der Entschärfung der Bombe zu

verlassen und den gefährdeten Stadtteil zu räumen, kam es am 5. November zu der bisher größten Evakuierungsaktion.

Am Freitag, dem 4. November, gegen 11.55 Uhr informierte der Kampfmittelräumdienst die Polizei, das Ordnungsamt und die Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen über den Bombenfund. Es wurde kurzfristig eine Einsatzleitung gebildet, die für 13.00 Uhr eine Lagebesprechung ansetzte. „Man muß hierzu wissen, daß die Stadtverwaltung am Freitag um 13.00 Uhr schließt“, sagt Döbbling. „Wir hatten also nur eine Stunde Zeit, um die benötigten Mitarbeiter zu informieren. Es klappte aber gut, weil wir schon aus der ersten Evakuierungsmaßnahme wußten, wen wir alles brauchen.“

An der Besprechung nahmen der zuständige Dezernent, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, das Ordnungsamt, Feuerwehr und Polizei, das Sozial- und Schulverwaltungsamt, die Verkehrsbetriebe, der Leitende Notarzt, die Sanitätsdienste ASB, DRK, JUH, MHD, das Technische Hilfswerk, die zuständige Stelle für die Altenheime und das Presseamt der Stadt teil.

Breite Information der Bevölkerung

Der Kampfmittelräumdienst erläuterte den Führungskräften die Art und Gefährlichkeit der Bombe sowie die Maßnahmen zur Entschärfung. Die Informationen waren dann die Grundlage für die Festlegung des Evakuierungsradius. Ist die Sprengstoffmenge bekannt, ergibt eine einfache Rechnung die Größe des zu räumenden Gebiets. Jeweils ein Kilogramm Sprengstoff erfordert einen Meter Sicherheitsabstand. Die 36-Zentner-Bombe machte demnach einen Sicherheitskorridor mit einem Radius von 1.800 Metern nötig. Der



Auf der Grundlage der Sprengstoffmenge wurde ein Evakuierungsradius von 1.800 Metern festgelegt.

Zeitpunkt der Entschärfung wurde auf Samstag mittag 14.00 Uhr festgelegt.

Bei der nun anlaufenden Information der Bevölkerung ging der Katastrophenschutzstab mehrspurig vor. Zum einen wurden den Medien in einer um 16.30 Uhr angesetzten Pressekonferenz die notwendigen Maßnahmen erläutert. So konnte die betroffene Bevölkerung bereits kurze Zeit später in Rundfunkdurchsagen aufgefordert werden, ihre Wohnungen am Samstag mittag für zwei Stunden zu verlassen. Des Weiteren wurden kurzfristig 10.000 Flugblätter in Auftrag gegeben, die die Feuerwehr und städtischen Politessen dann noch am Freitag abend an die Haushalte verteilen, so daß die Bewohner der beiden zu evakuierenden Stadtteile Maudach und Gartenstadt am Samstag morgen in ihren Briefkästen detaillierte Angaben zur Räumung vorfanden. Eine wichtige Informationsquelle für die Betroffenen waren auch die Zeitungen. Sie informierten die Bürger ausführlich über die Räumungsaktion und druckten einen Lageplan des Evakuierungsgebiets ab. Zudem stand ab Freitag abend rund um die Uhr ein „Bürgertelefon“ mit zwei Nebenstellen bereit, das rege genutzt wurde.

In einer weiteren Lagebesprechung mit den Führungskräften der Hilfsorganisationen um 18.00 Uhr verteilte der Katastrophenschutzstab die einzelnen Aufgaben der Räumungsaktion auf sechs Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe 1:
Einsatzleitung Sanitätsdienst / Rettungsleitstelle
Verlegen von alten, pflegebedürftigen und gehunfähigen Personen.

Arbeitsgruppe 2:
Evakuierung besonderer Gebäude
Evakuierung Asylantenwohnheime, Kindertagesstätten und Kindergärten.

Arbeitsgruppe 3:
Betreuungsstellen
Bereitstellen, Einrichten und Betreiben von Notunterkünften.

Arbeitsgruppe 4:
Technische Einsatzleitung mit drei Abschnittsleitungen / Fabrdienst
Evakuierung und Warnung.



Ein Blick in die Einsatzzentrale der Feuerwehr Ludwigshafen.

Arbeitsgruppe 5:
Stab Polizei / TEL Polizei
Sicherheit, Absperrungen, Verkehrsmaßnahmen, Raumschutz, Unterstützung der Feuerwehr, SOKO.

Arbeitsgruppe 6:
Versorgungsplanung

Veränderte Stabsarbeit

„Wir hatten die Stabsarbeit nicht auf das bisherige Modell ausgerichtet“, sagt Döbbling. „Bei uns koordinierte der Stab die Arbeit und traf ansonsten nur Entscheidungen grundsätzlicher Art. Die sechs Gruppen erledigten ihre zugeteilten Aufgaben weitgehend selbständig. So erhielt z. B. der Leitende Notarzt als Leiter der Gruppe und Ansprechpartner für den Stab den Auftrag, mit den Führungskräften der Sanitätsorganisationen die Verlegung von liegenden Patienten zu organisieren. Er bekam mitgeteilt, welche Krankenhäuser bereitstehen, alle weiteren Maßnahmen lagen dann in der Hand der Arbeitsgruppe. Der Stab trat erst wieder in Aktion, wenn sich jemand weigerte, das Haus zu verlassen. Dann wurde gemeinsam mit Ordnungsamt und Polizei dort eingegriffen.“

Am Freitag abend gegen 22.30 Uhr waren die Vorbereitungen der Einsatzleitung abgeschlossen. Am Samstag um 7.00 Uhr traf sich der Stab wieder in der Einsatzzentrale zur Lagebesprechung. Um 8.00 Uhr wurden die Führungskräfte der beteiligten Behörden und Organisationen eingewiesen, und ab 9.00 Uhr begannen die Räumung der Stadtteile und die Absperrmaßnahmen. Bis

13.00 Uhr mußte die Bevölkerung das gefährdete Gebiet verlassen haben. Zu diesem Zeitpunkt war dann auch ein Teilstück der Autobahn A 650 und der Luftraum über dem Sicherheitsgebiet gesperrt.

Insgesamt hatte das Technische Hilfswerk acht Betreuungsstellen in Schulen und einer Turnhalle eingerichtet. Sie waren mit Mitarbeitern der Feuerwehr, der Sanitätsorganisationen und der städtischen Sozialdienste besetzt, die sich um die Evakuierten kümmerten und sie gepflegten. Rund 250 Personen fanden hier eine Bleibe bis zur Entwarnung. Die meisten Bürger nahmen das Angebot aber nicht an. Sie nutzten die Zeit an diesem „Langen Samstag“ zu einem Einkaufsbummel in der Innenstadt.

Räumung ohne große Probleme

Die Technische Einsatzleitung hatte u. a. darauf zu achten, daß die drei Abschnittsleitungen ihr zugeteiltes Gebiet räumen. Hierzu standen Kräfte der Feuerwehr sowie des Ordnungsamtes zur Verfügung. Sie klingelten ab 9.30 Uhr an jeder Wohnungstür und baten die Bewohner, das Haus zu verlassen. Zusätzlich wurden die Bürger noch über Lautsprecherwagen der Bereitschaftspolizei und Feuerwehr angesprochen.

Schon bei der ersten Evakuierung hatte sich die enge Zusammenarbeit mit den Wohnbaugesellschaften bewährt. So setzte sich die Einsatzleitung auch diesmal wieder frühzeitig mit den Gesellschaften in Verbindung, die über ihre Hausverwalter informiert sind, wo in ihren Gebäuden behinderte oder bettlägerige

Personen wohnen. Dies erleichterte die Arbeit der Sanitätsorganisationen erheblich.

Die Räumung von Altenheimen gestaltete sich problemlos. Die Sanitätsorganisationen brachten die Bewohner je nach Gesundheitszustand entweder in ein Krankenhaus oder in die Betreuungsstellen. Als nützlich erwiesen sich hierbei die Spezialfahrzeuge der Hilfsdienste für Rollstuhlfahrer.

Der Bevölkerung wurden zum Transport aus dem Räumungsgebiet Busse der Verkehrsbetriebe angeboten, deklariert als „Sonderfahrt Evakuierung“. Die Busse fuhren keine besonderen Sammelstellen an, sondern hielten an den normalen Haltestellen. Nur wenige Bürger nahmen die kostenlose Fahrgelegenheit in Anspruch.

Zum ersten Mal wurden die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes an festgelegten Verteilungspunkten durch eine kommerzielle Großküche mit Essen versorgt. „Das hat sich bewährt“, sagt Döbbling. „Der Aufwand, der nötig ist, um die Versorgung durch die Verpflegungstrupps der Hilfsorganisationen sicherzustellen, ist viel zu groß.“ Döbbling sieht dies auch als einen Beitrag zu den derzeitigen allgemeinen Überlegungen, verstärkt private Ressourcen für den Katastrophenschutz zu nutzen.

Nachdem die Luftmine um 14.44 Uhr entschärft worden war, wurde über den Rundfunk entwarnet. Die

weggeräumten Straßensperren zeigten dann auch das Ende der Gefährdung an. Unmittelbar danach erfolgte die Rückführung der in den Krankenhäusern und Schulen untergebrachten Personen. Langsam füllten sich die Stadtteile wieder mit Leben.

Gegen 16.00 Uhr lösten sich die Arbeitsgruppen und der Stab auf. Es folgte eine Pressekonferenz um 17.00 Uhr, in der die Experten des Kampfmittelräumdienstes zu Wort kamen. Um 18.00 Uhr war die Aktion für alle Einsatzkräfte beendet.

Rund 35.000 DM kostete die Räumungsmaßnahme die Stadt Ludwigshafen. Eingeschlossen sind darin der Verdienstaufschlag der Helfer, die Verpflegungskosten für die rund 900 Einsatzkräfte und die Betreuungsstellen, die Kosten für den Druck der Flugblätter, die Anmietung der Busse der Verkehrsbetriebe sowie die Unterbringung der bettlägerigen Personen in den Krankenhäusern.

Eine gelungene Aktion

Zum Schluß des Gesprächs mit dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“ resümiert Branddirektor Döbbling: „Man kann vieles vereinfachen, wenn man, wie schon angesprochen, von der althergebrachten Stabsführung abgeht und auf eigenverantwortliche Arbeit setzt. Wir haben viele qualifizierte Mitarbeiter in den Gruppen, so daß der Stab nicht alles wissen und entscheiden

muß. Gezeigt hat sich auch, daß der im Stab vorgesehene Zettelauf nicht nötig ist. Richtig und wichtig ist dagegen die Dokumentation. Sowohl in der Technischen Einsatzleitung wie auch im Stab wurde der Nachweis und das Einsatztagebuch exakt geführt, weil ja später jeder Schritt nachvollziehbar sein muß. Bewährt hat sich auch das Durchschreibeverfahren für Meldungen. Wir sehen keinen Grund, davon abzuweichen.

Insgesamt ist Döbbling mit dem Ablauf der Aktion zufrieden. „Wir haben hinterher nur von einem Bürger etwas Kritik geerntet, der das Flugblatt nicht in seinem Briefkasten vorgefunden und auch die Rundfunkmeldungen nicht gehört hatte. Für uns etwas unverständlich, denn die Information war über Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen und Lautsprecherwagen so breit gestreut, daß jeder Bürger es eigentlich hätte mitkriegen müssen.“

Mit das Wichtigste ist das ‚Bürgertelefon‘. Die rund 900 Anrufe beweisen dies. Es muß aber rund um die Uhr besetzt sein. Notwendig ist auch hier qualifiziertes Personal, das anhand des Stadtplanes exakt darüber Auskunft geben kann, wer von der Räumung betroffen ist. Es zeigte sich während der gesamten Evakuierungsmaßnahme, wenn der Bürger frühzeitig und gut informiert ist, ist er auch einsichtig und kooperativ.“

—güse—



Sprengstoffexperten des Wormser Kampfmittelräumdienstes vor der entschärften 36-Zentner-Bombe.

(Fotos: Döbbling, dpa)

Mit neuen Inhalten in die Zukunft?

Der Betreuungsdienst im Blickpunkt

Von Harald Lewin

Die Absicht des Bundes, den Anteil des Betreuungsdienstes im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die Erweiterung des Katastrophenschutzes der Länder von derzeit rund 6.000 Helfern auf künftig rund 21.000 Helfern bundesweit zu steigern, ist begrüßenswert. Sie wirft aber auch eine Reihe von Fragen auf. Die bisherigen Einheiten und Einrichtungen des Betreuungsdienstes waren an den Erfordernissen der Betreuung einer großen Anzahl von Personen ausgerichtet, die, mehr oder weniger geplant, aufzunehmen, zu registrieren, vorübergehend unterzubringen, zu verpflegen und mit den Dingen des dringendsten persönlichen Bedarfs auszustatten waren. Die Aufgabenstellung war aus der Sicht des Bundes auf die Bedürfnisse in einem Zivilschutzfall ausgerichtet und sollte die Maßnahmen der Behörden zur Unterbringung und Versorgung von evakuierten Personen oder Flüchtlingen unterstützen.

In Ermangelung realistischer Einsatzmöglichkeiten der kompletten Einheiten und Einrichtungen außerhalb eines Katastrophenfalles wurde nach Betätigungsfeldern gesucht, die neben aller notwendigen theoretischen Ausbildung auch praktische Hilfeleistungen ermöglichen. Wegen ihrer Ausstattung konzentrierten sich diese Aktivitäten bei den Betreuungseinheiten vielfach auf reine Verpflegungseinsätze oder aber auf Hilfeleistungen im Rahmen der sonstigen Aktivitäten der Hilfsorganisationen in den Sozialen Diensten.

Der aufgabengerechte Einsatz im Verbund mit den anderen Fachdiensten des Katastrophenschutzes war selbst bei größeren Übungen die Ausnahme, weil die Notwendigkeiten einer realistischen Durchführung von Betreuungsmaßnahmen größerer Personengruppen bei solchen Übungen kaum darzustellen waren.

So war es schon nahezu üblich geworden, daß der Betreuungsdienst sich auf das Zubereiten und Ausgeben von Verpflegung beschränkte und sonstige Betreuungsnöwendigkeiten allenfalls in der Theorie für die Betreuungskräfte durchgespielt wurden.

Die Vorstellungen des Bundesministeriums des Innern zur Neuordnung des erweiterten Katastrophenschutzes bieten, neben allen offenen Fragestellungen, die Chance eines Neuansatzes. Sie könnten dem Betreuungsdienst neue Einsatzfelder mit einer realitätsbezogeneren Aufgabenstellung eröffnen, da der Bund künftig auf Vorgaben zur Gliederung und Organisation des Katastrophenschutzes verzichtet und diesbezügliche Regelungen den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten überläßt.

Im Einsatz konzentriert sich die Hilfeleistung primär auf die Aufgabenbereiche Brandschutz, Bergung und medizinische Versorgung. Je nach Schadensituation erfolgt dabei der Einsatz der Feuerwehren und der anderen Hilfsorganisationen mit der Zielsetzung, Leben zu retten, den entstandenen Schaden einzugrenzen, zu beheben und eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Versorgung mittelbar betroffener Personen wird – aus dem Einsatzgeschehen her verständlich – vielfach eine nachrangige Priorität eingeräumt.

Unbestritten ist indes, daß von Unglücksfällen größeren Ausmaßes in der Regel immer auch Personen betroffen sind, die nicht akut verletzt sind und keiner medizinischen Hilfe bedürfen. Gerade dieser Personenkreis ist eine zusätzliche Belastung für die Einsatzkräfte, da er zwar nicht akut gefährdet, aber dennoch objektiv betroffen ist und sich subjektiv dem Ereignis mehr oder minder hilflos ausgeliefert sieht.

Die Reaktionen dieses Personenkreises sind nur schwer vorherseh-

bar und reichen von panikähnlichen Fluchterscheinungen bis hin zur Weigerung, sich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Die Einsatzkräfte selbst stehen unter dem Eindruck und der Belastung des Einsatzes und müssen die vorgefundene Situation mit all ihren Erscheinungsbildern verarbeiten und dennoch ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen. In solchen psychischen und physischen Ausnahmesituationen auch noch äußerlich gelassen auf nicht unmittelbar betroffene Personen einzuwirken, deren Hilfsbedürftigkeit zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren, überfordert oft die mit der Schadensbekämpfung befaßten Helfer.

Der Betreuungsdienst herkömmlicher Prägung im erweiterten Katastrophenschutz wäre in der Lage, die Einsatzkräfte hier zu entlasten und die Betreuung nicht unmittelbar betroffener Personen sicherzustellen. Jedoch sind Aufgabenstellung, Ausbildung und Ausstattung für einen solchen relativ kurzfristigen Einsatz nicht ausgelegt. Auch die zeitgerechte Verfügbarmachung von Personal und Einsatzmitteln wäre fraglich: Eine schnelle Alarmierung oder die Freistellung durch den Arbeitgeber sind für einen Einsatz unterhalb eines Katastrophenfalles vielfach nicht ausreichend oder gar nicht geregelt.

Erste Ansätze, die Helfer des Betreuungsdienstes unter den Bedingungen der alltäglichen Gefahrenabwehr tatsächlich betreuend tätig werden zu lassen, erhalten vermehrt Gewicht und zeigen bereits erste Ergebnisse. Der Malteser-Hilfsdienst wird sich diesen und ähnlichen Gedankengängen im Rahmen der Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes öffnen und in den Ländern für eine Einbindung der Kräfte der Betreuungsdienste auch in die alltägliche Gefahrenabwehr eintreten. Entsprechende Konzepte werden derzeit im Generalsekretariat erarbeitet. Eingebunden in die Überlegung aus dem Projekt „Malteser 2000“, wie die Einsatzfähigkeit des Malteser-Hilfsdienstes als Katastrophenschutz-Organisation sichergestellt werden kann, sollen sie dem Betreuungsdienst in der Zukunft realistische Einsatzoptionen eröffnen.

(„Malteser Mitteilungen“ 1/95)

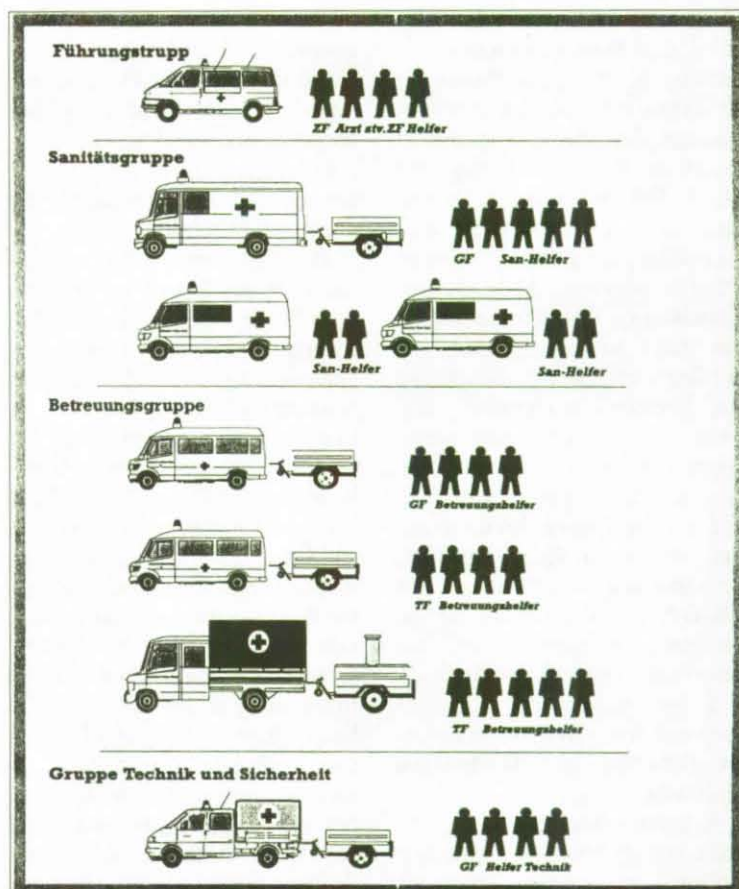
Die Einsatzeinheit im Deutschen Roten Kreuz

Versorgungslücke zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz geschlossen

Veränderungen der politischen Gegebenheiten in Europa (Ost-West-Entspannungsprozeß, Wiedervereinigung Deutschlands), begleitet von einschneidenden Änderungen der politischen Vorgaben im Zivil- und Katastrophenschutz, sowohl finanziell als auch strukturell, und die insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes in den vergangenen Jahren veränderten Hilfeleistungsstrukturen haben eine Anpassung des Leistungsangebotes des Deutschen Roten Kreuzes erforderlich gemacht. Die Größe der bisher bestehenden Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes im Katastrophenschutz, ihre langen Alarmierungszeiten und ihre stark auf den Zivilschutz abgestimmte Ausstattung und Ausbildung haben dazu geführt, daß diese Einheiten bei der Bewältigung von Schadenereignissen in den vergangenen Jahren immer weniger zum Einsatz kamen. Überlastete Rettungsdienste und Feuerwehren bei größeren Schadenereignissen einerseits, und frustrierte, demotivierte, weil nicht mehr gebrauchte Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen andererseits waren die Folge.

Präsidium und Präsidialrat des DRK haben – in logischer Konsequenz zu den im „Positionspapier des DRK zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz“ erhobenen Forderungen – die Aufstellung von multifunktionalen Einsatzeinheiten auf der Grundlage der Katastrophenschutz-Vorschrift des DRK und eines neu erstellten Stärke- und Ausstattungs-Nachweises beschlossen.

Es werden Einsatzeinheiten geschaffen, die bei Schadenereignissen jeder Größenordnung schnell und flexibel in der Lage sind, abgestimmt auf die bereits bestehenden Strukturen des Rettungsdienstes und der Feuerwehren, den betroffenen Menschen gezielt zu helfen.



Die direkte zeitliche Anbindung der Sanitätsgruppe der Einsatzeinheit an den Rettungsdienst sowie die zeitnahe Einbindung der Betreuungsgruppe in die Hilfeleistung schließt die bisher vorhandene Versorgungslücke zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Durch die multifunktionale Struktur der Einsatzeinheit mit ihrer Ausstattung und der Ausbildung des Personals ist das DRK in der Lage, den Rettungsdienst bei der Versorgung von Verletzten und Kranken wirkungsvoll zu unterstützen, zu ergänzen und ggf. abzulösen. Die von einem Schadenereignis betroffenen, aber unverletzten Menschen werden betreut und versorgt.

Je nach Schadenlage unterstützen sich die Sanitäts- und Betreuungsgruppe gegenseitig bei der Aufgabenerfüllung. Technisch ausgebildetes Fachpersonal mit entsprechender Ausstattung ergänzt und unterstützt die Sanitäts- und Betreuungsgruppe in ihren Aufgaben. Die DRK-Einsatzeinheit kann sowohl als komplette Einheit als auch in Fachgruppen eingesetzt werden.

Einsatzanlässe und -möglichkeiten

Prinzipiell sind drei Anlässe für Einsätze der Einsatzeinheit vorgesehen. Dabei wird von einer gemischten Aufgabenstellung (Sanität und

Betreuung), je nach Einsatznotwendigkeit ausgegangen.

Einsatz unterhalb der Katastrophenschwelle

Bei plötzlich eintretenden Schadenereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle im Stationierungsbereich der Einsatzinheit (Stadt oder Kreis) kann das Schadenereignis mit den örtlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Rettungsdienstes und der Einsatzeinheiten bewältigt werden. Für solche Schadenereignisse sind die Einsatzeinheiten in die Alarmierungs- und Einsatzpläne der Leitstellen aufzunehmen.

Bis zu einer Größenordnung von 20 Verletzten ist eine Sanitätsgruppe (DRK-SEG) einzusetzen, die über Funkmeldeempfänger alarmiert und direkt eingesetzt wird. In die Alarmierung sind auch der Gruppenführer der Betreuungsgruppe (soziale Betreuung) und der Gruppenführer Technik und Sicherheit einzubinden. Sie treffen mit dem Führungstrupp an der Einsatzstelle ein und sind für ihre spezifischen Aufgaben verantwortlich.

Einsatz im Katastrophenfall

Bei einer Katastrophe wird die Einsatzinheit im allgemeinen von Führungsorganen der Behörde angefordert und im Rahmen der Führungsstrukturen des Katastrophenschutzes eingesetzt. Die Einsatzinheit wird alarmiert, in geschlossener Form einsatz- und marschbereit gemacht und in ein Schadengebiet, ggf. in einen Bereitstellungsraum, geführt.

Ist das Potential an Einsatzeinheiten im eigenen Stadt- oder Kreisgebiet erschöpft, ist auf Einsatzeinheiten benachbarter Kreisverbände zurückzugreifen.

Insbesondere dann, wenn die Zahl der Betroffenen so groß ist, daß die Einsatzeinheiten einer Region oder gar eines Bundeslandes nicht ausreichen, um allen Betroffenen helfen zu können und/oder wenn sich ein längerfristiger Einsatz abzeichnet, kann der DRK Hilfszug zur Verstärkung und ggf. Ablösung der Einsatzinheit eingesetzt werden.

Disponibler Einsatz

Die Einsatzinheit kann auch im Rahmen geplanter und vorzubereitender Einsätze, z. B. zur Evakuierung von Gebäuden, bei Sanitäts- oder Betreuungseinsätzen bei Großveranstaltungen, sich entwickelnden Katastrophenlagen wie Hochwasser, Bränden o. ä. tätig werden. Der Einsatz erfolgt hierbei entweder aus eigener Initiative des DRK oder in behördlichem Auftrag.

Ausbildung

Die Ausbildung orientiert sich am Aufgabenspektrum und dem multifunktionalen Charakter der Einsatzinheit und wird modular aufgebaut.

Fachliche Grundausbildung

Alle Helferinnen und Helfer der Einheit erhalten im Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und Technischen Dienstes eine überschaubare Grundausbildung. Dies sind die Sanitätsausbildung (San-A), die Betreuungsausbildung, die Grundausbildung in Technik und Sicherheit sowie Einsatztaktik, Zivil- und Katastrophenschutz. Diese Ausbildung befähigt zur Mitwirkung an allen Aufgaben der Einsatzinheit.

Fachdienstausbildung

Zur weiteren fachlichen Qualifikation absolvieren die Helferinnen und Helfer ihre spezielle Fachdienstausbildung. Diese befähigt sie zur selbständigen Durchführung von Aufgaben des eigenen Fachdienstes und zur Anleitung anderer Helfer im Einsatz.

Zusatzausbildung

Je nach vorgesehener Verwendung sind Zusatzausbildungen, z. B. für Sprechfunker, Kraftfahrer, Gefahrschutzhelfer etc. notwendig.

Gliederung, Personalstärke und Ausstattung

Die Einsatzinheit ist in den Führungstrupp, die Sanitätsgruppe, die Betreuungsgruppe und die Gruppe Technik und Sicherheit gegliedert. Die Personalstärke der Einsatzinheit beträgt 30 Einsatz-

kräfte. Zu jeder Einsatzinheit gehört ein Arzt. Der Arzt muß die Qualifikation zum Notarzt („Fachkundenachweis Rettungsdienst“) besitzen. Eine personelle Zweitbesetzung der Einsatzinheit ist mindestens zu gewährleisten.

Die materielle Ausstattung ist auf die Versorgung einer größeren Zahl verletzter sowie unverletzter Betroffener entsprechend den Einsatzanlässen ausgerichtet. Die Einsatzinheit ist kompatibel sowohl in bezug auf die im Rahmen der Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes vom Bund zur Verfügung gestellten Komponenten im Sanitäts- und Betreuungsdienst als auch hinsichtlich von einzelnen Bundesländern getroffenen Festlegungen zur Organisation des Katastrophenschutzes.

Mit dem Aufbau der Einsatzeinheiten verfügt das DRK flächendeckend über ein Hilfeleistungssystem, welches bei Schadenereignissen jeder Größenordnung schnell und flexibel in der Lage ist, den betroffenen Menschen gezielt zu helfen. Das DRK wird damit den veränderten Anforderungen gerecht, die sich aus Schadenereignissen ergeben, wie sie in einer modernen Industriegesellschaft möglich sind.

In seiner Eigenschaft als die nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland erfüllt das Deutsche Rote Kreuz damit außerdem die Verpflichtungen, die es durch die Anerkennung der Bundesregierung und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) übernommen hat.

Unabhängig davon wird mit Nachdruck auf die Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden hingewiesen, den Schutz der Bevölkerung in Notzeiten zu gewährleisten. Die Aufstellung und Vorhaltung von Einsatzeinheiten des DRK sind ein partnerschaftlicher Beitrag dazu.

(Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Referat 11)

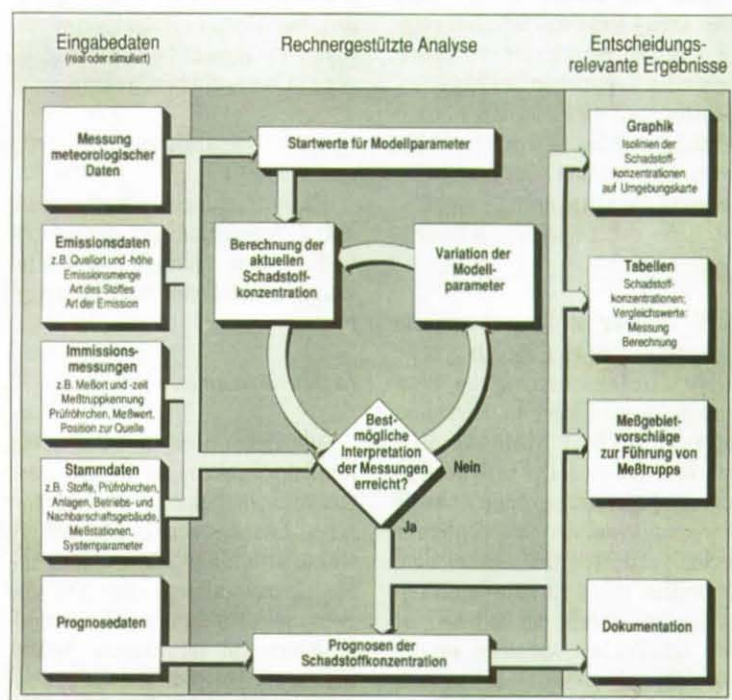
Schneller als die Feuerwehr

Computergestütztes Entscheidungshilfe-System für Störfälle erstmals bei der Kölner Feuerwehr im Einsatz

Störfälle in Produktionsanlagen oder Unfälle bei Gefahrguttransporten gehören nicht mehr zu den Ausnahmefällen. Wenn toxische Stoffe freierwerden, müssen die zuständigen Feuerwehren schnell und routiniert handeln, um Schäden wirksam zu bekämpfen und die Bevölkerung optimal zu schützen. Mit dem neuen computergestützten Entscheidungshilfe-System COMPAS setzt die Kölner Feuerwehr als erste Berufsfeuerwehr in der Bundesrepublik modernste Technologie ein, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Wie das neue System im Einsatz funktioniert, erfuhren kürzlich rund 60 Experten aus Forschung und Praxis in einem Informationsseminar bei der Kölner Feuerwehr.

Im Störfall sofort problemgerecht zu entscheiden und zu handeln, kann Menschenleben retten und gravierende Umweltschäden vermeiden. Die wirksame Entscheidung vor Ort erfordert jedoch, daß vielfältige Informationen und hochkomplexe Zusammenhänge so schnell und so qualifiziert wie möglich erfaßt und verarbeitet werden. Diese Aufgaben mußten bisher mit Hilfe umfangreicher Schadstofftabellen und stark vereinfachter Abschätzungen der Ausbreitungsverhältnisse im ständigen Telefon- oder Funkkontakt zwischen den Beteiligten bewältigt werden. Das rechnergestützte System nimmt der Kölner Feuerwehr einen Großteil dieser zeitraubenden und fehleranfälligen Arbeit ab und eröffnet damit neue Möglichkeiten für die gezielte Schadensbekämpfung.

Entwickelt im Rahmen eines Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Bildung, Forschung und Technologie (BMBF), verfügt COMPAS über aktuelle Dateien, in denen die Fakten zu allen wesentlichen Gefahrstoffen gespeichert und mit praxisorientierten Störfall-Szenarien vernetzt sind. Auf diese Datenbasis greift das System im Schadensfall zurück: Die aktuellen Umweltdaten



im Schadensfall – Schadstoffkonzentration, meteorologische Parameter etc. – werden dann direkt und problemorientiert ausgewertet.

Unabhängig von Informationen der Verursacher oder der Bevölkerung verschafft COMPAS den Sicherheitskräften so in Echtzeit einen Überblick über die Lage vor Ort. Im System laufen komplexe Modellrechnungen ab, die ständig durch die tatsächlichen Meßwerte der Schadstoffkonzentration aktualisiert und in handlungsorientierte Darstellungen übersetzt werden. Dabei wertet COMPAS die aktuelle Lage aus und prognostiziert die weitere Entwicklung, so daß die Sicherheitskräfte stets – über die momentane Situation hinaus – auch den weiteren Verlauf des Schadensfalles vor Augen haben. Die hohe Geschwindigkeit der Datenverarbeitung und -übertragung garantiert, daß es zwischen der Messung der Daten im betroffenen Gebiet und der Ausgabe der Analyseergebnisse kaum Zeitverzögerungen gibt.

So sieht der Einsatzleiter am Bildschirm, was im Schadensgebiet im einzelnen geschieht, welche konkreten Gefahren drohen und vor allem: welche Schutzmaßnahmen einzuleiten sind. Die Meß- und Rettungstrupps im betroffenen Gebiet können aufgrund der genauen Datenlage gezielt zu den richtigen Einsatzorten geleitet werden. Alle gefährdeten Objekte in der Umgebung – Schulen, Betriebsgebäude oder ganze Wohngebiete – lassen sich direkt am Rechner abfragen, so daß die Betroffenen frühzeitig gewarnt oder evakuiert werden können.

Alle handlungsrelevanten Informationen werden in Form von übersichtlichen Tabellen, Grafiken oder Umgebungskarten ausgegeben. Die Ergebnisse können ohne Zeitverlust in den Entscheidungsprozeß einfließen. Die in herkömmlichen Personal Computern (PC) installierte Software ist dabei in der Handhabung nicht komplizierter als ein handelsübliches Textverarbeitungsprogramm.

Ein Zeltheizgerät neuer Generation

Von Günter Lämmel

In einer Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Bedarfsträger, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Bundesamt für Zivilschutz sowie der Herstellerfirma, wurde 1989 mit der Entwicklung des nachstehend vorgestellten Zeltheizgerätes (ZHG) begonnen. Die Entwicklung wurde 1993 mit einem positiven Prüfbericht des TÜV-Bayern Sachsen abgeschlossen.

Die Gemeinschaftsentwicklung war möglich, da die einsatztaktischen Grundforderungen an ein Zeltheizgerät bei den Bedarfsträgern weitestgehend übereinstimmten und darüber hinaus ein Bedarf bestand. Ein geeignetes handelsübliches Gerät konnte der Markt seinerzeit nicht anbieten.

Als einsatzbezogene Grundforderungen wurden spezifiziert:

- autark einsetzbar (stromunabhängig),
- Heizleistung ca. 10 kW,
- sicherheitstechnisch und abgasseitig auf dem neuesten technischen Stand,
- geringes Gewicht, max. 80 kg,
- mind. 15 Stunden Heizbetrieb mit einer Tankfüllung,
- geeignet für Kurz- und Langlaufbetrieb,
- funktionstüchtig bei Schräglagen und extremen Windverhältnissen,
- einfachste Bedienung und einfachster Wartungsaufwand.

Die Entwicklung begann mit einer Funktionsprüfung an insgesamt acht verschiedenen Gerätetypen mit unterschiedlichen Funktionsverfahren. Anhand der Prüfvorgaben Leistung, Brennstoff, Gewicht, Abmessungen, Hilfsenergie, Startphase, Brennüberwachung, Kurz-

lauffest, Dauerlauffest, Anblasversuche, Kaltstartversuche, Wartungsaufwand wurde das hier vorgestellte Gerät, das nach dem Swingfire-Prinzip arbeitet, für eine Weiterentwicklung als am geeignetsten befunden. Bei dem Begriff Swingfire ist anzumerken, daß die Antriebstechnik der V1-Rakete nach diesem Prinzip gearbeitet hat.

Aus der nachstehenden Kurzbeschreibung und dem Foto sind die technischen Daten und die Funktionsweise des ZHG ersichtlich.

Geräteaufbau

Alle Baugruppen sind in einem stabilen Grundrahmen untergebracht. Im Bodenbereich ist der Rahmen als stabile Kufenkonstruktion ausgebildet. Am Rahmen befinden sich insgesamt vier Klappgriffe. Der Kraftstofftank ist abnehmbar ausgeführt. Die Kraftstoffleitungen (Vor- und Rücklauf) sind mit tropffrei abschließenden Schnellverschlußkupplungen ausgestattet.

An der Tankvorderfront ist ein Inhaltsschauglas angebracht. Im Tankdeckel ist ein Druckmanometer eingebaut, das den Überdruck im Tank anzeigt. Über dem Tank befindet sich die schallgedämpfte Vergaseranlage.

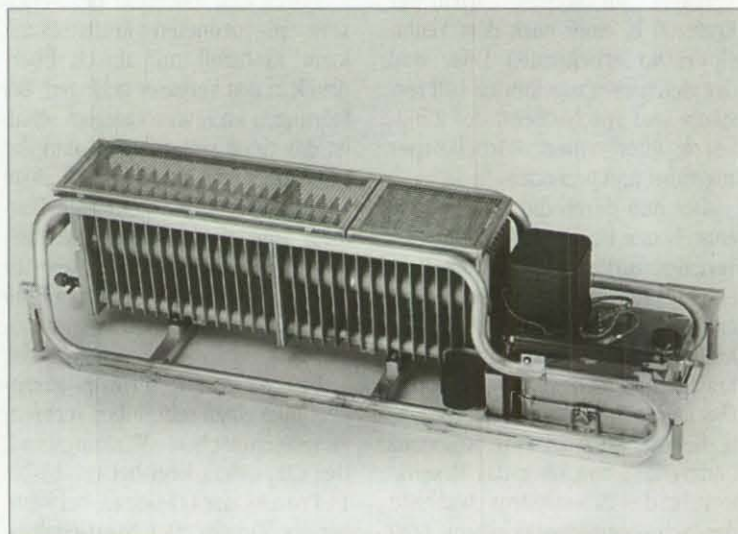
Die Brennkammer ist in dem Heizkörper integriert. Auf dem Heizkörper befindet sich eine Warmhalteplatte für das Aufwärmen von Speisen und Wasser. Der Heizkörper ist mit einem Schutzgitter (über der Kochplatte klappbar) abgedeckt.

Am Rahmengestell, ergonomisch angepaßt, befindet sich die Handluftpumpe. Die Abgasanlage besteht aus einem wärmeisolierten flexiblen Schlauch und einem Abgasstandrohr, das außerhalb des Zeltes bzw. der zu beheizenden Räume aufgestellt wird.

Die elektrische Startanlage ist innerhalb des Geräterahmens bedienungssynchron mit der Handluftpumpe angebaut. Für das Fremdstarten ist eine genormte 12-Volt-Steckdose vorgesehen.

Funktionsmerkmale

Das ZHG arbeitet nach dem SWINGFIRE-Prinzip. In einer Brennkammer werden durch Verbrennung von Benzin Verpuffungen erzeugt, welche das im Resonator befindliche Verbrennungsgas ca. 90mal in der Sekunde schwingen lassen. Die bei der Verbrennung entstehende Wärme wird über die Brennkammerwand und das Resonatorrohr durch Wärmeleitung und



Das neue Zeltheizgerät.

Technische Daten:

Heizleistung:	ca. 9 kW
Kraftstoff:	Benzin, bleifrei
Kraftstoffverbrauch:	ca. 13 l/h
Tankinhalt:	21 Liter
Starteinrichtung:	Luftpumpe
Zündung:	Zündkerze, handelsüblich
Zündspule:	elektronische Hochspannungszündspule
Spannungsversorgung:	NiCd-Batterien, 12 Volt
Geräuschpegel:	55 + 10 Prozent dB(A) nach DIN 45635
Kältestart:	-30 Grad Celsius
Gewicht (leerer Tank):	ca. 80 kg mit Zubehör
Abmessungen (LxBxH):	175 x 47 x 48 cm
Zubehör:	Abgasschlauch 2 m, 40 mm Durchmesser Abgasstandrohr 2 m, mit Stativgestell

Das ZHG besteht aus folgenden Hauptbaugruppen:

- Grundrahmen	} aus wärmebeständiger Alu-Legierung
- Heizkörper	
- Kraftstofftank	
- Vergaser	
- Start- und Zündeinrichtung	} aus Edelstahl
- Brennkammer	
- Abgasanlage	

Strahlung an den Wärmetauscher abgegeben.

Das Gerät wird durch eine Luftpumpe bei gleichzeitigem Betätigen des Starterknopfes für die Zündspule gestartet. Durch den Pumpvorgang wird Luft über ein Düsenystem dem Kraftstofftank und gleichzeitig der Brennkammer zugeführt. Die in den Kraftstofftank geführte Luft erzeugt einen Überdruck und fördert dadurch den Kraftstoff in den Vergaser. Im Vergaser wird der Kraftstoff in einer nach dem Venturiprinzip arbeitenden Düse und der gleichzeitig zugeführten Luft zerstäubt und anschließend der Zündkerze über einen Wirbelkörper zugeführt und gezündet.

Der nun durch die Verbrennung entstehende Überdruck wirkt in den Vergaser zurück, schließt am Lufteintritt ein Membranventil und erzeugt erneut Überdruck auf den Kraftstofftank, so daß nun selbsttätig Kraftstoff in den Vergaser gelangt. Das in der Brennkammer verbrannte Gemisch erzeugt eine Resonanz und verläßt nun über das Resonatorrohr das Brennsystem. Während der Schwingungsperiode von 1/90 Sek. wird wechselweise durch das

anströmende Abgas Unterdruck und anschließend durch die Verbrennung Überdruck erzeugt. Während der Unterdruckphase wird das Membranventil am Vergaser geöffnet, so daß Luft einströmen kann. Bei dem anschließenden Aufbau des Überdruckes schließt sich das Membranventil selbsttätig.

Sicherheitsmerkmale

Durch den unterhalb des Vergasers angeordneten Kraftstofftank kann Kraftstoff nur durch Überdruck in den Vergaser gelangen. Bei Störungen im Kraftstoffsystem schaltet das Gerät selbsttätig ab und der Überdruck im Kraftstofftank baut sich ab. Durch die kompakte Bauform und die geschlossene Ausführung des SWINGFIRE-Systems ist eine unsachgemäße Bedienung mit evtl. gefährlichen Betriebssituationen ausgeschlossen.

Das SWINGFIRE-Prinzip garantiert auch einen sehr hohen verbrennungstechnischen Wirkungsgrad. Der CO₂-Gehalt liegt bei ca. 13 bis 14 Prozent, der CO-Gehalt bei weniger als 50 ppm. Der NO_x-Gehalt ist vernachlässigbar niedriger. Durch

die mit Überdruck arbeitende Verbrennung erfolgt eine sichere Abführung der Abgase über einen Abgasschlauch mit kleinem Durchmesser. Das Verbrennungssystem ist absolut unempfindlich gegenüber Windeinflüssen. Ebenso ist das Gerät lageunempfindlich, so daß Bodenunebenheiten sich nicht auf den Betrieb auswirken.

Die Vergaseranlage und die elektrischen Bauteile sind nach der Schutzart IP 54 – DIN 40 050 ausgelegt.

Einsatzbereich

Aufgrund seiner positiven Merkmale

- hohe Betriebssicherheit
- lange Betriebszeit mit nur einer Tankfüllung
- hohe Standsicherheit
- wartungsfreie Funktion
- günstige Abgasanlage
- geringer Geräuschpegel

kann das ZHG problemlos in Zelten und Notunterkünften sowie nach der Arbeitsverordnung auch für Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitätsräume eingesetzt werden.

Durch das Verhältnis 70 Prozent Strahlungswärme und 30 Prozent Konvektionswärme wird von dem ZHG darüber hinaus eine als sehr angenehm empfundene Wärme abgegeben.

Bei der Erprobung anlässlich eines Hilfsgütertransports nach Rußland bis zum Ural, durchgeführt von der Johanniter-Unfall-Hilfe Donauwörth, wurde das ZHG zum Aufwärmen einer Fahrzeugpritsche mit Plane mit positivem Ergebnis eingesetzt. Es wurden dadurch z. B. Kartoffeln und andere frische Lebensmittel vor Frostschäden geschützt.

Eine weitere Verwendung hat das Zeltheizgerät bereits bei der Sanitäts-Schnelleinsatztruppe der Bundeswehr und bei der Schnell-Einsatz Einheit Bergung Ausland (SEEBA) des Technischen Hilfswerks gefunden.

Aus der Industrie + Aus der Industrie + Aus

Zwei neue Stromerzeuger

Die gemeinsamen Merkmale von zwei neuen Stromaggregaten sind anwendergerechter Bedien- und Wartungskomfort, ein rundum schützender, robuster Rohrrahmen und ein zweckmäßiges Design. Die Stromerzeuger im einzelnen:

– Das dieselgetriebene Wechselstromaggregat GD 2500 YW mit zwei Kilowatt Leistung ergänzt die Ecoline-Baureihe der tragbaren Stromerzeuger im unteren Leistungsbereich. Der Motor mit Direkteinspritzung hat einen geringen Verbrauch. Reversierstarter und automatische Dekompressionseinrichtungen sorgen für leichten Start. Ein weiterer Vorteil des kleinen Diesel-Aggregats ist sein geringes Gewicht. An zwei Schutzkontakt-Steckdosen stehen 2000 W zur Verfügung.

– Der Stromerzeuger Ecoline G 4800 S ist mit seinem Dreh-/Wechselstromgenerator universell einsetzbar. Angetrieben wird er von einem lauffröhigen und sparsamen Suzuki-Einzyylinder-UHV-Benzinmotor. Die Leistung des Synchrongenerators ist bei Drehstrom 4,4 kVA beziehungsweise 3,7 kVA bei Wechselstrom. Er eignet sich besonders für Verbraucher, die einen hohen Anlaufstrom benötigen, wie zum Beispiel Pumpen. (Bosch)

Schneller und sparsamer

Das neue Schaumlöschmittel towalex ARC 3 x 3 ist ein universell einsetzbares Löschmittel mit zwei entscheidenden Vorteilen gegenüber bisher bekannten Löschschäumen:

– Durch seine einheitliche Zumischrate von drei Prozent reduziert sich beim Einsatz von towalex der Gesamtverbrauch an Schaummittel um bis zu 50 Prozent. Das Schaumlöschmittel ist daher äußerst sparsam einsetzbar und erfordert entsprechend weniger Platz für die Bevorratung.



– Der Schaum löscht wesentlich schneller als alle herkömmlichen Löschschäume. In zahlreichen Löschversuchen hat sich gezeigt, daß die Löschzeit auf schaumzerstörenden Flüssigkeiten um 40 Prozent unter den Löschzeiten konventioneller alkoholbeständiger Schäume liegt.

towalex ARC 3 x 3 ist alkoholbeständig und von niedrigerer Viskosität als herkömmliche Polymerschaummittel. Mit dreiprozentiger Zumischung ist es auf allen brennbaren Flüssigkeiten einsetzbar. Das Schaumlöschmittel läßt sich in allen handelsüblichen Schwer- und Mittelschaumgeräten verwenden.

(Total Walther)

Neue Feuerleiter

Eine neue kompakte Feuerleiter wurde nach umfangreichen Verbraucherstudien und Tests mit marktüblichen Fluchtleitern entwickelt. Die nur drei Kilogramm leichte, extrem strapazierfähige und einfach zu verwendende Leiter bietet einen erheblich verbesserten Schutz im Brandfall.

Die Leiter kann unauffällig unter dem Bett oder in einem Schrank verstaut werden und läßt sich im Gefahrfall mit Hilfe der großen Haken schnell am Fensterbrett befestigen. Durch die eingebaute „Sprossenfreigabe“ werden alle Sprossen sofort und ohne sich zu verknoten gelöst, und die Leiter rollt sich auf ihre volle Länge von vier Metern aus.

Die Feuerleiter wurde als Fluchthilfe für die ganze Familie entwickelt. Ihre einzelnen rutschfesten Sprossen tragen ca. 160 kg und das grifffeste Seil hält bis zu 680 kg Gewicht. Solide Abstandhalter wirken stabilisierend gegen die Hauswand und reduzieren gefährliche Schwankungen während des Abstiegs. (First Alert)

HLZ-Injektor-Zumischer

Mit dem neuen Injektor-Zumischer „HLZ“ stellte ein namhafter Hersteller einen leistungsstarken Injektor-Zumischer vor, der speziell für Werkfeuerwehren der Mineralöl- und chemischen Industrie konzipiert wurde. Der HLZ-Injektor-Zumischer dient der Erzeugung von Wasser-Schaummittel-Gemischen beim Einsatz von Handschaumrohren zur Brandbekämpfung.

Da die Konstruktion auf hohen Gegendruck ausgelegt ist, erreicht er erstaunliche Schaum-Förderhöhen für eine schnelle und effektive Brandbekämpfung. Ein spezieller Regler gleicht die Druckverluste im Schlauch und Höhendifferenzen aus, so daß selbst bei einer 100 Meter langen Zuleitung eine Förderhöhe von 36 Metern erreicht wird.

Der HLZ-Injektor-Zumischer kann mit allen handelsüblichen Schaummitteln, wie Protein-, Fluorprotein-, Mehrbereich-, Alkoholbeständige und AFFF-Schaummittel, betrieben werden. Die Zumischrate des eingesetzten Schaummittels kann über einen Drehknopf auf null, drei und sechs Prozent variiert werden. (Total Walther)



Erste Hilfe für Fortgeschrittene

Neues Ausbildungsangebot erweitert Kenntnisse und Fertigkeiten

Der medizinischen Hilfe durch Laien beim Massenansturm von Verletzten sowie im Katastrophenfall kommt eine wichtige Bedeutung zu. So wird auch im Rahmen des durch Bundesmittel geförderten Erste-Hilfe-Programms gefordert: „... der Bevölkerung Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, um in einem Katastrophen- oder Verteidigungsfall sowie in denkbaren Notfallsituationen eine sachgerechte Selbst- und Nachbarschaftshilfe leisten zu können.“ Um dieser komplexen Themenstellung gerecht zu werden, ist ein Fortbildungsangebot notwendig, daß Menschen, die bereits einen Erste-Hilfe-Grundlehrgang absolviert haben, weiterreichende Kenntnisse und Fertigkeiten der Ersten Hilfe vermittelt. Vor diesem Hintergrund entwickelte eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Johanniter-Unfallhilfe und des Malteser-Hilfsdienstes die Basis für ein Ausbildungsangebot, das nach einer Überarbeitung von den Landes- und Diözesanärzten des Malteser-Hilfsdienstes als „Ausbildungsvorschrift Erste-Hilfe/Sanitätshelfer“ (AV 2) im November 1994 in Kraft gesetzt wurde. Diese AV 2 ersetzt bei den Maltesern die gleichnamige Vorläuferfassung von 1976, von der lediglich Titel und Zeitansatz (24 Unterrichtseinheiten) erhalten blieben.

Die neue AV 2 erfüllt zwei wichtige Funktionen im Ausbildungsprogramm der Malteser: Einerseits bie-

tet sie im Rahmen des durch Bundesmittel geförderten Erste-Hilfe-Programms interessierten Erst Helfern die noch ausstehende Fortbildungsmöglichkeit, mit der im Erste-Hilfe-Lehrgang erworbenes Wissen vertieft und ausgebaut werden kann, andererseits ist die AV 2 fester Bestandteil der Helfer-Grundausbildung.

Das Konzept

Prinzip der AV 2 ist es, dort fortzufahren, wo der Erste-Hilfe-Grundlehrgang (AV 1) aufgehört hat; wurden im Erste-Hilfe-Kurs einzelne lebensbedrohliche Zustände isoliert dargestellt, wird der Teilnehmer im Sanitätshelferlehrgang auf komplexere Notfallgeschehen vorbereitet. Die Handhabung medizinischer Hilfsmittel, die einem Laien im Ernstfall nicht zur Verfügung stehen, ist nicht Bestandteil dieses Lehrgangs. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Blutdruckmessung, da diese im präventiven Bereich angesiedelte Maßnahme durch die Zunahme von Kreislaufkrankungen ohnehin ihren Niederschlag in der Bevölkerung gefunden hat; entsprechende Geräte sind in vielen Haushalten vorhanden. Wie im Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Angehörige von Herzpatienten“ dient die Blutdruckmessung jedoch nicht der Beurteilung von Vitalfunktionen.

Neue Themen

In konsequenter Fortführung des Themas „Seelische Betreuung von Notfallpatienten“ enthält die AV 2 erstmals eine Themeneinheit „Psychiatrische Notfälle“. In knapper, prägnanter Form werden die wichtigsten seelischen Erkrankungen vorgestellt. Hierbei gilt es, Kursteilnehmer dafür zu sensibilisieren, daß auch seelische Erkrankungen zu einem Notfall führen können. Der Malteser-Hilfsdienst ist die erste Hilfsorganisation, die sich dieser Themen im Rahmen einer Ausbildung für Laien annimmt.

Das Spektrum der medizinischen Themen ist weit gesteckt: Angefangen mit der Atemspende bei Halsatmern, der Versorgung polytraumatisierter Patienten, der Hyperventilation bis hin zur Über- bzw. Unterkuckerung. Besonderes Augenmerk wurde auf eine praxisorientierte Aufarbeitung der Themen gerichtet; so werden in der Mitte und zu Abschluß des Lehrgangs Handlungsabläufe anhand von Fallbeispielen im Gesamttablauf trainiert.

Die Unterrichtsmedien

Neben einer fundierten Grundausbildung und einer entsprechenden Einweisung in das Konzept benötigt der Ausbilder natürlich auch entsprechende Medien zur Unterrichtung. Zu diesem Zweck ist ein umfassender Foliensatz entwickelt worden, der – wie auch die Ausbildungsvorschrift – auf die vorhandenen Materialien des Erste-Hilfe-Grundkurses (AV 1) aufbaut. Die rund vierzig neuen Folien sind in Aufbau und Gestaltung mit denen der AV 1 kompatibel, auch wenn die graphische Umsetzung weiterentwickelt und modifiziert wurde.

*Stefan Markus
Referat Ausbildung
im Generalsekretariat des
Malteser-Hilfsdienstes*

Die neue „AV 2“ geht auch gestalterisch neue Wege der Visualisierung – eindrucklich und modern.



Grünes Licht für Neuordnung des THW

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wird im Zuge der Neuordnung des gesamten Zivilschutzes modernisiert und organisatorisch gestrafft. Die Struktur, Ausstattung und Ausbildung werden an die verringerte Finanzausstattung angepaßt. Grundlage hierfür ist das Neustrukturierungskonzept „THW 2001“, das von den THW-Gremien gebilligt worden ist und das auch von den ehrenamtlichen Helfern mitgetragen wird.

Die Ziele der neuen Struktur sind neben der flächendeckenden Präsenz des THW im Bundesgebiet, der Erhalt der bundesweiten Leistungsfähigkeit, die Konzentration auf die Aufgabe „Technische Hilfeleistung“ sowie die erweiterte Ausrichtung auf Auslandseinsätze als dritte gesetzliche Aufgabe neben Zivilschutz und der Verstärkung der friedensmäßigen Gefahrenabwehr.

Das neue Konzept, für dessen Umsetzung ein Übergangszeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem 1. Januar 1995, vorgesehen ist, sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:













Der ehrenamtliche Bereich

- Die Sollstärke des THW wird von gegenwärtig rund 64.000 auf 45.000 aktive Helfer festgesetzt. Hinzu kommen 17.000 Reservehelfer, die in die Einsatzeinheiten als Ablösung bzw. Verstärkung integriert werden. Der notwendige Helferabbau erfolgt innerhalb von fünf Jahren durch normale Fluktuation. Kein Helfer wird infolge der Neustrukturierung gegen seinen Willen das THW verlassen müssen.
- In der Umstrukturierungsphase gelten strengere fachliche Aufnahmekriterien bei der Auswahl neuer Helfer. Dabei soll Jung Helfern, wenn sie die Altersgrenze erreichen, grundsätzlich der Übergang in den Status des aktiven Helfers ermöglicht werden.
- Wie bisher erfolgt die schulische Ausbildung der Helfer und

Führungskräfte an der THW-Bundesschule in Hoya. Als weitere THW-Ausbildungsstätte wird die bisherige Katastrophenschutzschule des Landes Baden-Württemberg in Neuhausen a.d. Fil dern übernommen.

- Die THW-Ortsverbände werden umstrukturiert: Jeder Ortsverband erhält in der Regel einen Technischen Zug. Ortsverbände in Großstädten werden mit zwei bis drei Zügen ausgestattet. Die Verteilung berücksichtigt sowohl den Gesichtspunkt der Flächendeckung als auch regional unter-

schiedliche Gefahrenpotentiale. Die insgesamt 810 Technischen Züge ersetzen künftig die bisherigen 1262 Bergungs- und Instandsetzungszüge sowie die rund 1.600 sonstigen Einheiten des THW. Jeweils zwei Gruppen eines Zuges übernehmen Bergungsaufgaben. Für spezielle Aufgaben – wie Abwehr von Gefahren durch schadhafte Ver- und Entsorgungssysteme, Elektro- und Wasserversorgung, Rettung aus Wassergefahren, Ölschadenabwehr, Brückenbau – wird jedem Zug mindestens eine zusätzliche Fachgruppe

TZ		Technischer Zug		TZ	
1/10/29=40		(*)		STAN-Nr.: - -	
				Stand: 11/94	
Der Technische Zug leistet umfassende technische Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Erhaltung von Sachwerten bei Gefahrenlagen, einschließlich Wassergefahren. Er führt Erkundungs-, Sicherungs- und Bergungsarbeiten an Schadenstellen durch, überbrückt vorübergehend ausgefallene Infrastruktur, leistet Räumarbeiten und richtet Wege und Übergänge her. Ferner unterstützt er Behörden, Organisationen und andere Stellen bei der Gefahrenabwehr.					
TZ	1	1			
	2	4	MTW		
TZ	2	2			
	6	6	ZFu TrFu		Reserve
B1	3	9			
	12	12	GKW I	Anhängers 5/7t	
B1	6	6			
	18	18	GrFu TrFu	TrFu	Reserve
B2	3	9			
	12	12	GKW II		
B2	6	6			
	18	18	GrFu TrFu	TrFu	Reserve
FG	Die jeweils dritte Gruppe ist variabel und ist eine technische Fachgruppe				
	(*)Veränderung bei FGr-Stärke -/4/14=18)				

Der Technische Zug ist die Basiseinheit des THW.



Bis zur Beschaffung der nach dem Neukonzept vorgesehenen Fahrzeuge kann der Technische Zug mit der Fachgruppe Infrastruktur wie hier aussehen.

angegliedert. Bundesweit werden hierfür 922 Fachgruppen gebildet.

- Die Anzahl der ehrenamtlich geführten Ortsverbände verringert sich bundesweit um 34 von derzeit 699 auf 665.
- Infolge der Verringerung der Anzahl der Einheiten verringert sich auch die Ausstattung und – als wesentlicher Kostenfaktor – die Zahl der Fahrzeuge von bisher über rund 8.500 auf künftig rund 6.000, einschließlich Anhänger. Die Technik wird modernisiert und vielseitig einsetzbar gestaltet, wobei vorhandene Fahrzeuge und Ausstattungen weiter verwendet werden. Innerhalb der nächsten fünf Jahre schließen die Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten, so daß die Wartung und Reparatur der Fahrzeuge und Ausstattung des THW, wie schon jetzt in den neuen Bundesländern, an Wirtschaftsbetriebe vergeben wird, soweit nicht einfache Arbeiten in den Ortsverbänden selbst erledigt werden können.

Der hauptamtliche Bereich

- Die Anzahl der THW-Landesverbands-Dienststellen wird von gegenwärtig elf (alte Bundesländer) auf acht – einschließlich neue Bundesländer – reduziert. Die Dienstsitze sind Kiel, Hannover, Berlin, Altenburg, Mainz, Düsseldorf, Stuttgart und München. Die Geschäftsbereiche verringern sich um nahezu die Hälfte von 119 auf 66. Sie betreuen künftig durchschnittlich zehn Ortsverbände. Das THW beschäftigt in Zukunft 850 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Das Neukonzept basiert auf einem Haushaltsvolumen von jährlich 190 Millionen DM, das in der Finanzplanung des Bundes abgedeckt ist.

Moderne, leistungsfähige Organisation

Der Aufbau der haupt- und ehrenamtlichen Strukturen des THW

in den neuen Bundesländern hat Vorrang, um das Ziel, einen vergleichbaren Standard herzustellen, schnellstmöglich zu erreichen. Zunächst werden 110 Technische Züge mit insgesamt rund 6.500 aktiven Helfern und 2.500 Reservehelfern aufgestellt. Vorgesehen sind 80 Ortsverbände. Der Aufbau der insgesamt zehn Geschäftsbereiche geht weiter voran.

Das gesamte THW-Potential steht den Bundesländern auf Anforderung für die Abwehr und Bewältigung besonderer Gefahrenlagen und für den Einsatz im Katastrophenschutz zur Verfügung. Im Wege des Mehrfachnutzen kann das THW auch für die humanitäre technische Hilfeleistung im Ausland eingesetzt werden. Die Voraussetzungen hierfür werden verbessert.

Nach den Worten von Bundesinnenminister Manfred Kanther erhält das THW mit der Neustrukturierung eine neue, moderne Organisation, die den geänderten sicherheitspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen angepaßt sei. Das THW habe sich in mehr als 40 Jahren zu einer leistungsfähigen und auch im Ausland anerkannten Hilfsorganisation entwickelt. Die neue Organisationsstruktur entspreche sowohl den Erfordernissen eines effizienten Zivilschutzes wie auch dem bisherigen Standard einer leistungsfähigen Hilfe im Katastrophenfall im In- und Ausland, so Kanther.

Eine tragende Rolle mißt der Innenminister den ehrenamtlichen Helfern zu: „Sie waren und werden Eckpfeiler für Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des THW sein.“



Als Beispiel für eine Übergangslösung: Fahrzeuge der Fachgruppe Wassergefahren. (Fotos: Hilberath)

Internationale humanitäre Einsätze

Von Jürgen Kronenberger

Es wiederholen sich häufig Diskussionen, Vorwürfe und Schlußfolgerungen von Medienvertretern, Politikern und Beteiligten im Zusammenhang mit Hilfeinsätzen im Ausland. Es gibt immer wieder Meldungen wie „unvorbereitet ins Elend, mehr Koordination, Pannanalyse“, der Ruf nach einem Friedenskorps, nach einem Hilfskorps u. ä. Die Welt blickt über einige Wochen auf eine bestimmte Notlage. Der Grenzort Goma in Zaire und das Nachbarland Ruanda waren Zentrum internationaler Betroffenheit und humanitärer Solidarität für einige Monate im vergangenen Jahr.

Wenn es den Befürwortern von Verbesserungen in der internationalen humanitären Hilfe wirklich um die Optimierung der Hilfsmaßnahmen geht und nicht um Schlagzeilen bzw. politische Absichten, die in erster Linie Wirkung im Inland zeigen sollen, so muß der Ruf nach neuen Konzepten begründet sein. Dies setzt eine Bestandsaufnahme und eine dauerhafte Untersuchung von Strukturen und der Arbeit vor Ort voraus. Helfer, Medienvertreter oder auch Politiker, die einige Tage oder manchmal auch nur einige Stunden in den Einsatzregionen verbringen und oft schon mit Rezepten und Antworten aus Europa einfliegen, sind für eine gründliche Auswertung zu wenig. Im Roten Kreuz setzen wir uns ständig mit Trends und aktuellen Erfahrungen auseinander.

Einige positive Entwicklungen

Bei einer globalen Betrachtung der vorhandenen und potentiellen Krisenlagen weisen zunächst alle Indikatoren darauf hin, daß in den letzten 30 Jahren durchaus einige positive Entwicklungen oder Ergebnisse in der internationalen Zusammenarbeit zu verzeichnen sind. So zeigen beispielsweise die weltweit reduzierte Kindersterblichkeitsrate, die durchschnittliche Lebenserwartung oder auch die Bildungsquoten insgesamt einen positiven Trend auf.

Andererseits ist es kein Geheimnis, daß die Einkommensunterschiede der Menschen mehr und mehr zunehmen. Im Jahre 1960 teilten sich 20 Prozent der Weltbevölkerung etwa 30 Prozent des Einkommens. Heute kassieren 1/5 der Weltbevölkerung ca. 60 Prozent. Interne Analysen der Genfer Rotkreuz-Stellen sprechen von besonders auffälligen Trends, die auch eine Gefährdung weiter Bevölkerungsteile in der Welt mit sich bringen.

- Bevölkerungszunahme in weiten Teilen der Dritten Welt und fortschreitendes Altern der Menschen in einem Großteil der Ersten Welt. Dies hat Konsequenzen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, für weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Volkswirtschaften und hat Auswirkungen auf die Bevölkerungswanderung (Aus- bzw. Einwanderung).
- Anhaltend schnell fortschreitende Schädigung der Umwelt.
- Rasche Verstädterung; gegenwärtig lebt über die Hälfte aller Menschen als Stadtbevölkerung.
- Vermehrte ethnische und regionale Spannungen mit Entwicklungen wie Auseinanderbrechen von Staaten und der Zerfall wirksamer Staatsführung in vielen Ländern.
- Beunruhigende Entwicklungen bei der Ausbreitung von Krankheiten wie AIDS, Malaria, Tuberkulose, häufig verursacht durch den Zusammenbruch von Staat und Führung.
- Stärkere Gefährdung und ständiges Ansteigen der Zahl von Katastrophen in der Welt, verursacht durch Ereignisse, die als Naturkatastrophen bezeichnet werden oder aber Notlagen, die durch Konflikte und Vertreibung von Menschen verursacht wurden.
- Durch den Mangel an leistungsfähigen Partnern in vielen Entwicklungsländern findet ein veränderter Ressourcen-Transfer statt, d. h. vermehrte Zweckbestimmung internationaler Hilfen für die Soforthilfen, weniger Mit-

teleinsatz für Entwicklungsprogramme.

Länderbezogen gibt es Unterschiede bei der Betrachtung regionaler Probleme. Auf dem afrikanischen Kontinent überwiegt beispielsweise die zunehmende und für einige Länder besorgniserregend wachsende Gefahr des Zusammenbruchs von Staatsordnungen mit Problemkreisen wie Bevölkerungswachstum, schwache wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Konflikte im Innern wie nach außen sowie zu versorgende Flüchtlinge. Es stellt sich die Frage, ob die Notlagen in Liberia, Somalia und Ruanda als Einzelfälle angesehen werden können oder Teil eines Trends zum Chaos sind.

Die Aufmerksamkeit in Europa und Nordamerika hingegen richtet sich auf die Auswirkungen der Bevölkerungsüberalterung, die zunehmende Zahl abhängiger Menschen und die Schwierigkeiten der Volkswirtschaften, den erreichten Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Hinzu kommt die Bedrohung durch massive Einwanderung sog. Wirtschaftsflüchtlinge und die Folgen des politischen Zerfalls und wirtschaftlichen Zusammenbruchs in der NUS (Neue Unabhängige Staaten).

Lokale Spannungen werden fortbestehen

Globale Trends und regionale Betrachtungen sind auch der Rahmen für unsere international zu leistende neutrale und unparteiische Hilfe. Es fehlen Haushaltsmittel in den Staatsetats aller Länder zugunsten der globalen Verbesserung im Gesundheitswesen, Bildungswesen und für soziale Dienste. Da sich das kaum ändern wird, werden lokale Spannungen in den am schlechtesten gestellten Ländern wahrscheinlich fortbestehen oder sogar zunehmen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen für weiter andauernde Konflikte, für neue lokale bewaffnete Auseinandersetzungen und

Gesetzlosigkeit. Die Abwanderung von Süden nach Norden wird stattfinden, auch wenn die Politiker im Norden sich noch so sehr bemühen, sie aufzuhalten. Für viele Menschen in den Ländern der Dritten Welt könnte unter den Bedingungen der äußersten Armut ein Leben bei militärischen Verbänden und die Chance zu kämpfen, eine Verbesserung darstellen.

Während sich also die realen Lebensbedingungen und Erfahrungen in den ärmsten Ländern verschlechtern, nehmen die Erwartungen an das Leben und das Bewußtsein für lebenswerte Werte in anderen Teilen der Welt infolge des verbesserten globalen Nachrichtenverkehrs zu.

Es gibt auch optimistische Auslegungen über die zukünftigen Entwicklungen auf der Erde. Sie weisen in der Regel auf das Weltwirtschaftswachstum in den letzten Jahren hin. Die verbesserte Nutzung von Technologien ist für viele Beobachter ein weiteres Indiz für Fortschritt. Die Wünsche nach mehr wirtschaftlicher Integration, und damit verbunden die Bildung regionaler Handelsblöcke setzen sich fort, gleichzeitig entstehen mehr und mehr Einzelstaaten. Dies ist offenbar kein Widerspruch, vielmehr wird dies als gangbarer Weg gesehen, um Identitäts- und Wirtschaftsinteressen miteinander zu verbinden. Der Optimismus stützt sich auch auf die Tatsache, daß der Mensch über Jahrhunderte hinweg immer globale Trends analysiert hat und Schlußfolgerungen, wonach sich die Welt auf eine „Endzeit-Krise“ hin bewegt immer falsch waren. Die optimistischen Kommentatoren unserer Entwicklung berufen sich auf den Umstand, daß der Mensch bei steigendem Standard der Technologie stets Lösungen für neue Probleme finden wird.

Es bleibt eine Reihe von Fragen zur Bewältigung der vielen Vorhersagen und Interpretationen. Wahrscheinlich liegen weder die einen noch die anderen Denkrichtungen genau richtig. Klar ist, daß alle Verantwortungsträger in Staat, Wirtschaft und Kultur, einschließlich der Privatinitiativen, vor schwierigen Entscheidungen stehen. Weiter leuchtet ein, daß die vielen Aufgaben für Nationalstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland zu groß sind.



Das Rote Kreuz hat in den palästinensischen Dörfern an der Grenze des Gazastreifens zu Ägypten Wasserbehälter aufgestellt, aus denen sich die Bevölkerung versorgt.

Nur eine wirkungsvolle weltweite Kooperation kann sich diesen Problemen stellen.

Verstärkt mit humanitären Einsätzen beschäftigt

Seit Ende des Kalten Krieges Anfang der 90er Jahre können die Vereinten Nationen als politisches Organ Beschlüsse wirkungsvoller fassen und diese besser umsetzen. Die Vereinten Nationen scheinen also heute mehr in der Lage zu sein, für die Menschenrechte weltweit zu handeln. Welche Entscheidungen aber fällen sie, und in welchem Interesse arbeiten sie? Auf alle Fälle haben sie sich in den letzten Jahren verstärkt mit humanitären Einsätzen beschäftigt und immer wieder zugunsten der Opfer von Konflikten politische Initiativen ergriffen. Allerdings konnte sie durch präventive Arbeit kaum Konflikte verhindern oder abbauen.

Aus Sicht der Dritten Welt scheint bei den Aktionen der Vereinten Nationen zugunsten der Menschenrechte mit zweierlei Maß gemessen zu werden. So sehen viele Länder Unterschiede bei der Vorgehensweise der Vereinten Nationen im Irak und in Libyen verglichen mit dem Verhalten etwa gegenüber Algerien. Ein Kommentator beschreibt es so: „Der Süden ist die Arena für politische und wirtschaftliche Richtlinien, die der Norden diktiert. Dies sind Vorgaben für Massenunruhen, das Entstehen sog. fundamentalistischer Bewegungen für immer häufigere offene Konflikte. Die Mächte provo-

zieren gegenwärtig, daß sich diese Konflikte zu Beginn des nächsten Jahrhunderts zu einer massiven Nord-Süd-Konfrontation entwickeln werden.“

Nun haben die Vereinten Nationen weltweit einen höheren Bekanntheitsgrad erreicht, und die Veränderungen der VN-Hilfsorganisationen der UN-Hilfsorganisationen letzten drei bis vier Jahren bemerkenswert. Der von Herrn Boutros Ghali proklamierte integrierte Einsatz der Vereinten Nationen, d. h. politische Maßnahmen, humanitäre Hilfe und Militäreinsätze als ein Konzept bzw. zusammengehörige Aktion der Vereinten Nationen, wirft eine Reihe von Fragen in den Einsatzländern auf. Denn wie können die Vereinten Nationen wirksam in Konfliktregionen arbeiten, wenn sie für die Bevölkerungen und für die Regierungen dieser Länder nicht zu unterscheiden sind von Militäraktionen oder von Organen der Vereinten Nationen, die ihnen Sanktionen auferlegen. In diesen Fällen braucht es neutrale und unabhängige Hilfe, wie sie beispielsweise vom Roten Kreuz geleistet wird, um tatsächlich alle Opfer der Konflikte erreichen zu können.

Die Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen verfügen über enorme finanzielle Mittel. Strukturelle Standortvorteile durch staatliche Partner in allen Ländern sind gute Voraussetzungen zur Abwicklung von internationalen Hilfen. Die vorhandenen Hilfsstrukturen müssen jedoch optimal eingesetzt werden, und die Hilfsorganisationen des VN-

Systems müssen untereinander besser zusammenarbeiten.

Die Zuverlässigkeit der Berichte und der Wirkungsgrad der Hilfe im VN-System ist von den beteiligten Regierungen zu hinterfragen, wenn die Optimierung der internationalen humanitären Hilfe angestrebt werden soll.

Frühwarnsystem für Konflikte erforderlich

Politisches Handeln staatlicher Stellen, beispielsweise in Europa, wird erforderlich bei der Erarbeitung eines Frühwarnsystems für interne und internationale Konflikte mit vorbeugenden Aktivitäten der Diplomatie. Auf dem Gebiet der Konfliktvorbeugung wurde in den letzten Jahren viel zu wenig Aufwand betrieben. Durch mehr politische bzw. diplomatische Initiativen könnte Leid und Not verhindert oder zumindest reduziert werden. Humanitäre Hilfe im Ausland darf nicht als Ersatz für mangelndes politisches Handeln dienen.

Die Politiker sollten geltendes Völkerrecht einfordern, um Zugang zu Internierten und Gefangenen in Konfliktsituationen zu erhalten oder den Schutz der Zivilbevölkerung und von den medizinischen Einrichtungen durchzusetzen. Zum geltenden Völkerrecht gehört auch, daß gemäß Genfer Konventionen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 das IKRK seinem Mandat nachkommen kann, wonach es den Opfern von Kriegen und inneren Unruhen den erforderlichen Schutz und nötige Hilfe gewähren kann. Die

Durchführung dieser Arbeit des Roten Kreuzes erfordert auch, daß die Staaten der Welt dem Schutzzeichen mehr Geltung verleihen.

Besonders wichtig ist der vermehrte Einsatz von finanziellen Mitteln für den Aufbau von Katastrophenschutzstrukturen. In den katastrophengefährdeten Teilen der Welt (Erdbeben, Dürre, Konfliktlagen) sind mehr Lagerhäuser, Einsatzstäbe, Einsatzpläne und Ausbildungsvorhaben erforderlich. Es sind mit diesen Ländern internationale Absprachen über die Zusammenarbeit im Katastrophenfall zu erarbeiten und anzuwenden. Hinzu kommen Maßnahmen zum Abbau der Katastrophenanfälligkeit (Prävention) in vielen gefährdeten Ländern, d. h. Projekte zur Verringerung der Bedrohung besonders schwacher Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Alte und Behinderte. Für dieses Aufgabengebiet müssen mehr Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, d. h. öffentliche Gelder für mittel- und langfristige Projektarbeit in der Erdbebensicherheit, für ländliche Entwicklung etc. eingesetzt werden. Die umfangreichste Soforthilfe nach Katastrophen wird immer von den Betroffenen selbst und von einheimischen Helfern im Einsatzland geleistet. Durch örtliche Katastrophenschutzvorkehrungen wird diese Hilfe effizienter. Internationale Unterstützungen sollten diese Vorkehrungen in katastrophengefährdeten Ländern ausbauen helfen.

Die politischen Rahmenbedingungen, z. B. in Deutschland, müssen so beschaffen sein, daß die finanziellen Mittel für konkrete

humanitäre Hilfen im erforderlichen Umfang vorhanden sind. Der Jahresetat „Humanitäre Hilfe“ im Auswärtigen Amt von ca. 65 Mio DM ist extrem niedrig. Hinzu kommen komplizierte Antrags- und Abrechnungsverfahren für private Hilfswerke, die öffentliche Zuwendungen beantragen.

Staatliche Interventionen sind in erster Linie für die Logistik bei humanitären Hilfen nützlich. So ist geeignetes Fluggerät immer schnell für internationale Einsätze zur Verfügung zu stellen. Logistischen Dienste sind aber ohne Auflagen zu leisten, sie können nicht die Inhalte der humanitären Hilfe mitbestimmen.

Subsidiaritätsprinzip befürwortet

Deutschland hat bei den Verhandlungen über die Maastrichter Verträge im vergangenen Jahr vehement das Subsidiaritätsprinzip in der EU befürwortet und schließlich auch erfolgreich eingebracht. Im Ausland werden bereits sehr viele deutsche Hilfsorganisationen nach dem Subsidiaritätsprinzip tätig, dies bedeutet soviel Privatinitiativen und Eigenverantwortung in der internationalen humanitären Arbeit wie möglich, so wenig Staat wie nötig. Gemäß dem geltenden Verhaltenskodex verpflichten sich die deutschen Hilfswerke, sich ständig an den Bedürfnissen einer angepaßten Hilfe auszurichten und nur qualifiziertes Personal einzusetzen. Es kommen keine Amateure zum Einsatz, dafür sind die Szenarien von Notlagen im Ausland zu komplex und die Intervention von außen zu problematisch.

Organisationen wie das DRK sind frei von politischen Befehlsinteressen, sie arbeiten unabhängig in ihrem internationalen Netzwerk an Hilfsstrukturen. Das Rote Kreuz arbeitet beispielsweise nach eigenen Grundsätzen und hilft unparteiisch den Opfern von Notlagen weltweit und nicht nur dort, wo Medien oder Politiker auftreten. Dafür sorgen die international anerkannten Regeln und in allen Ländern geltenden Arbeitsbedingungen und Vernetzungen der Rotkreuzbewegung. Außerdem hat das Rote Kreuz ein konkretes Mandat in Konfliktregionen, nämlich unter der Leitung des IKRK in Genf, Aufgaben im humanitären



In der internationalen humanitären Hilfe wie hier in Zaire wird Qualität und Nachhaltigkeit gebraucht.



Hilfe für die Menschen in Sarajevo.

(Fotos: Meissner 2, Trappe)

Völkerrecht wahrzunehmen. Es gibt 163 Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften, die ebenfalls nach den Genfer Abkommen von der jeweiligen Regierung anerkannt in ihrem Land als Hilfswerke arbeiten.

Die internationalen Absprachen, z. B. die Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht, Resolution der Internationalen Rotkreuzkonferenzen (alle Signatarstaaten der Genfer Konventionen nehmen an diesen Treffen durch Regierungsvertreter teil), zu den Themenbereichen Koordination, Hilfsgüter und Personaleinsätze, Hilfstransporte, Zollabwicklung, Kommunikation etc. sind auf ihre Anwendbarkeit und Aktualität hin zu überprüfen. Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wo können wir Verbesserungen (z. B. schnelle und verlässliche Planungsdaten, einen reibungslo-

sen Ablauf, Regeln für den später erforderlich werdenden Materialabzug) einbringen?

- Gibt es Mechanismen zur Selbstkontrolle, die beispielsweise die Einhaltung von Absprachen über Kriterien für Personaleinsätze oder für die Anwendung der zwölf Grundregeln in der deutschen humanitären Hilfe kontrollieren?
- Wie können Absprachen mit besonders gefährdeten Ländern, z. B. in Erdbebenregionen, verbessert werden, so daß im Falle einer Katastrophe die deutsche humanitäre Hilfe schneller vor Ort wirksam werden kann?

Sorgfältige Planung und Vorbereitung nötig

Bei vorhandenen guten Ansätzen sind die bereitstehenden Hilfsstrukturen auf nationaler und internationaler Ebene zu verstärken. Humanitäre Hilfe bedarf sorgfältiger Pla-

nung und Vorbereitung. Sie braucht konkrete Absprachen über die Zusammenarbeit im Ausland und erfordert qualifiziertes Handeln auf vielen Ebenen. Neben der Fachlichkeit kommen besondere Anforderungen an das Einsatzpersonal hinzu, wie Anpassungsfähigkeit der Helfer, Sprachkenntnisse und psychische Stabilität. Es gibt viel zu viele Hilfsorganisationen für die jeweils im Blickpunkt stehende Katastrophenregion. Oft arbeiten Initiativgruppen nur so lange in Krisenregionen, so lange Medien und Politik dort Interesse zeigen. In der internationalen humanitären Hilfe wird Qualität und Nachhaltigkeit gebraucht. Es stellt sich bereits heute die Frage, wer koordiniert die Hilfen der Koordinatoren aus den vielen Ländern. Berechenbare humanitäre Hilfe wird von zuverlässigen Helfern auch in jenen Regionen geleistet, die von Medien und Politik vergessen sind, wie etwa z. Zt. die Konfliktopfer in Sri Lanka oder Afghanistan.

Deutsche Hilfe, auch wenn sie noch so massiv ausgeweitet werden sollte, wird die weltweiten Probleme nicht alleine lösen können. Mit neuen Gewichtungen können neue Probleme entstehen. Neue Hilfssysteme in Deutschland absorbieren Finanzkraft, die zur Ausweitung bereits bestehender Hilfsstrukturen eingesetzt werden können. Staatliche Hilfsdienste richten sich immer nach Prioritäten politischer Entscheidungen und reduzieren die Möglichkeiten unpolitischer Hilfen, die sich nur nach dem Maß der Not in der Welt richten. Humanitäre Hilfe muß immer einen Zugang zu den Opfern aller bewaffneten Konflikte und sonstigen Notlagen finden. Daher sind Grundsätze wie Unabhängigkeit, Neutralität, Unparteilichkeit in Verbindung mit der humanitären Hilfe im Ausland unbedingt erforderlich. Folglich sind neben staatlichen und ergänzend zu den VN-Hilfen immer unparteiische Helfer notwendig. Humanitäre Hilfe sollte nie in die Nähe von militärischen Interventionen aus humanitären Gründen gerückt werden. Sie darf nicht von politischen Abwägungen abhängig werden.

Der Autor des Beitrags ist Leiter des Referates Katastrophenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit im DRK-Generalsekretariat.

AUS DEN ORGANISATIONEN



ARBEITER-SAMARITER-BUND



BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ



DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND



DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT



DEUTSCHES ROTES KREUZ



JOHANNITER-UNFALL-HILFE



MALTESER-HILFSDIENST



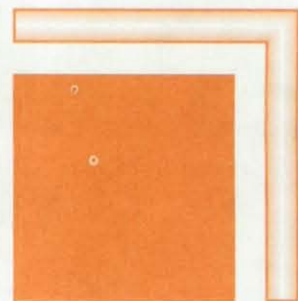
VERBAND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER HELFER IN DEN REGIE-EINHEITEN/EINRICHTUNGEN DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DER BUNDES-REPUBLIK DEUTSCHLAND E.V. (ARKAT)



TECHNISCHES HILFswerk



WARNDIENST



„ . . . ich hatte einfach Angst!“

Der weltweite Rückholddienst des ASB ist ständig im Einsatz

Wer im Ausland verunglückt oder schwer erkrankt, ist mehr als sonst auf die Hilfe Fremder angewiesen. Die Belastungen werden extrem, wenn Verständigungsprobleme auftreten oder medizinische Möglichkeiten fehlen. Einen Ausweg bietet der Rückholddienst des Arbeiter-Samariter-Bundes.

Bertold Langenbach* gehen noch die Zeilen durch den Kopf, die er seinen daheimgebliebenen Arbeitskollegen auf einer Ansichtskarte geschrieben hatte: „Kreta ist ein einziger Traum.“ Da hatte er noch geschwärmt vom kristallklaren Wasser und der wunderschönen Landschaft. Doch zwei Tage danach wurde das Urlaubsparadies für den Versicherungsangestellten und seine Frau zum Alptraum. Bei einem abendlichen Spaziergang am Strand hatte er plötzlich starke Schmerzen in der Brust, die außerdem zu akuter Atemnot führten. Gestützt von seiner Frau, schleppte er sich zu einer Bank. Mit bleichem Gesicht und Schweißperlen auf der Stirn mußte er sich dann hinlegen. Zwei

(* Namen geändert)

Stunden später lag er auf der Intensivstation der Uniklinik Heraklion. Die Diagnose war niederschmetternd: Ein Herzinfarkt!

Weitere Untersuchungen ergaben, daß der Infarkt in seiner schlimmsten Form aufgetreten war. Der zuständige Arzt riet zu einem Rücktransport nach Deutschland. Sofort setzte sich Simone Langenbach mit dem Arbeiter-Samariter-Bund in Köln in Verbindung.

Reger Austausch von Informationen

Nun begann ein reger Austausch von Informationen zwischen der Ärztin des ASB und den behandelnden Spezialisten in Heraklion. Auch alle Formalitäten, die zur Koordination des Rettungsfluges erforderlich

waren, wurden geklärt. Dann galt es, den Zeitpunkt abzuwarten, an dem der Gesundheitszustand von Bertold Langenbach relativ stabil war. Der Lufttransport sollte mit geringstem Risiko durchgeführt werden.

Vier Tage nach den ersten Telefongesprächen ist es dann soweit: Um elf Uhr vormittags rollt der Ambulanzjet auf dem Frankfurter Flughafen in Startposition. An Bord: die Ärztin Erna Sistig und Rettungsassistent Christoph Cirkel vom ASB. Im Reisegepäck haben sie alle medizinischen Geräte, die zur Versorgung und Überwachung von Bertold Langenbach erforderlich sind.

Während des Fluges nach Heraklion werden über Funk letzte Informationen mit dem Krankenhaus ausgetauscht. Nach drei Stunden ist Heraklion Airport erreicht. Auf der Intensivstation der Klinik wird man bereits erwartet. „Es ist eine Erleichterung, Sie hier zu sehen.“ Bertold Langenbach streckt eine Hand zum Gruß entgegen und lächelt. Die andere Hand liegt ruhig auf der Decke. Schläuche führen von dort zu verschiedenen Geräten an der Wand. Er deutet auf seine Frau, die neben seinem Bett steht. „Außer mit



Beruhigend spricht der ASB-Rettungsassistent vor dem Flug auf den Patienten ein.

Ein Rettungsfahrzeug des ASB bringt Bertold Langenbach vom Flughafen in die Potsdamer Klinik.

(Fotos: Beer)



Simone kann ich hier mit niemandem in deutsch über meinen Zustand sprechen“, sprudelt es gleich aus ihm heraus. Doch trotz der Freude muß ihn die Ärztin erst einmal wieder beruhigen, denn sein Zustand ist weiterhin kritisch.

Seine Frau schildert noch einmal die Situation des Spaziergangs. Ihre nervös spielenden Hände lassen die Anspannung erahnen, unter der sie noch immer steht. „Nie habe ich mich so hilflos gefühlt. Bertolds Zustand wurde immer schlechter. Ich hatte einfach Angst. Einem älteren Mann, der schließlich vorbeikam, erklärte ich mit wilden Gesten, daß er einen Arzt anrufen sollte. Ich spreche doch kein Wort Griechisch. Und dann das lange Warten – mit dieser Ungewißheit.“ Nur zu gut können die ASB-Mitarbeiter das verstehen. Sie hören es immer wieder!

Das folgende Gespräch mit den behandelnden Ärzten ist fast schon Routine. Ein letztes Mal werden die Krankenblätter und Röntgenaufnahmen durchgesehen, Simone Langenbach nimmt mit einer vorsichtigen Umarmung Abschied von ihrem Mann. Sie kann aus Sicherheitsgründen nicht mitfliegen und wird einen Tag später mit einer Linienmaschine nachkommen.

Patient ist skeptisch

Während Bertold Langenbach an die mitgeführten Geräte angeschlossen wird, umfaßt er den Arm des

Rettungsassistenten. „Und – wird alles gutgehen?“ Sein skeptischer Blick verrät, daß die Angst noch längst nicht gewichen ist. Aber ein kleines Schulterklopfen läßt ihn wieder lächeln. „Ich weiß, Sie machen das schon.“ Dann geht es in einem Krankenwagen zu dem bereitstehenden Jet. Der Weg wird zur Testfahrt vor dem Start Richtung Heimat.

Auf engstem Raum in dem Flugzeug schließt das Team Bertold Langenbach an die Überwachungsgeräte an. Während des gesamten Fluges wird sein Zustand beobachtet. Erst als der Patient optimal versorgt ist, erhält der Pilot das Startsignal. Als die Flughöhe erreicht ist, hat der Versicherungskaufmann die größten Belastungen überstanden. In drei Stunden wird man in Berlin landen.

Dort wartet ein Rettungsfahrzeug des ASB auf den Kreta-Urlauber und sein Begleiterteam, um sie zur Klinik nach Potsdam zu fahren.

Bertold Langenbach schaut aus dem Fenster auf die Lichter irgendeiner Stadt. Dann schließt er die Augen, um ein wenig zu schlafen. Es hat alles viel Kraft gekostet. Die Ärztin schaltet die Leselampe ein. Sie bereitet den Bericht für die Intensivstation in Potsdam vor, der Rettungsassistent kontrolliert jede Viertelstunde die Kreislaufwerte des Patienten.

Bertold Langenbach wurde in der Potsdamer Klinik zweimal operiert und konnte nach vier Wochen entlassen werden.

Andreas Beer

Helfen ist unsere Aufgabe



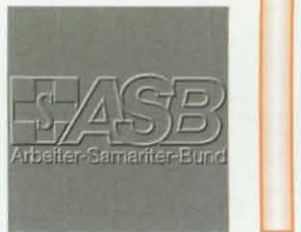
Allen Menschen, die Hilfe brauchen. Auch im Ausland:

- Soforthilfe für Katastrophen-Opfer.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Know how, Berater und Güter zum Aufbau von Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Helfen Sie mit!

Spendenkonto
1 8 8 8
Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50

Wenn Sie mehr wissen wollen, schreiben Sie an den Arbeiter-Samariter-Bund
Sülzburgstraße 140 · 50 937 Köln





Schleswig-Holstein

Rendsburg. „Viele Tätigkeiten der Ehrenamtlichen sind hauptsächlich nicht zu ersetzen. Der Wert ihrer Leistungen ist mit Zahlen nicht zu erfassen“, so Ministerpräsidentin Heide Simonis beim Jahresempfang für die ehrenamtlichen Helfer Schleswig-Holsteins in Rendsburg. Eigenverantwortliche, ehrenamtliche Tätigkeit sei in unserer Gesellschaft unverzichtbar, deshalb betrachte es die Landesregierung als unumgängliche Notwendigkeit, die Hilfsorganisationen „nicht allein zu lassen“. Gleichzeitig wies die Politikerin aber auch auf die angespannte Haushaltssituation und den Zwang des Staates zum Sparen hin.

In den Dank an die Organisationen, die sich in der Gefahrenabwehr engagieren, bezog Heide Simonis den BVS ausdrücklich mit ein. „Sie alle leisten vielschichtige Hilfe, die unentbehrlich ist.“

Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin. Die Helfervertreter bei den Außenstellen des BVS trafen sich in Schwerin zu einer Arbeitstagung. Im Mittelpunkt der Gespräche standen dabei die Strukturänderungen im Bevölkerungsschutz, von denen besonders der BVS betroffen ist. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung des Verbandes wurde die weitere Mitwirkung der ehrenamtlichen Helfer erörtert. „Wir sollten bei den kommenden Entscheidungen unser Gewicht aus dem ehrenamtlichen Bereich wirksam werden lassen“, so Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.

Dr. Klaus Letzgus, Staatssekretär im Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern, hob in seinem Grußwort hervor, daß beim Aufbau des Katastrophenschutzes in diesem Land ein guter Stand erreicht wurde. Er würdigte die Arbeit der BVS-Außenstelle Schwerin. „Mecklenburg-Vorpommern ist seit Juni 1992 Mitglied des BVS und kann damit die wertvolle Hilfe und den Rat dieser Körperschaft nutzen.“



Schwerin (oben): Hoher Besuch bei der Tagung der Helfervertreter (von links): Ministerialdirigent Dr. Olaf von Brevern, Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke, Staatssekretär Dr. Klaus Letzgus, BVS-Direktor Helmut Schuch, BVS-Außenstellenleiter Diethelm Singer.

Hamburg (unten): Zufriedene Mienen in Hamburg-Altona bei der Erstpräsentation der Ausstellung (von links): BVS-Außenstellenleiter Diethelm Singer, Deputierter der Behörde für Inneres Bernhard Wierzbinski, Innensenator Hartmuth Wrocklage, BVS-Direktor Helmut Schuch, Bezirksamtsleiter Hans-Peter Streng.



Hamburg

Hamburg. Innensenator Hartmuth Wrocklage eröffnete am 31. März 1995 als Schirmherr im Bezirksamt Hamburg-Altona die Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“. Er hob dabei in Anwesenheit zahlreicher Gäste vor allem drei Aspekte der Bilderschau hervor. Neben der Vorstellung des Bevölkerungsschutzes allgemein sowie der Darstellung der Aufgaben der verschiedenen Organisationen sei auch

die Sensibilisierung der Bevölkerung für Gefahren ein zentrales Anliegen der Ausstellung.

Den Stellenwert von Informationsarbeit im Bevölkerungsschutz sprach BVS-Direktor Helmut Schuch in seinen Ausführungen an: „Eine umfassende und übersichtliche Information ist die Basis für Vertrauen, Akzeptanz und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung, auf die der Bevölkerungsschutz und seine Institutionen in hohem Maße angewiesen sind.“ Ausdrücklich dankte Schuch für die gute Kooperation mit der Hamburger Innenbehörde bei

der Konzeption und Entwicklung dieser Ausstellung.

Der Hausherr in Altona, Bezirksamtsleiter Hans-Peter Strenge, hob in seinem Grußwort das traditionell gute Verhältnis seines Hauses zum BVS hervor, das auch in der Wahl des Präsentationsortes wieder zum Ausdruck gekommen sei.

Nordrhein-Westfalen

Recklinghausen. Anlässlich der Präsentation der ersten gemeinsamen Ausstellung der im Bevölkerungsschutz in Nordrhein-Westfalen mitwirkenden Organisationen und des BVS im Rathaus von Recklinghausen betonte Jochen Welt, Bürgermeister und Bundestagsabgeordneter, die Verantwortung der Politik für den Bevölkerungsschutz. Dem Motto der Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ müsse das Versprechen entgegengesetzt werden: „Wir unterstützen gemeinsam“. Der Bundesverband für den Selbstschutz und die Hilfsorganisationen verdienten weiterhin Unterstützung bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Die Ausstellung zeige den Bürgern beispielhaft die vielfältigen humanitären Aufgaben der Hilfsorganisationen, sagte Welt. Der Politiker, der auch Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages ist, würdigte insbesondere das ehrenamtliche Element bei der Aufgabenbewältigung durch den BVS. „Dies darf nicht verlorengehen, dies darf nicht mit einem Federstrich beiseite gewischt werden“, sagte Welt. Er sicherte dem BVS und den Katastrophenschutz-Organisationen weiterhin seine Unterstützung zu. Der „Fall X“ ist immer möglich, so der Politiker, auch mit Hinweis auf die großen Überschwemmungskatastrophen zu Anfang dieses Jahres.

Gerade dabei habe sich auch die Internationalität des Bevölkerungsschutzes gezeigt. Bei der Bekämpfung des Hochwassers im benachbarten Holland sei deutlich geworden, daß „praktizierter Bürgersinn“, daß Verantwortungsbewußtsein beim gemeinsamen Kampf gegen Katastrophen unerlässlich seien.



Recklinghausen: Ausstellungseröffnung im Rathaus (v. rechts): Bürgermeister Jochen Welt, BVS-Außenstellenleiter Peter Eykmann und Stadtdirektor Peter Borggraefe. (Foto: Sers)

An die Adresse des BVS und seine Partner gerichtet sagte Welt: „Sie brauchen und verdienen diese breite Unterstützung. Es liegt auch an uns Politikern, bei den Bürgern das Bewußtsein einer solidarischen Gemeinverantwortung zu schaffen.“

Der Politiker hat nach eigenen Angaben in Bonn einen Vorstoß zur Schaffung eines multinationalen Katastrophenschutzes unternommen. Ob die für eine „Katastrophenschutz-UNO-Truppe“ bestehenden Organisationsstrukturen weiter entwickelt werden oder neu geschaffen werden müßten, sei zu prüfen.

Zu Beginn der Ausstellungseröffnung hatte der Leiter der BVS-Außenstelle, Peter Eykmann, auf die Notwendigkeit des Bevölkerungsschutzes hingewiesen. In welcher Organisationsform dies geschehe, sei dabei eher zweitrangig. Eykmann: „Aber Selbst- und Nachbarschaftshilfe dürfen nicht unter die Räder kommen. Es darf kein Sicherheitsrisiko geben.“

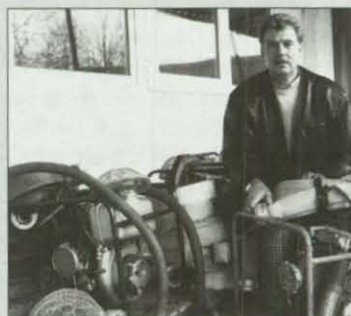
Eykmann erinnerte schließlich daran, daß der Bundesluftschutzverband als Vorläufer des Zivilschutzes vor mehr als 40 Jahren in Recklinghausen durch die Initiative des damaligen BLSV-Landesstellenleiters Bernhard Kettler und des damaligen Oberbürgermeisters Heinrich Auge wichtige Impulse bekommen habe.

Die Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ soll dem Bürger auf Text und Bildtafeln die vielfältigen Tätigkeiten der Katastrophenschutz-Organisationen und ihr Zusammenwirken im Bevölkerungsschutz aufzeigen. Informationen und Auf-

klärung über den Bevölkerungsschutz sowie Akzeptanzwerbung stehen dabei an erster Stelle. Ein weiterer Schwerpunkt ist, Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Mitarbeit im Bevölkerungsschutz zu gewinnen. Motto: „Ohne ehrenamtliche Helfer ist kein Staat zu machen.“

*

Düsseldorf. 13 Tragkraftspritzen TS 2/5 übergab der BVS in Düsseldorf an die Einsatzleitung im Überschwemmungsgebiet der Landeshauptstadt. Karl Landers, stv. Abteilungsleiter im Amt für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, nahm die Pumpen entgegen und dankte dem BVS für die unbürokratische Hilfeleistung. Normalerweise würden diese TS 2/5 für die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt, hier aber kämen sie in den „richtigen Einsatz“. Mit dieser Aktion habe der BVS seine Aufgabe als Partner im Bevölkerungsschutz unter Beweis gestellt.



Düsseldorf: Karl Landers von der Hochwasser-Einsatzleitung erhielt 13 Tragkraftspritzen TS 2/5 vom BVS.





Gefahrenabwehrplanung für Störfallbetriebe

Feuerwehr wird „Praxis-Papier“ vorlegen

Im Entwurf der 3. Störfall-Verwaltungsvorschrift wird vorgeschlagen, die Gefahrenabwehrplanung von Szenarienberechnungen abzuleiten. Angeführt werden 35 Szenarien, die zu berechnen sind und entsprechend in die Planungen zur Schadensabwehr einfließen sollen.

Aus Sicht des DFV-Fachreferates Einsatz sind diese Planungsgrundlagen nicht geeignet, um praxisbezogene, den Erfahrungen, Möglichkeiten und Erfordernissen der Feuerwehren angepaßte Gefahrenabwehrpläne zu erstellen. Dies wird wie folgt begründet:

– Planungen nach Szenarien-Berechnungen weisen durch die fiktiven Annahmen bei der Vielzahl der möglichen Ereignisse immer nur einen Sonderfall auf. Es ist daher unwahrscheinlich, daß diese errechneten Werte gerade zutreffen und zur Organisation der Schadensabwehr beitragen können.

– Alle wichtigen Hilfsgrößen der Berechnung, die zur Beurteilung der Maßnahmen zur Schadensabwehr erforderlich sind, lassen sich im Regelfall erst nach dem Ereignisfall ermitteln. Somit ist eine auf fiktive Annahme gestützte Berechnung vor dem Schadensfall in der Regel falsch.

– Aus Sicht der Feuerwehren bergen Szenarien-Berechnungen die Gefahr, starre Planungen zu entwickeln, die sich im Ereignisfall entweder als überzogen oder als zu eng ausgelegt erweisen können. Darüber hinaus führt die Vielzahl der möglichen Berechnungen (nach dem Entwurf der 3. Störfall-Verwaltungsvorschrift sind dies 35) zu einer nicht mehr überschaubaren Vielfalt von Gefahrenabwehrplänen.

– Großschadensfälle oder Katastrophen erfordern eine einfache

und logisch aufgebaute Gefahrenabwehrplanung, die unter der Federführung der Leiter von erfahrenen Berufs-, Freiwilligen und Werkfeuerwehren erstellt werden muß. Diese tragen letztlich die Verantwortung im Zusammenspiel aller beteiligten Einsatzkräfte und Fachberater. Die in der 2. Störfall-Verordnung vorgeschlagenen Szenarien-Berechnungen zur Erstellung von Gefahrenabwehrplänen sind daher wenig hilfreich, die Gefahrenabwehr effizient, überschaubar und praktikabel zu organisieren.

Der Deutsche Feuerwehrverband wird durch einen Arbeitskreis aus Fachleuten der Feuerwehren eine für Störfallbetriebe geeignete Muster-Gefahrenabwehrplanung erstellen lassen, die den Anforderungen der Störfallverordnung zur Gefahrenabwehr gerecht wird.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß der Bereich der Gefahrenabwehrplanung in den Brand- und Katastrophenschutzgesetzen der Länder ausreichend geregelt ist und entsprechende Vorkehrungen für Störfälle und Katastrophenfälle vorhanden sind. Darum werden diese Planungen Grundlage für die Muster-Gefahrenabwehrplanung des Arbeitskreises des DFV sein.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde inzwischen gebeten, künftig bei der Erstellung von Planungen, die den Feuerwehren als Grundlage zur Organisation der Gefahrenabwehr dienen sollen, den Deutschen Feuerwehrverband einzuschalten und entsprechend rechtzeitig zu beteiligen.

Sicherheitsbeauftragte in der Feuerwehr

Mit der Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (SGB VII) soll auch der Sicherheitsbeauftragte in der Feuerwehr festgeschrieben werden. Obwohl der Deutsche Feuerwehrverband durch den Gesetzgeber hier im gesetzgeberischen Bereich nicht beteiligt worden ist, wurden frühzeitig die Positionen gegenüber dem zuständigen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung verdeutlicht. Auf der Grundlage des vorliegenden Referentenentwurfs wurde eine Änderung des Paragraphen 22 Abs. 1 SGB VII dahingehend gefordert, daß auch für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Sicherheitsbeauftragte zu bestellen sind.

Da ehrenamtliche Feuerwehrangehörige nach bisheriger Auffassung keine „Beschäftigten“ im Sinne des Gesetzes sind, sollte eine rechtliche Gleichstellung erfolgen. Auftrag des Gesetzgebers ist es, Unfallverhütung mit allen geeigneten Mitteln zu betreiben. In den Feuerwehren Norddeutschlands, aber auch in Rheinland-Pfalz ist seit 1964 ein flächendeckendes Netz von Sicherheitsbeauftragten aufgebaut worden. Die Feuerwehr-Unfallkassen führen dies auch in den neuen Bundesländern mit Erfolg ein. Denn es ist nur schwer nachzuvollziehen, daß beispielsweise Schüler mit Beschäftigten gleichgestellt werden und daher Sicherheitsbeauftragte für Schulen gefordert werden, andererseits dieses bisher für Feuerwehrangehörige nicht als notwendig und sinnvoll erachtet wurde.

Die letzten Gespräche im Bundesarbeitsministerium geben nach DFV-Einschätzung Hoffnung auf Einsicht.

Bewerber für Skilanglauf-Meisterschaften gesucht

Für alle interessierten Feuerwehren und Wintersportorte in Deutschland möchte der Deutsche Feuerwehrverband die im zweijährigen Turnus stattfindenden „Deutschen Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften“ öffnen. Termin und Austragungsort der 9. Meisterschaften Anfang 1996 soll bis zum Sommer festgelegt werden. Darum hat der Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes jetzt beschlossen, daß Bewerbungen dafür bis zum 15. Juli 1995 abzugeben sind.

Veranstalter der Deutschen Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften ist jeweils der Deutsche Feuerwehrverband. Ausrichter sind die Gemeinde/Feuerwehr und der zuständige Landesfeuerwehrver-

band. Entsprechend gedrittelt werden die Kosten.

Nach den Erfahrungen der bisherigen Meisterschaften – abwechselnd in Schonach/Schwarzwald und Braunlage/Harz – ist von einer Teilnehmerzahl von etwa 500 Gästen auszugehen, entsprechend ausgelegt sein müssen Unterbringungs- und Gastronomieangebot. Weitere Voraussetzung für Bewerbungen ist eine rund 15 km Langlauf-Loipe, schneesichere Regionen werden bei der Entscheidung bevorzugt.

Termin-Änderung

Das Museumsfest des Deutschen Feuerwehr-Museums in Fulda mußte verschoben werden. Es findet nicht wie angegeben vom 23. bis 25. Juni 1995, sondern vom 25. bis 27. August 1995 statt.

Die DFV-Bundesgeschäftsstelle bittet, diesen Termin zu berücksich-

tigen und weist hierbei besonders die Teilnehmer der verschiedenen Wettbewerbe auf die Änderung hin.

Bundesausscheidungen 1996

Die Bundesausscheidungen für die im Jahre 1997 in Dänemark stattfindende „Feuerwehr-Olympiade“ in den Disziplinen „Traditioneller Internationaler Feuerwehrsportwettbewerb“ finden am 26./27. Juli 1996 in Böblingen (Baden-Württemberg) statt. Dies beschloß der Verbandsausschuß des Deutschen Feuerwehrverbandes anlässlich seiner Tagung am 3. und 4. März 1995 in Bosen (Saarland).

Der Ausschreibungstext ist bei der DFV-Geschäftsstelle, Koblenzer Str. 133, 53177 Bonn, zu beziehen.



Die Feuerwehr-Erholungsheime in Deutschland

Heute: Lenggries (Bayern)

60 Kilometer von München entfernt liegt auf dem Südhang des Braunecks in einer Höhe von 1290 m die Florianshütte. Mit der Brauneck-Kabinenbahn in Lenggries fährt man in zwölf Minuten zur Bergstation (1500 m) und kann nach einem etwa zwanzigminütigen Fußmarsch bergab die Hütte bequem erreichen. Sie ist auch vom Ort Wegscheid aus in einem eineinhalbstündigen Aufstieg, dem „Seufzerweg“ erreichbar.

Die Hütte ist mit Ausnahme des Monats November ganzjährig geöffnet und bewirtschaftet. Für Übernachtungen stehen mehrere Zimmer und ein „Lager“ in rustikaler Ausstattung mit insgesamt 40 Betten zur Ver-

fügung. Obwohl als Berghütte eingerichtet, ist sie mit einer Zentralheizung sowie Wasch- und Duschräumen mit fließend Warm- und Kaltwasser ausgestattet.

Bei klarer Sicht schweift der Blick auf Wetterstein, Karwendel und Rofangebirge. Im Sommer sind von der Hütte aus abwechslungsreiche Wanderungen und leichte Klettertouren möglich; im Winter liegt die Florianshütte inmitten eines herrlichen Skigebiets mit zahlreichen Liftanlagen.

Florianshütte der Berufsfeuerwehr München, 83661 Lenggries, Telefon 08042/8900





KatS-Forum zum Hochwasser 1995

Die DLRG hat ihre Kompetenz eindrucksvoll bewiesen

Wenige Wochen nach dem zweiten großen Hochwasser innerhalb von 13 Monaten trafen sich in Bad Nenndorf 25 Katastrophenschutz-Beauftragte und Einsatzleiter aus dem von Hochwasser betroffenen Landesverbänden. Zentrale Tagesordnungspunkte waren die Berichterstattung, Analyse und der Erfahrungsaustausch über das Januar-Hochwasser sowie die Diskussion über eine Konzeption der DLRG im Zusammenhang mit den neuen Gegebenheiten im Katastrophenschutz.

Unter der Leitung von Rainer Engelbracht, Referent für KatS im Präsidium, berichteten zunächst die Vertreter der vom Hochwasser betroffenen DLRG-Landesverbände über ihre Einbindung, Hilfeleistungen, eingesetzte Helfer und Material und geleistete Einsatzzeiten. Besonders betroffen waren die Landesverbände Baden, Bayern, Hessen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Westfalen und Württemberg sowie Sachsen-Anhalt im Jahr 1993.

Alle Forumsteilnehmer waren sich einig, daß die Lebensretter ihre

Kompetenz in der Wasserrettung eindrucksvoll unter Beweis stellen konnten. Die statistische Übersicht zeigt, daß gegenüber dem Weihnachtshochwasser 1993 die Zahl der eingesetzten DLRG-Helfer von 633 auf 1306 gestiegen ist und sich die geleisteten Einsatzstunden von 21.857 im Jahre 1993 auf 127.356 Stunden (1995) mehr als verdoppelt haben. Insgesamt wurden über 100.000 Stunden abgeleistet. Dabei waren die Voraussetzungen für die Einbindung der DLRG aufgrund der unterschiedlichen Landesgesetze sehr verschieden.

In den Bundesländern, wo die DLRG im Katastrophenschutz anerkannt ist, war sie in die Entscheidungsabläufe eingebunden und zumeist auch in den Einsatzzentralen und Leitstellen vertreten, wie die Beispiele Hessen und Württemberg zeigen. Aber auch in Bundesländern, in denen sie bisher nicht eingebunden war, hat die DLRG die durch das Weihnachtshochwasser 1993 erworbene Akzeptanz ausbauen können. Im Landesverband Nordrhein, insbesondere in Bonn

und Köln, waren die Lebensretter in den Leitzentralen vertreten und ihre Kompetenz sehr gefragt.

Alle Hilfen waren nötig

Die Berichte der Einsatzleiter und KatS-Beauftragten machten deutlich, daß bei derart großflächigen und umfassenden Hochwasserlagen alle erdenklichen Hilfeleistungen von den Einsatzkräften der Feuerwehren, der beteiligten Hilfsorganisationen und des THW erbracht werden mußten. In der Addition aller Beiträge haben die eingesetzten DLRG-Gliederungen ein weites Spektrum von Hilfsdiensten erfüllt:

– Den breitesten Raum nahmen sicherlich die Nachbarschaftshilfen ein, die Versorgung alter und kranker Menschen mit Lebens- und Arzneimitteln, Krankentransporte, Hilfeleistungen beim Ausräumen von Kellern, Evakuierung von Patienten, Transport von Schulkindern, Bergung von Mobiliar, Fährdienste.

– Wasserrettungsdienst: Lebensrettung aus Wassergefahr, Bergung von Personen, Erste-Hilfe-Leistungen.

– Unterstützungsmaßnahmen: Mitarbeit in Funkleitstellen, Brandschutz, Taucheinsätze, (Sonderbootsausstattung zur Brandbekämpfung), Sicherungsarbeiten, Verfüllen und Transport von Sandsäcken, Pumparbeiten, Versorgung von Einsatzkräften, Bau- und Kontrolle von Behelfsstegen, Patrouillenfahrten, Arzttransporte.

– Führungsaufgaben: Mitarbeit in Führungsstäben und Einsatzleitungen.

– Sonstiges: Materialbergung und Rettung von Kleintieren.

Mehr Helfer werden benötigt

Als positiv bewerteten die Forumsteilnehmer die vergleichsweise geringe Schadensbilanz der DLRG, was auch in den Städten, Gemeinden und Kreisen viel Anerkennung und Lob einbrachte. Ein ganz wesentli-



Malte Bardt, Referent für Katastrophenschutz im sächsischen Innenministerium, diskutiert mit den DLRG-Experten über das Hochwasser 1995.



ches Element sei die gute Ortskenntnis, die darüber entscheide, ob Einsätze möglichst schnell und mit Erfolg durchgeführt würden. Aus dem Expertenkreis wurde angeregt, daß im Vorfeld möglicher weiterer Hochwasserlagen, externe Hilfskräfte mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht werden sollten, um im Einsatzfall gut vorbereitet zu sein. Das Problem Nummer eins sei nach wie vor, ausreichend Hilfskräfte für die Vielzahl der Aufgaben zu gewinnen, waren sich alle Teilnehmer einig. Dieses Problem werde dadurch verstärkt, daß das Ausrufen des Katastrophenfalles, wenn überhaupt, üblicherweise erst sehr spät erfolge. Als Folge davon ergaben sich für viele Helfer Probleme mit der Freistellung von der Arbeit.

In diesem Zusammenhang diskutierten die Einsatzleiter und KatS-Beauftragten über Einsatz- und Schichtzeiten. Gute Erfahrungen habe man in Köln mit einer 4-Stunden-Schicht (tagsüber) und einer 2-Stunden-Schicht in der Nacht gemacht. Voraussetzung für diese Zyklen sei ein entsprechend großes einsatzbereites Helferpotential.

Sehr gute Erfahrungen machten die DLRG-Helfer in Köln und Bonn mit den neuen Hochwasserbooten, die speziell für Hochwasserlagen entwickelt wurden. Die 200 Kilogramm leichten Boote (ohne Motor) verfügen über vier Rollen, die es erlauben, das Boot in flachem Wasser oder über Hindernisse zu ziehen. Damit sei es viel flexibler und spart zeitaufwendiges Trailern.

Das Kunstboot kann acht Personen aufnehmen und besitzt Vorrichtungen zum Anstellen einer Leiter, um auch Personen aus oberen Haussetagen zu bergen. Sehr positiv wurde die hohe Motivation und das Maß der Hilfsbereitschaft von Ortsgruppen und Mitgliedern der DLRG aus allen Teilen der Bundesrepublik für die Gliederungen und Kommunen in Hochwassergebieten bewertet. Auch sei die Disziplin überwiegend sehr gut zu beurteilen. Die Qualifikation und der Ausbildungsstand besonders von Bootsführern und Sprechfunkern könne sich im Vergleich mit anderen sehen lassen.

Fachberater Wasserrettung nötig

Verbesserungsfähig sind die interne Kommunikation sowie die Informationsstränge zu den anderen Organisationen. Wünschenswert sei ein Informationsmanagement, das gleiche Kenntnisstände für alle Einsatzkräfte ermögliche. In Hessen habe es einen ersten Versuch gegeben, ein Informationsmanagement aufzubauen. Dieser Testlauf müsse aber noch ausgewertet werden.

Übereinstimmend waren alle Experten der Meinung, daß bei zu erwartenden künftigen Hochwasserlagen Fachberater Wasserrettung der DLRG in der Technischen Einsatzleitung oder in Katastrophenschutzstäben vertreten sein müßten.

In der Berichterstattung sei die DLRG insgesamt „sehr gut weggekommen“. Sowohl in der Tagespres-

se als auch in Rundfunkbeiträgen ist die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und ihre Leistung lobend hervorgehoben und als kompetente Wasserrettungsorganisation anerkannt worden, was auch zahlreiche Rundfunk- und Fernsehinterviews bestätigen, in denen erfahrene Einsatzkräfte als Fachleute gefragt waren.

Forumsleiter Rainer Engelbracht verdeutlichte anhand einer Grafik, daß die DLRG ein beachtliches Potential an einsatzfähigen Rettungsgeräten, Booten, Fahrzeugen und Einrichtungen vorhalte. Dies müsse allerdings gegenüber Behörden und Verantwortlichen deutlicher hervorgehoben werden.

Weitgehende Übereinstimmung herrschte bei der Einschätzung über zukünftige Hochwasserlagen: Die DLRG geht davon aus, daß sich in kürzeren Zyklen, in jährlichen oder mehrjährigen Abständen, Hochwasser einstellen werden. Die Schaffung neuer Retentionsräume, also von Überflutungs- und Rückhaltegebieten, die geeignet wären, derartig großflächige Überschwemmungen vor allem in dichtbesiedelten Gebieten zu mindern, sei in den nächsten Jahren nicht zu realisieren.

Wie knapp man an einer wirklichen Katastrophe am Rhein „vorbeigeschrammt“ sei, zeige die Tatsache, daß lediglich 50 Zentimeter fehlten, um auch in Düsseldorf, Duisburg bis nach Emmerich „Land unter“ zu melden. Bei einem Pegelstand von 11,10 m wären allein in Köln nicht 50.000, sondern über 200.000 Menschen betroffen gewesen.

Am Ende der Tagung stellte der Referatsleiter Katastrophenschutz im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Malte Bardt, den Forumsteilnehmern die Konzeption des Freistaates vor. Dort ist der Wasserrettungsdienst im Gesetz verankert und die DLRG eingebunden. Im Anschluß an den Vortrag entwickelte sich eine rege Diskussion. Neben hoher Sachkenntnis zeichnete sich Malte Bardt durch breites Wissen über die DLRG aus.



Gute Erfahrungen machten die DLRG-Helfer mit den neuen Hochwasserbooten.



Hilfsprojekte des Roten Kreuzes im ehemaligen Jugoslawien

Das Deutsche Rote Kreuz hat seit Ausbruch des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien 1991 mit vielfältigen Projekten versucht, die Not der Menschen zu lindern. Eine Fortführung des Einsatzes im bisherigen Umfang ist nun ernsthaft gefährdet. Ein Grund: Die Bereitschaft der Bevölkerung, für die Menschen im ehemaligen Jugoslawien zu spenden, ist dramatisch zurückgegangen. Mit den Spenden aus der ZDF-Aktion „Sarajewo soll leben“ bestritt das DRK im letzten Jahr einen großen Teil seiner Projekte. Dieses Geld ist jetzt aufgebraucht.

Dem steht eine immer noch wachsende Not der Zivilbevölkerung gegenüber. Gerade in den zahlreichen eingeschlossenen Ortschaften läßt sich die Versorgung nur unter schwierigsten Bedingungen aufrechterhalten. Sollte es mit Ablauf des Waffenstillstandsabkommens zu neuen Feindseligkeiten kommen, wird sich die Situation der Zivilbevölkerung erneut zuspitzen.

DRK-Luftbrücke nach Sarajewo

Das DRK hat im Oktober 1994 eine Luftbrücke von Zagreb nach Sarajewo durchgeführt. Im Verlauf der nächsten sechs Wochen wurden in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) rund 1500 Tonnen Lebensmittel in die eingeschlossene Stadt transportiert. Die kontinuierliche Versorgung von Sarajewo auf dem Landweg ist weiterhin unmöglich.

Die Lebensmittel dienen als Vorräte für das „Schulspeisungsprogramm“ und ein sechsmonatiges „Volksküchenprogramm“. Beide Programme zusammen haben einen Wert von vier Millionen Mark und werden vor Ort von einer DRK-Delegierten betreut. Eine Million stellte das Belgische Rote Kreuz zur Verfügung. Der Rest wurde aus DRK-Mitteln bestritten.



Per Luftbrücke versorgt das DRK die notleidende Bevölkerung.

a) Volksküchenprogramm:

Ende 1993 begann das IKRK mit der Einrichtung von Volksküchen in Sarajewo. Das Programm ist mittlerweile an das DRK delegiert worden. Die Volksküchen sind in ehemaligen Restaurants und Kantinen untergebracht und bereiten täglich warme Mahlzeiten zu. Über die Volksküchen werden in 13 Stadtteilen rund 10.000 Menschen versorgt. Das Angebot ist insbesondere für alleinstehende, alte und behinderte Menschen gedacht, die sich nur schlecht selbst versorgen können (Armut, Fehlen von Zubereitungsmöglichkeiten, Elektrizitätsmangel). Die Fortführung des Programmes ist nun durch Geldmangel akut bedroht. Nach einer durch das Auswärtige Amt finanzierten Zwischenphase von 1,5 Monaten sind ab Frühsommer 10.000 besonders Bedürftige ohne ausreichende Versorgung.

b) Schulspeisungsprogramm:

Das DRK hat in 48 Schulen des Stadtgebiets die Schulspeisung übernommen. Mit dem erfolgreichen Projekt werden Schüler im Alter zwischen sieben und 14 Jahren an Schultagen mit Milch und Pausenbrot verpflegt. Die Zahl der versorgten Schüler beträgt ca. 44.500. Aus Zagreb werden dazu Weizen-

mehl, Zucker, Milchpulver und Brotaufstrich angeliefert. Die Herstellung von Brot und Milch geschieht dann direkt in Sarajewo. Das Auswärtige Amt hat bis Ende Juni die Finanzierung der Lebensmittel übernommen.

Wasser-/Sanitärprojekt in Sarajewo

Die Wasserversorgung Sarajewos ist durch die Kampfhandlungen in der Vergangenheit schwer beeinträchtigt worden. Die Anzahl allein der größeren Rohrbrüche wird auf mindestens 400 gerechnet. Seit Mai letzten Jahres ist ein Delegierter des DRK (Wasserbauingenieur) mit der Koordination von Instandsetzungsarbeiten beschäftigt. Das DRK hat neun Fahrzeuge (Bagger, Saugspülfahrzeug, Lkws) im Wert von ca. einer Million Mark geliefert, die für Instandhaltungsarbeiten an den Wasser- und Abwasserleitungen vorgesehen sind.

Schulspeisungsprogramm in Mostar

Im Januar 1995 hat das DRK auch in Mostar ein Schulspeisungsprogramm gestartet. Für die Dauer von sechs Monaten werden 10.300 Kinder in beiden Teilen der Stadt mit



einer Mahlzeit versorgt. Das Projekt hat einen Umfang von über 850.000 Mark.

Medikamentenhilfe für Ost-Bosnien

Das DRK liefert in Zusammenarbeit mit dem IKRK spezielle Medikamente im Wert von rund 1,7 Millionen Mark nach Ost-Bosnien. Nachdem eine Liste mit 25 vorrangig gebrauchten Medikamenten erstellt worden ist, wird seit März '94 eine ständig steigende Anzahl von medizinischen Einrichtungen in Ost-Bosnien versorgt. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwölf Monaten.

Hilfe für Flüchtlinge in Rest-Jugoslawien

In Serbien und Montenegro sind rund 500.000 Flüchtlinge registriert. Das DRK leistet – getreu seinen Grundsätzen der Neutralität und Unabhängigkeit – auch diesen Kriegsoffern spürbar Hilfe. Nachdem im November 1993 der erste Hilfskonvoi in Belgrad eingetroffen war, hat das DRK 1994 zwei weitere Konvois (März '94 – Wert 900.000 Mark; aus Eigenmitteln finanziert / Juni '94 – Wert: zwei Millionen; je zur Hälfte durch DRK und Auswärtiges Amt) auf den Weg geschickt. Am 22. April startet ein weiterer Konvoi, der Verbrauchsmaterialien für 50 Dialysestationen und weitere medizinische Hilfsgüter im Wert von insgesamt 3,5 Millionen Mark (Finanzierung durch die EU, Auswärtiges Amt und DRK) nach Serbien, Montenegro und in den Kosovo liefern soll.

Unterstützung von IKRK-Aktionen

Seit Dezember 1993 hat das DRK die Arbeit des IKRK mit einer großen Menge von Hilfsgütern unterschiedlichster Art unterstützt. An Weihnachten 1994 hat das DRK beispielsweise 50.000 Wolldecken für die eingeschlossene Bevölkerung in Bihac geliefert.

Medizinische Hilfe

Die Ärzte und Krankenschwestern des IKRK versorgen rund 250 Einrichtungen in ganz Bosnien-Herzegowina mit chirurgischem Material,

Finanzübersicht des DRK (Stand 01.03.95) – Eingänge seit 1992 –

50,5 Millionen Mark	aus Spendenaufrufen
8,8 Millionen Mark	aus Sachspenden
39,0 Millionen Mark	aus Sachspenden der DRK Landes- und Kreisverbände
12,3 Millionen Mark	Mittel des Auswärtigen Amtes
19,8 Millionen Mark	Mittel der EG
<hr/>	
130,4 Millionen Mark	insgesamt

aber auch mit Medikamenten für die chronisch kranken Patienten. Seit April 1992 hat das IKRK medizinische Hilfsgüter im Wert von 38 Millionen Mark verteilt.

den Familienbotschaften, die als unzustellbar an den Absender zurückgeschickt worden sind, an den Suchdienst des DRK (München) oder des IKRK (Zagreb) schicken.

Gefangenenbetreuung

Zu den Kernaufgaben des Roten Kreuzes (IKRK) gehören die Besuche in den Gefangenenlagern. Seit Kriegsbeginn registrierten IKRK-Delegierte insgesamt mehr als 28.000 Gefangene. In Zusammenarbeit mit dem IKRK sind seit 1992 über 13.900 Gefangene wieder freigelassen worden.

Suchdienst

Eine wichtige Rolle spielt der Suchdienst des Roten Kreuzes. Viele Familien sind durch Flucht und Vertreibung auseinandergerissen worden und haben oft über Monate nichts mehr voneinander gehört. Nach dem Zusammenbruch des Postwesens in Bosnien-Herzegowina ist der Suchdienst deshalb eine der letzten Quellen, die noch Informationen über das Schicksal von Verwandten bieten kann. Seit Ausbruch des Konfliktes 1991 wurden schon über acht Millionen Nachrichten übermittelt und verteilt, davon in den ersten Monaten dieses Jahres allein über 1,3 Millionen. Für die Informationsübermittlung haben insbesondere die Sendungen von „Radio Link“ große Bedeutung erlangt: Seit dem 3. Juli 1994 strahlt die BBC im Zusammenarbeit mit dem IKRK über Kurz- und Mittelwelle regelmäßig Suchmeldungen für Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien aus. Wer Familienangehörige über die BBC suchen lassen möchte, kann das Formular, das

Aktivitäten der Föderation

Während das IKRK die Rotkreuz-Hilfe für die Kriegsoffer in Bosnien-Herzegowina koordiniert, kümmert sich die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften um die Flüchtlinge und Vertriebenen in den anderen Republiken des ehemaligen Jugoslawien. In Kroatien, Rest-Jugoslawien, Slowenien und Mazedonien werden zur Zeit rund 835.000 Menschen durch die Hilfsmaßnahmen der Föderation unterstützt. Dazu zählen die Suppenküchenprogramme in Serbien, wo die Armut immer bedrohlichere Ausmaße erreicht. Die Föderation hat überdies ein Sozialprogramm für die Flüchtlinge und Vertriebenen aufgelegt. Über 100 erfahrene Sozialarbeiter bieten in den Gemeinschaftsunterkünften Hilfe bei der Verarbeitung von Kriegserlebnissen an. Neben Gruppenaktivitäten besteht auch die Möglichkeit zu Einzelgesprächen.

Das DRK hat diese Aktivitäten der Föderation seit Anfang 1994 mit eigenem Personal, Nahrungsmitteln, Bekleidung, Ausrüstungsgegenständen für das Suppenküchenprogramm und Barzuwendungen im Wert von 6,8 Millionen Mark unterstützt. Dabei erhielt das DRK starke finanzielle Unterstützung durch Mittel der Bundesregierung und der Europäischen Union. Derzeit liefert das DRK Hygiene- und Babypakete im Wert von 1,2 Millionen Mark für die Flüchtlinge in Kroatien.



„Wie schnell Hilfe da sein kann“

Schnell-Einsatz-Gruppe Barnim unterstützt Rettungsdienst bei Großunfällen

„Es gab eine Explosion, mit zahlreichen Verletzten ist zu rechnen“, instruiert Ralf Eggert seine Truppe. Der Leiter der Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) und Vorstand des JUH-Kreisverbandes Barnim in Brandenburg schickt die jungen Johanniter in zwei „Ruinen“. Hier, auf einem Übungsgelände, soll die SEG für den Ernstfall trainieren.

In Zweiertams, mit Lampen und einem Notfallkoffer ausgestattet, durchsuchen die Rettungsassistenten und -sanitäter die Gebäude. In mehreren Räumen finden sie Jungen und Mädchen der Johanniter-Jugend, die entsprechend ihren „Verletzungen“ geschminkt sind. Thorsten Bartz (22), im Hauptberuf Technischer Zeichner, und der gelernte Zimmerer René Kops (25) stoßen auf einen Jungen, der auf dem Boden liegt. Sie sprechen ihn an, beruhigen ihn mit den Worten: „Wir helfen Dir, wird alles wieder gut.“ Sie entdecken einen Nagel in seiner Wange und einen Beinbruch. „Wir haben die Wunde am Kopf steril abgedeckt und das Bein in eine Vakuumschiene gelegt“, erklärt René Kops später. Wichtig ist auch, den Allgemeinzustand des Patienten zu beurteilen und zu überwachen. Besteht die Gefahr eines Schocks? Droht ein Kreislaufzusammenbruch?

Nach den Erstmaßnahmen legen die beiden Helfer den Jungen auf eine Trage und bringen ihn ins Freie. Dort haben die Kollegen von der Technik-Gruppe in der Zwischenzeit ein Zelt aufgebaut. „In nur einer Minute haben wir unser 40 Quadratmeter großes Zelt mit Preßluft aufgeblasen“, erklärt Frank Prasse (27), Leiter der Gruppe. Ein eigenes Stromaggregat sorgt für Heizung und Licht. Geschützt vor Kälte und Regen werden die „Opfer“ hier weiter betreut.

Die Beine eines Jungen haben die Johanniter hochgelegt. Er steht unter Schock. In kurzen Abständen wird hier Puls und Blutdruck gemessen, werden lebenserhaltende Maßnahmen durchgeführt. Im

„Ernstfall“ ist auch ein Notarzt dabei, der entscheidet, wer zuerst behandelt und ins Krankenhaus gebracht werden muß.

Die SEG wird bei Unglücken alarmiert, bei denen es viele Verletzte gibt, die der „normale“ Rettungsdienst allein nicht versorgen kann. Im Notfall werden die Johanniter des Kreisverbandes Barnim über Funkmeldeempfänger zusammengerufen. Wenig später rücken sie mit drei Fahrzeugen aus: Die vier Mann starke Technik-Gruppe hat neben dem Zelt auch zusätzliche medizinische Verbrauchsmaterialien und Tragen an Bord. Hinzu kommen zwei Transporter der Gruppe „Sichtung und Behandlung“, die ebenfalls mit Notfallkoffern, Medikamenten, Rettungsdecken und weiterem wichtigen Material ausgestattet sind. Besetzung je Fahrzeug: Sechs Rettungssanitäter und ein Arzt.

Für die SEG Barnim ist dies die zweite Übung, zu einem „richtigen“ Einsatz mußten sie bisher noch nicht. Alle sind konzentriert dabei. „Mich fasziniert, wie schnell Hilfe da sein kann“, sagt der 23jährige Thomas Meyer, der jeden Mittwoch die SEG mit ausbildet. Um in der SEG mitmachen zu können, müssen die jungen Helfer eine spezielle Johanniter-Ausbildung durchlaufen. Die Lehrgänge finden nicht nur vor Ort, sondern auch in den Johanniterschulen statt. Heiko Krause (23), nach seinem Zivildienst ehrenamtlich bei den Johannitern tätig, muß für die Ausbildung Urlaub nehmen. „Ich mache das einfach nur, um zu helfen“, erklärt er seine Motivation, „und außerdem: was ist, wenn ich selber mal verunglücke, und es gibt solche Gruppen nicht.“

Jörg Hengster

Bindeglied zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz

In der Bundesrepublik Deutschland ist in den vergangenen 20 Jahren ein gutfunktionierender Individualrettungsdienst entstanden, der in der Regel in der Lage ist, in 90 bis 95 Prozent aller Notfälle einem Patienten innerhalb von 10 bis 15 Minuten Hilfe zu leisten. Auch wenn in einigen Bereichen noch Schwierigkeiten bei der Notfallversorgung auftreten, hat Deutschland ein im internationalen Vergleich anerkannt gutes Rettungsdienstsystem.

Immer wieder kam es in den vergangenen Jahren auch zu Schadenereignissen, bei denen eine so große Zahl von Menschen betroffen war, daß deren Versorgung und Betreuung durch „normale“ Rettungsmittel nicht mehr gewährleistet werden konnte. Ausgehend von diesen Überlegungen wurde von verschiedenen Seiten begonnen, Vorgehensweisen bei einem „Massenanfall von Verletzten“ (MANV) zu überdenken und festzulegen.

Von den Kreis- und Ortsverbänden der Hilfsorganisationen wurde unterschiedliches Personal, angefangen vom Bereich des ehrenamtlichen Katastrophenschutzes bis zum hauptamtlichen Rettungssanitäter, mit Funkmeldeempfängern ausgestattet, um im Notfall eine schnelle Alarmierung zu gewährleisten.

Außerdem wurden für diese Zwecke besondere Fahrzeuge beschafft oder aus dem Katastrophenschutz und dem hauptamtlichen Rettungsdienst bereitgestellt. Brandenburg hat als einziges Bundesland ein eigenes Konzept für die Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) entwickelt, in dem Standort und Ausrüstung der SEG festgelegt sind.



Ethische, psychologische und theologische Probleme im Rettungsdienst – Teil 2

Eine Art „Rettungsdienst-Philosophie“

In „Bevölkerungsschutz“ 1/95 erschien der erste Teil unseres Beitrags zu den ethischen, psychologischen und theologischen Problemen im Rettungsdienst. Hier folgen jetzt Fortsetzung und Ende.

Der ethische Aspekt

Jeder weiß, daß derzeit ein endgültiges Überleben des Herzstillstandes bei schwerem Trauma nicht zu erhoffen ist. Jedem ist auch klar, daß die Reanimation eines karzinomatösen 75jährigen kaum sein Leben, meist nur seine Qualen verlängert. Reanimation um jeden Preis? Sicherlich nicht, aber wie werden Grenzen definiert? Und darf eigentlich nur mit dem Tubus in der Luftröhre gestorben werden? Oder ist es denkbar, daß die Crew eines Notarztwagens diese allerletzte, unwiederholbare Phase menschlichen Daseins anders gestaltet – durch Da-Sein, durch die Weitergabe von Wärme, Geborgenheit, Ruhe oder durch Handhalten und Zuhören? Und dann wäre da noch die Menschenwürde im allgemeinen. Dazu gehört nicht nur das Bedecken körperlicher Blöße, die korrekte Ansprache auch eines alkoholisierten Stadtreichers, das würdige Herrichten des Verstorbenen für die Angehörigen oder der Umgang mit Gaffern zum Schutz des Patienten. Nein, dazu gehören auch ein paar „Benimmregeln“ für den Rettungssanitäter wie für den Notarzt gleichermaßen. Dazu gehört eine Art „Rettungsdienst-Philosophie“, und an einer solchen mangelt es oft. Ein kleiner Ansatz sei, einem Auszug aus den zehn Geboten der amerikanischen Paramedics folgend, gewagt: „Denke immer daran, wenn der Mensch nicht krank wäre,

würde kein Bedürfnis da sein, uns zu holen.“

Der psychologische Aspekt

Es gibt zwar eine medizinische Erste Hilfe, die sich auf den Körper bezieht, aber eine psychologische Erste Hilfe für den Geist, die Seele, ist nicht oder noch nicht verbreitet. Und doch gibt es gerade auf diesem Gebiet ungeahnte und wenig beachtete Therapieressourcen für Patienten und Helfer. Dabei geht es nicht darum, den Psychologen zu ersetzen oder vielleicht den Brückenspringer zur Aufgabe zu überreden. Es geht zunächst um die Beherrschung banaler Forderungen und Maßnahmen: Gesprächspartner sein, vorsichtigen Körperkontakt suchen, oder den Patienten vor Zuschauern absichern. Regeln, die sowohl den professionellen Helfer wie den Ersthelfer angehen. Durch sie wird es bereits für den Laien möglich, wirksame Hilfe schon im Vorfeld des professionellen Rettungsdienstes zu leisten. Zu denken ist auch an eine Art „erweiterte psychologische Hilfe“ die sich spezieller Patientengruppen annimmt (Kinder, Opfer krimineller Taten, Verschüttete, Eingeklemmte. . .). Nicht zuletzt geht es auch um die Nachbereitung eigener Erlebnisse des Rettungsdienst-Personals, sei es untereinander, sei es im Umgang mit Dritten.

Der theologische Aspekt

Notfallpatienten haben auch ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Religiös lebende Menschen möchten bei Eintritt einer Notfallsituation oder im Angesicht des Todes ihrem religiösen Selbstverständnis

gerecht werden. Hierzu gehören die Wünsche, einen Priester zu sprechen, die Sakramente zu empfangen, ein Gebet zu sprechen, die Hände zu falten oder dem Gebet des Helfers zu folgen. Das kann Balsam für die Seele sein und ist möglicherweise in dieser Situation ähnlich wichtig wie eine körperliche Therapie. Der Geistliche an der Einsatzstelle? Der kirchliche Mitarbeiter in einem Einsatzfahrzeug des Rettungsdienstes? Der Priester als fester Bestandteil der rettungsdienstlichen Taktik beim Massenanfall von Verletzten? All dies erscheint nicht unmöglich, es muß nur allseits akzeptiert werden. Religion ist eine individuelle Lebensphilosophie im Sinne eines roten Fadens und im Rettungsdienst nichts anderes als eine Option zur Therapie der Seele, sei es für den Patienten oder für den Helfenden selbst. Überwunden werden muß der scheinbare Widerspruch zwischen faktischer, wissenschaftlich bedingter Notfallmedizin und rational nicht begründbarem Glauben. Doch dieser Gegensatz ist gar nicht vorhanden, wenn der Mensch als Einheit aus Körper, Geist und Seele anerkannt wird.

Bisherige Maßnahmen

Die bisher durch die Malteser eingeleiteten Maßnahmen betreffen insbesondere den Bereich der Breitenausbildung. So wurde für die Ausbildung in Erster Hilfe ein zehnmütiger Videofilm zum Thema „Seelische Betreuung bei Notfallpatienten“ fertiggestellt. In Ergänzung hierzu erhielten die Erste-Hilfe-Ausbilder eine ausführliche Ausarbeitung zum Thema „Seelische Betreuung“, als Anlage zur Ausbildungsvorschrift „Erste Hilfe“. Mittlerweile



sind beide Medien feste Bestandteile dieser Ausbildungsart. Im Bereich der Schwesternhelferinnen-Ausbildung gibt es ausführliche Unterlagen zur Gesamthematik. Die Rettungshelfer, -sanitäter und -assistenten-Ausbildung berücksichtigt alle diese Themen lediglich in Ansätzen und ist ergänzungsbedürftig. Bei Seminaren, so zu Themen wie „Konfrontation mit dem Tod“ wurden und werden Einzelthemen konkreter bearbeitet. Ein Arbeitskreis beschäftigt sich auf Bundesebene mit dem Themenkomplex und müht sich um eine malteserinterne Strategie. Dabei wird auch der Katastrophenschutz berücksichtigt. Ein organisationsinterner Workshop ist vorgesehen. In fast jeder Gliederung des Malteser-Hilfsdienstes gibt es Ortsgeistliche. Diese stehen in unterschiedlicher Intensität für die Betreuung der Mitarbeiter zur Verfügung. Im Rahmen von rettungsdienstlichen Fortbildungen oder in Vortragsreihen wird versucht, das Rettungsdienst-Personal für das Thema zu sensibilisieren.

Strategien und Konzepte

Es dürfte nicht möglich sein, das Wissen um die untrennbare Einheit von Körper, Geist und Seele von heute auf morgen mit direktiven Maßnahmen „einzuführen“. Vielmehr bedarf es umfassender Strategien, die möglicherweise organisationsübergreifend sein müssen und die bisherige Infrastruktur des Rettungsdienstes ergänzen können. Im einzelnen

– muß eine Bewußtseinsbildung in Richtung „Ganzheitlichkeit im Rettungsdienst“ geschaffen werden,

– müssen curriculare Konzepte für den ethischen und psychologischen Problemkreis entwickelt werden,

– müssen alle rettungsdienstlich relevanten und artverwandten Aus- und Fortbildungsgänge hinsichtlich der Vollständigkeit und Intensität des Themenkomplexes überprüft werden,

– müssen die rettungsdienstlichen Führungskräfte in den Ausbil-

dungsprozeß frühzeitig mit einbezogen werden,

– müssen die Fahrzeugbesatzungen lernen, sich gegenseitig bei der Verarbeitung von Erlebnissen zu helfen,

– müssen „Spezialisten“ wie Geistliche, Diakone oder Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen in die rettungsdienstliche Taktik eingebunden werden (Dies sollte insbesondere in Form von Bereitschaften geschehen, die auf Anforderung durch die Rettungsleitstellen fallweise aktiviert werden.),

– muß über das Modell besonderer „Interventionsteams“, bestehend aus einem Psychologen, einem weiteren psychologisch geschulten, möglichst geistlichen Mitarbeiter sowie erfahrener Rettungsdienst-Personal zur Bewältigung oder Supervision spezieller Situationen nachgedacht werden. Einen Lösungsansatz könnte das von der US-Army entwickelte „Crisis Response Stress Discussion-Interventionsmodell (CRSD)“ sein.

Der ethisch-psychologisch-theologische Problemkreis ist altbekannt und doch in dieser Konzentration neu. Der Patient wie auch der Helfer will hinsichtlich seines Behandlungs- wie Betreuungsbedarfs neu definiert werden. Das ist nicht einfach, denn die ganzheitliche Betrachtung des Menschen will nicht nur gelernt, sondern auch gelebt werden. Der barmherzige Samariter, der Mann aus Jericho, war sich dessen schon vor 2.000 Jahren bewußt, als er fragte: „Und wer ist mein Nächster?“ Die Antwort, damals wie heute, kann nur sein: der notleidende, bedürftige – Mensch.

*Bernd Falk
Referatsleiter Rettungsdienst
im Generalsekretariat
des Malteser-Hilfsdienstes*

ERSTE HILFE

Können Sie sich vorstellen, wie es ist, an einen Unfallort zu kommen? Und dann nicht

richtig helfen zu können Denken Sie mal darüber nach. Erste-Hilfe-Kurse gibt es bei uns.

**Wir sagen
Ihnen wann.**



**Malteser
Hilfsdienst**

Generalsekretariat · Kalker Hauptstr. 22 · 51103 Köln · Pf 91 05 58
51075 Köln · Telefon (02 21) 98 22 01 · Fax (02 21) 98 23 99

Landesverband Brandenburg gegründet

ARKAT auf dem Wege zur Organisation

Am 24. März 1995 gründete die ARKAT in der Katastrophenschutztechnischen Zentrale in Altdöbern (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) den ersten Landesverband im Osten Deutschlands. Reinhardt Wolf aus Craupe bei Calau wurde von der Gründungsversammlung zum Vorsitzenden der ARKAT Land Brandenburg gewählt.

Für den seit 1992 in den kommunalen Regieeinheiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz mitwirkenden Jungunternehmer ist die Bereitschaft zum Helfen eine der elementaren Voraussetzungen für das Miteinander in Staat und Gesellschaft. Die ehrenamtliche Hilfeleistung zum Schutz der Bürger und der Umwelt sei als humanitärer Grundwert unverzichtbar und müsse deshalb wieder mehr zur Grundlage gesellschaftlichen Handelns entwickelt werden, hob der neue Landesvorsitzende vor den Delegierten hervor. In Altdöbern arbeiten zur Zeit mehr als 50 freiwillige Helfer in den Bereichen Führung, Fernmeldewesen, Logistik und ABC-Schutz im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg mit.

In der anschließenden Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der ARKAT wurde Reinhardt Wolf auch zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden berufen. Die Mitgliederversammlung bestätigte zugleich den bisherigen Bundesvorsitzenden Klaus-Dieter Kühn (Braunschweig) für weitere drei Jahre in seinem Amt.

Kühn ging in seinem Grundsatzreferat auf die geschichtliche Entwicklung der Zivilverteidigung in der alten Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Er führte aus, daß die Formationen der Zivilverteidigung in der ehemaligen DDR im Grunde genommen Regieeinheiten waren: „Ein entscheidender Unterschied bestand jedoch in ihrer

Rechtsstellung im Gesamtsystem der Gefahrenabwehr. Während die Zivilverteidigung der DDR eine zentralistische Orientierung erfuhr, in die die Feuerwehren und das DRK der DDR integriert wurden, kennzeichnete den Aufbau des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland ab etwa 1968 das regional angewandte Subsidiaritätsprinzip. D. h., der Staat übernahm nur dort die ‚Regie‘, wo er diese aus seiner unmittelbaren Verantwortung heraus begründet sah.“

Keine Schutzdefizite entstehen lassen

„Nun erleben wir im vereinten Deutschland gegenwärtig im Zuge der Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes das Paradoxon, daß wir beim Neuaufbau im Osten einen Wandel von einem zentralistischen hin zu einem pluralistischen Konzept predigen. Im Westen sind wir jedoch dabei, das Subsidiaritätsprinzip durch den Abbau pluralistischer Elemente eher wieder zu schwächen.“

Beim Wiederaufbau des Katastrophenschutzes in den ostdeutschen Bundesländern haben kommunale Regieeinheiten nach Auffassung des ARKAT-Bundesvorsitzenden deshalb in mehrfacher Hinsicht eine besondere Bedeutung:

„1. Regional sind öffentlich-rechtliche und private Hilfsorganisationen häufig noch nicht hinreichend in den ostdeutschen Bundesländern präsent.

2. Viele Bürgerinnen und Bürger im Osten haben zu den vielfältigen Zielen der neuen Organisationen noch nicht den innerlichen Bezug.

3. Andere wiederum haben zu der einen oder anderen Uniformfarbe noch eine verständliche Distanz, so daß die Bereitschaft zur Mitwirkung im Katastrophenschutz in der organisations-ungebundenen Trä-

gerschaft in der unmittelbaren Regie eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt eine Alternative darstellt.

Die alternative Präsenz unterschiedlicher Träger wird bei den im Katastrophenschutz örtlich zu leistenden Fachaufgaben jedenfalls künftig weiter mit dazu beitragen müssen, regional keine Schutzdefizite entstehen zu lassen.“

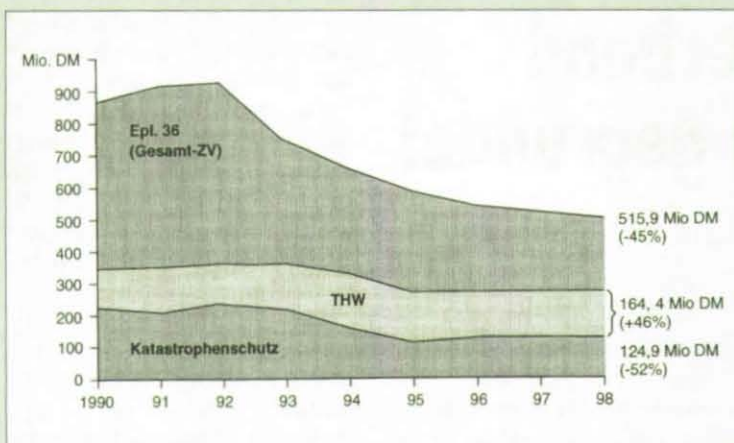
Der ARKAT-Bundesvorsitzende erläuterte in seinem Beitrag auch seine gegenwärtige Einschätzung der Regierungspolitik in Bonn. So sehe er eine klar erkennbare Tendenz des Bundes, sich in der finanziellen Förderung langfristig nur noch auf das THW zu konzentrieren und die Mitwirkung der Feuerwehren und der privaten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz primär in die Verantwortung der Länder zu verlagern.

Wie die künftig neu festzulegenden Strukturen des Katastrophenschutzes aussehen werden, sei derzeit nicht erkennbar. Zur Zeit würden nur wenige Bundesländer (z. B. Bayern, Hessen) an diskussionsfähigen Konzepten arbeiten.

Bundesgesetze müßten geändert werden

„Das BMI setzt seine zunächst lediglich als Diskussionsgrundlage bekanntgegebene Konzeption konsequent und am Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorbei über die Haushaltsgesetzgebung durch. Dabei ist dem BMI durchaus bewußt, daß mindestens zwei geltende Bundesgesetze vorher geändert werden müßten; nämlich das 1990 erst vom Bundestag novellierte Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) und das Gesetz über den Zivilschutz. Die Situation wird in den Altbundesländern derzeit insgesamt dadurch in dramatischer Weise verschlimmert, daß einige Länder und nachgeordnete Behörden bereits die Auflösung von Einheiten veranlassen, ohne daß hierfür rechtsverbindliche Vorgaben des Bundes vorliegen. Dieses Vorgehen wirkt sich auch auf den friedensmäßigen KatS negativ aus, da es sich zu einem großen Teil um dieselben personellen und technischen Potentiale handelt; eine Reduzierung des Schutzniveaus, die im Zeitbezug von den meisten Ländern finanziell





Entwicklung Haushalt Zivile Verteidigung

auch nicht kompensiert werden kann“, sagte Kühn.

Die ARKAT beabsichtigt, sich in den wichtigen Querschnittsfunktionen, wie der fachdienst- und organisationsübergreifenden Führung und Kommunikation sowie dem damit eng verknüpften Katastrophenmanagement im Bereich der Bewältigung von ABC-Gefahren bundesweit noch stärker als bisher zu engagieren.

Das Prinzip der Subsidiarität verkörpert nicht nur die modulare Selbstverantwortung und die Autonomie der jeweiligen Organisationsformen, sondern helfe in dieser sich ergänzenden Vielfalt in komplexeren Gefahren- und Schadenssituationen die dann schnell notwendig werden den Synergien freizusetzen.

Das gelte insbesondere für den gesamten Komplex des Gefahren- und Katastrophenmanagements. Modelle, die allein der Feuerwehr die verantwortliche Führungskompetenz zuweisen wollen, sind deshalb nach Auffassung des ARKAT-Bundesvorsitzenden nicht zeitgemäß.

Obwohl in vielen Altbundesländern (z. B. Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen oder Schleswig-Holstein) die Helfer in den kommunalen Regieeinheiten Vertrauensschutz genießen, bestünde z. B. in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen eine zum Teil verdeckte Tendenz, sich vom Institut der Regieeinheiten zu lösen, sagte Kühn.

Hierzu nahmen die Delegierten der Mitgliederversammlung in Altdöbern unmißverständlich Stellung: „Sollten die kommunalen Gebietskörperschaften langfristig nicht mehr Träger von Regieeinheiten sein

wollen, ist der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Regieeinheiten bereit, als Organisation mit seinen örtlichen Gliederungen die Einheiten und deren Bundesausstattung zu übernehmen.

Die grundsätzliche Zustimmung, die ARKAT als eigenständige Katastrophenschutz-Organisation zu entwickeln, wurde jetzt aus dem BMI signalisiert. Dieser Schritt wäre die logische Konsequenz, wenn die Kreise und kreisfreien Städte sich aus ihrer Verantwortung weitgehend zurückziehen und ihrer Fürsorge gegenüber den von ihnen selbst als ‚Organisation‘ verpflichteten Helfern nicht weiter nachkommen wollen.“

Subsidiaritätsprinzip soll beibehalten werden

Kühn vertrat die Auffassung, daß es hierzu nicht unbedingt kommen muß. Das sich gegenwärtig beim Aufbau des Katastrophenschutzes in den ostdeutschen Bundesländern bewährende Subsidiaritätsprinzip sollte deshalb grundsätzlich beibehalten werden, damit ein möglichst breites Spektrum von Bürgerinnen und Bürgern ihre berufliche Profession auch weiterhin zum Schutz von Leben und Umwelt, Staat und Gesellschaft kompetent einbringen könnten.

Die Chancen, bei der gegenwärtigen Konzeptionslosigkeit im Westen in diesem Bereich etwas neues und zukunftsweisendes im Osten entgegenzusetzen, sollten genutzt werden.

Kühn hob weiter hervor, daß in Brandenburg eine ganz wesentliche Brückenfunktion zu unseren Nachbarn östlich der Oder bestehe, zu

dem in Respekt vor den leidvollen Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit ein auf Vertrauen und die jeweilige Seite nicht überforderndes Verhältnis der Verständigung als Voraussetzung für einen gemeinschaftlichen und grenzüberschreitenden Gefahrenschutz entwickelt werden müsse.

Vor dem Hintergrund der jetzt in Japan zutage getretenen Anfälligkeit eines hochindustrialisierten Landes bei Naturkatastrophen und durch Terroraktionen hervorgerufene Katastrophenszenarien, ist auch in Deutschland zu fragen, ob wir auf Katastrophen auslösende Kriminalität sowie Großschadenspotentiale, die von industriellen Anlagen, Mensch und Umwelt gefährdenden Technologien und Verkehr ausgehen, noch hinreichend vorbereitet sind.

„Die Kürzung der Bundesmittel von 937 Millionen Mark im Jahre 1992 auf 590 Millionen Mark in diesem Jahr kann weitreichende Folgen haben“, warnte unlängst auch der Leiter des deutschen Komitees für die von den Vereinten Nationen ausgerichtete ‚Internationale Dekade für die Reduzierung von Naturkatastrophen‘ (IDNDR), Hans-Jürgen Wischniewski.

Der frühere Generalinspekteur der Bundeswehr und heutige Präsident der Akademie für Sicherheitspolitik, Admiral a. D. Dieter Wellershoff, stellte kürzlich fest: „Das Grand Design, die große Strategie für die Sicherheit und den Gefahrenschutz in Europa, ist gegenwärtig nicht zu erkennen. Allenthalben wird von Experten eine gefährliche Überlappung von Konfliktpotentialen befürchtet. Neben Hegemonieansprüchen sind Bereiche wie Menschenrechtsverletzungen und Selbstbestimmung, humanitäre und soziale Katastrophen, wirtschafts-, umwelt- und ressourcenzentrierte Konfliktsachen, kultureller und religiöser Imperialismus und das internationale Verbrechen als weitere Risikoarten hinzugekommen.“

Die ARKAT und die meisten Katastrophenschutzorganisationen hätten deshalb in vielfältiger Weise interveniert, um einen staatlich angemessen finanzierten Zivil- und Katastrophenschutz auch weiterhin zu erhalten, schloß Kühn seinen Rechenschaftsbericht.



„Sie haben sich mit Ihrer Arbeit großes Ansehen erworben“

Staatssekretär Eduard Lintner begrüßte heimkehrende THW-Helfer

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, begrüßte am 7. März 1995 die aus Goma/Zaire zurückgekehrten Helfer mit den Worten: „Ich bin heute morgen sehr gerne zum Flughafen Köln/Bonn gekommen, um Sie, liebe THW-Helfer aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern, die Sie soeben von Ihrem erfolgreichen Einsatz aus dem Grenzgebiet zwischen Zaire und Ruanda zurückgekehrt sind, sehr herzlich wieder auf heimischen Boden zu begrüßen. Ich möchte Ihnen im Namen der Bundesregierung für Ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit sehr herzlich danken, die Sie unter den immer noch schwierigen Bedingungen in Goma geleistet haben. Mein herzlicher Dank gilt auch Ihren Angehörigen, die Ihren Einsatz mitgetragen haben.“

In seinen Dank schloß Lintner auch die Johanniter-Unfall-Hilfe ein, die mit sechs Ärzten und neun Rettungssanitätern die medizinische Betreuung und Versorgung der THW-Helfer vor Ort übernommen und damit deren Einsatzfähigkeit sichergestellt hätten.

Um der von den Bürgerkriegswirren in Ruanda besonders hart betroffenen, notleidenden Bevölkerung in den Flüchtlingslagern an der Grenze zu Zaire tatkräftig zu helfen, hätten sich die Helfer unter Zurückstellung persönlicher Interessen selbstlos für den Einsatz zur Verfügung gestellt.

Wasserversorgung aufrechterhalten

Der Bürgerkrieg in Ruanda habe eine der größten Flüchtlingskatastrophen der letzten Jahre ausgelöst, verbunden mit Elend, Not und Krankheiten. Uns allen stünden die schrecklichen Bilder aus den Medien noch vor Augen. Dank der seit



Herzliche Begrüßung der heimgekehrten THW-Helfer auf dem Köln-Bonner Flughafen.

Sommer letzten Jahres geleisteten umfangreichen internationalen Hilfsmaßnahmen hätten die erbärmlichen Zustände in den Flüchtlingslagern inzwischen wesentlich verbessert werden können, sagte der Staatssekretär und gab anschließend einen Überblick über die Hilfe des THW:

„Insgesamt waren in den vergangenen sieben Monaten 570 THW-Spezialisten in der Region Bukavo und in Goma während des gesamten Zeitraumes eingesetzt, wobei die Mannschaften jeweils im vierwöchigen Rhythmus ausgetauscht wurden. Der THW-Einsatz in Goma seit Ende Juli vergangenen Jahres mit elf Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen war ein erheblicher Beitrag zur Eindämmung der Cholera und anderer Seuchenkrankheiten in den Flüchtlingslagern. Bereits nach wenigen Tagen ging im August die Sterblichkeitsrate unter den Flüchtlingen deutlich zurück.

Mit seinen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen hat das THW die Wasserversorgung in Goma und den Lagern in der Umgebung über Monate hinweg aufrechterhalten.

Das THW hat mit mehreren Lkw in ununterbrochenem täglichen Einsatz die Menschen dort mit gefiltertem, sauberem Wasser versorgt. Diese Tankwagen waren bei der Bevölkerung besonders beliebt. Die Trinkwasserproduktion konnte dank des unermüdlichen Einsatzes der Helfer von anfänglich 800.000 Liter auf fast drei Millionen Liter täglich gesteigert werden.

Das Wasser dafür wurde über eine provisorische Station unmittelbar am THW-Zeltlager dem Kivu-See entnommen. Aus dieser Station versorgte sich nicht nur das THW; es wurden hier auch die zahlreichen Tankfahrzeuge des Flüchtlingshilfswerks der UNO befüllt. Diese Wasserquelle nutzte täglich eine große Zahl von Einheimischen, die manchmal in die Tausende ging.

Das THW richtete eine weitere kleine Station für gefiltertes Trinkwasser u. a. für ein Flüchtlingslager der Caritas mit Waisenkindern und ein Frauenlager in Buhimba außerhalb von Goma ein.

Mit einem Mini-Labor wurden während des Einsatzes von einem Biologen des THW täglich Wasser-



Staatssekretär Eduard Lintner (Bildmitte) überreicht den THW-Helfern ein Dankschreiben. (Fotos: Hilberath)

proben bei den Großverbrauchern getestet. Alle Proben waren einwandfrei.

Haupt- und ehrenamtliche Helfer des THW haben in den letzten Tagen bei einer großen Station am Kivu-See 16 neue Pumpen aus Deutschland installiert. Dazu wurden Unterwasser-Fundamente unter Einsatz ihrer Tauchergruppe betoniert.

Die neuen Pumpen sollen den chronischen Wassermangel der Stadt Goma beheben, deren ursprüngliche Einwohnerzahl von etwa 100.000 seit den Massakern in Ruanda auf das mehrfache angeschwollen ist.

Wasser wird für Goma jetzt nicht mehr direkt am Ufer angesaugt, sondern ca. 16 Meter vom Ufer entfernt in rd. acht Metern Tiefe. Das schaltet weitgehend Schwebstoffe aus. Neue Filter verbessern die Wasserqualität. Hierzu hat das THW in einer Soforthilfe-Aktion 480 Meter aus Deutschland eingeflogene Rohre verlegt, mit dem doppelten Durchmesser des bisherigen Systems. Die Stadt Goma kann mit den neuen Einrichtungen dank des THW bis zu 350.000 Liter Wasser in der Stunde aus dem See beziehen.“

Dies alles wäre nicht möglich gewesen, ohne die Bereitschaft, den Menschen vor Ort schnell und unbürokratisch zu helfen. Die Helfer hätten nicht nur für eine gesicherte Trinkwasserversorgung der vielen Flüchtlinge in den Lagern und in der Stadt Goma selbst gesorgt, sondern zusätzlich ihr hervorragendes Fach-

wissen für diverse technische Unterstützungsmaßnahmen anderen Hilfsorganisationen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt, sagte Lintner weiter.

In Goma habe das THW seinen bisher größten Einsatz im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung mit nachhaltigem Erfolg beendet. Es sei seiner Verantwortung gegenüber den vom Schicksal so hart getroffenen Menschen gerecht geworden, indem es zum Ende seines Einsatzes vor allem feste Trinkwasseranlagen fertigstellte, die auch als Hilfe zur Selbsthilfe der ganzen Region neue Lebensfähigkeit geben. Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit werde die Wartung der neuen Anlagen übernehmen und mit einheimischen Kräften den weiteren Ausbau der Wasserleitungen besorgen. „Ich sehe hierin auch ein positives Beispiel für das Ineinandergreifen von humanitärer Soforthilfe durch das THW und der mittel- bis langfristig angelegten technischen Entwicklungshilfe durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit“, sagte der Staatssekretär.

Großes Ansehen erworben

Mit ihrer Arbeit hätten die THW-Helfer nicht nur bei den Menschen in der Region, sondern auch bei den politisch Verantwortlichen auf internationaler Ebene großes Ansehen erworben. Hunderte Helfer des THW hätten in den letzten Jahren in aller

Welt und bei Katastrophenfällen unter schwierigen Bedingungen gearbeitet. Inzwischen sei das THW in die nationale und internationale Hilfe in vielfältiger Form eingebunden, freute sich Lintner und meinte zum Schluß:

„Mit der vor wenigen Wochen abschließend im Bundesinnenministerium gebilligten Neustrukturierung des THW haben wir die fachlichen Grundlagen dafür geschaffen, daß Sie auch in Zukunft Ihre wichtige Arbeit im Rahmen der humanitären Auslandshilfe fortsetzen können. Mit der vorgesehenen Plafondierung des THW-Haushalts sollen zugleich auch die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen und die eigenverantwortliche Bewirtschaftungsmöglichkeit geschaffen werden, die einer modernen Einsatzorganisation wie der des THW gerecht werden.“

Abschließend überreichte der Staatssekretär den Helfern in Würdigung ihrer Verdienste ein persönliches Dankschreiben und das Auslandsabzeichen des THW.

Rheinland-Pfalz



Ministerbesuch beim THW

Mainz. Zu einem Informationsbesuch kam der Innenminister der Republik Ruanda, Seth Sendashonga, in die Dienststelle des Landesbeauftragten für Rheinland-Pfalz in Mainz. Der Minister bedankte sich für die Hilfe, die das THW den ruandischen Flüchtlingen in Zaire leistet und ließ sich über den Aufbau und die Tätigkeiten des THW in Deutschland unterrichten. Begleitet wurde der Innenminister vom Leiter der Abteilung für kommunale Entwicklung im ruandischen Innenministerium, Dr. Celestin Gahamany, vom Geschäftsträger der Ruandischen Botschaft in Bonn, Eugene Gasana, und der Ruandabeauftragten von Rheinland-Pfalz, Dr. Carola Stein.

Warnamt III auf INTERSCHUL-Messe in Hannover vertreten

Das Warnamt III aus Rodenberg/Deister konnte seine Aufgaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf der INTERSCHUL-Messe einem interessierten Publikum vorstellen. In Zusammenarbeit mit der Katastrophenschutzschule des Bundes wurden den Besuchern die Ausbildungs- und Lehrinhalte von Zivil- und Katastrophenschutz anschaulich dargestellt.

Einer der Schwerpunkte war die Präsentation des Radioaktivitäts-

meßnetzes des Warnamtes III auf der Grundlage des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. Die Erfassung der Gammaortsdosisleistung in Bodennähe konnte in der Praxis beobachtet, das nuklidspezifische Meßfahrzeug mit seinen einzelnen Komponenten zur Bestimmung der Bodenkontamination besichtigt werden. Besonderes Interesse fand die Zusammenarbeit des Warnamtes mit den niedersächsischen Behörden im Rahmen der Kernkraftfernüberwa-

chung und der seit Jahren laufende Aufbau des Meßsystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität in Sachsen-Anhalt und Brandenburg/Berlin.

Die INTERSCHUL machte wie auch die INTERSCHUTZ '94 einmal mehr deutlich, daß der Warndienst mit seinem veränderten Aufgabenspektrum dem Informationsbedürfnis einer breiten Öffentlichkeit zunehmend Rechnung tragen muß.

Straffung der Helferausbildung im Warndienst

Aus organisatorischen Gründen sowie aufgrund der veränderten politischen Lage und deren Auswirkungen auf den Bundeshaushalt war eine Straffung der Helferausbildung im Warndienst erforderlich. Sie soll auch eine Option für die Zukunft des Warndienstes sein.

Die Straffung orientiert sich dabei an den Verbesserungen in den technischen Arbeitsabläufen, der Neustrukturierung einzelner Ausbildungsbereiche, dem Wegfall der Organisationsebene der Warndienst-Leitmeßstellen sowie einer Konzentrierung von Ausbildungsinhalten.

Schwerpunkte sind:

– jährliche regelmäßige Übungen mit begleitenden Abendausbildungen und Halbjahres-Zentralveranstaltungen,

– Ausbildungsbündelungen in den ersten drei Jahren der Verpflichtungszeit,

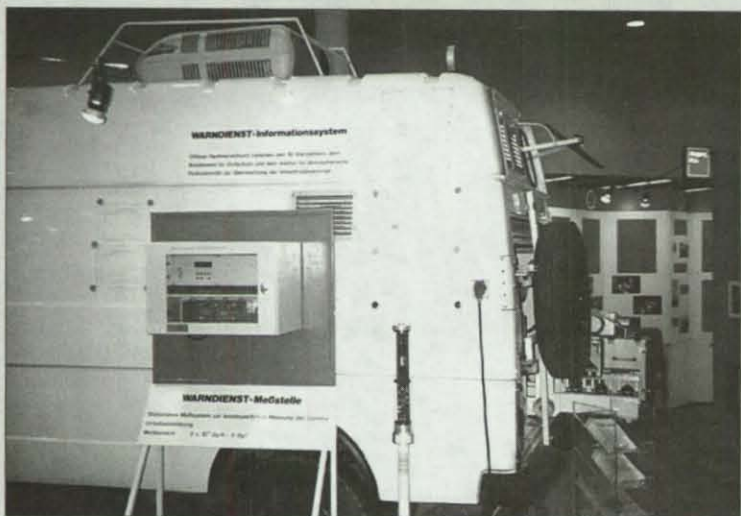
– Nutzung des Lehrangebotes der Katastrophenschutzschule des Bundes im Rahmen fachübergreifender Ausbildung,

– Staffelung der Dienstleistungsstunden im Verlaufe der achtjährigen Verpflichtungszeit,

– Neuorganisation der Angelegenheiten der Mitarbeiter in besonderer Funktion.



Das nuklidspezifische Meßfahrzeug des Warndienstes fand auf der Messe reges Interesse. (Fotos: Vogt)





Zu diesem Zweck werden die zu leistenden Dienstleistungsstunden in insgesamt fünf Blöcken zusammengefasst, die eine Staffelung der jährlichen Dienstleistungsstunden je Helfer und Verpflichtungsjahr ermöglichen. Ausbildung in Lehrgangsform wird künftig nur mehr außerhalb des Warndienstes durchgeführt werden können.

Block I „Allgemeine Ausbildung“ umfasst:

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- BSO-Ausbildung
- San-Wiederholung
- BSO-Vertiefung

Block II „Fachliche Ausbildung“ umfasst:

- Grundlehrgang (GL)
- Fachlehrgang (FL)
- StrVG-Lehrgang (StL)

Block III „Fachübergreifende Ausbildung“ umfasst:

- WD-Lehrgang KSB

Block IV „Übungen“ – jährlich – umfasst:

- internationale
- nationale
- StrVG Verfahrensübungen

Block V „Fachbegleitende Ausbildung“ – jährlich – umfasst:

- Abendausbildungen
- Halbjahres-Zentralveranstaltungen

Soweit Helfer als Mitarbeiter in besonderer Funktion (MibF) tätig werden wollen, wird eine entsprechende Ausbildung künftig erst im 3. Verpflichtungsjahr einsetzen. Die Verpflichtung als MibF soll auf die Zeit vom 4. bis 8. Verpflichtungsjahr – also fünf Jahre – festgelegt werden.

Vorgesehen ist hier eine einführende MibF-Ausbildung sowie mindestens eine MibF-Weiterbildung. Die Änderungen in diesem Bereich bedürfen noch einiger rechtlicher Überprüfungen.

NATO-Initiative „Partnerschaft für den Frieden“ bei INTEX '95 erfolgreich getestet

Interessierte Beobachter aus den Baltischen Staaten, Kirgisistan, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Ukraine sowie Ungarn wurden in Dänemark und in Deutschland auf Einladung der NATO im Rahmen der von US-Präsident Clinton eingeleiteten Initiative „Partnerschaft für den Frieden“ begrüßt.

Die USA unterstrichen die Bedeutung dieses Treffens durch die Entsendung von Vertretern des Katastrophenschutzmanagements, der Nuklearforschung und vom Pentagon. Das Treffen fand in Räumen der Akademie für zivile Verteidigung, des Bundesamtes für Zivilschutz und des Warnamtes VII, Weinsheim, statt.

Entsprechend einer internationalen Absprache zwischen den beteiligten Warndiensten in Dänemark, Italien, Luxemburg, den Kanal-Inseln, der Insel Man sowie Deutschland wurden Warnverfahren mit internationalem Meldungs-austausch im immer schneller zusammenwachsenden Europa geübt.

Warnexperten aus den beteiligten Ländern hatten die Übung vorberei-

tet. Sie wirkten nun als Schiedsrichter.

Die eingesetzte Technik – Computer und Nachrichtengeräte – entsprachen dem neuesten Stand. Spezielle Technik wurde auch aus Dänemark mitgebracht.

Im Mittelpunkt der Übung standen Verfahren des Nachrichtenaustausches innerhalb der Melde- und Informationssysteme. Dazu wurden auch Verbindungskräfte ausgetauscht. Mitarbeiter des Warndienstes der Bundesrepublik Deutschland waren ebenso im Ausland vertreten wie Mitarbeiter aus diesen Ländern in deutschen Warnämtern.

Zweck der Übung war es, die Funktionstüchtigkeit und Kooperationsfähigkeit der Warndienstorganisationen verfahrensmäßig zu testen. Das Übungsergebnis wird dazu beitragen, die Zusammenarbeit der Warndienstorganisationen zum Schutz der Bürger zu verbessern.



Viele Warnexperten folgten der Einladung der NATO.

(Foto: Werle)



CDU/CSU für Neuordnung der zivilen Verteidigung

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, MdB, erklärte im Pressedienst seiner Fraktion zur Neukonzeption der zivilen Verteidigung:

Die Gesamtkonzeption zur Neuordnung der zivilen Verteidigung, die das BMI jetzt vorgelegt hat, trägt der seit Beginn der 90er Jahre verbesserten sicherheitspolitischen Lage in Europa Rechnung und legt die Grundbedingungen und Ziele des Zivilschutzes unter Berücksichtigung der veränderten Bedrohungsannahme und des gesetzlichen Auftrages neu fest.

Die Gesamtkonzeption der zivilen Verteidigung paßt so die notwendigen Vorkehrungen an die verbesserte Sicherheitslage für die Landes- und Bündnisverteidigung an und berücksichtigt dabei auch die angespannte Finanzlage des Bundes, die für eine Reihe von Jahren eine konsequente sparsame Haushaltspolitik erfordert.

Folgerungen

– Im Gegensatz zu früher braucht das System der zivilen Verteidigung (einschließlich des Zivilschutzes) nicht mehr ständig auf eine große Verteidigungsanstrengung ausgerichtet zu sein, die praktisch aus dem Stand alle Kräfte des Staates zur Abwehr einer existenzbedrohenden Aggression zu mobilisieren hatte.

– Der Krisenvorsorge als Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen kommt eine wachsende Bedeutung zu. Die Grundverantwortlichkeit für Vorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Krisen- und Notsituationen,

etwa bei Katastrophenfällen, liegt nach dem Grundgesetz bei den Ländern. Art und Umfang derartiger staatlicher Notfallvorsorgeplanungen sind damit durch die Länder sicherzustellen. Für die Bereiche Ernährung, Energie sowie Post- und Telekommunikation hat der Bund bereits Vorsorgegesetze zur Bewältigung von Versorgungsengpässen erlassen (im Bereich Verkehr in Vorbereitung).

– Die zivilen Verteidigungsplanungen und -maßnahmen sollen – wie von der NATO gefordert – künftig noch stärker auf friedensmäßigen Strukturen, Krisen- und Vorsorgeplanungen aufbauen. Die Unterstützung der Streitkräfte durch zivile Stellen wird angesichts eines veränderten Aufgabenspektrums eine zunehmende Bedeutung erhalten.

Wesentliche Punkte der Konzeption

1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

Die bisherigen Vorkehrungen werden in ihrer Grundstruktur beibehalten, jedoch die Vorbereitungstiefe (kurzfristige Einsatzbereitschaft) zurückgenommen, was zu einer Entlastung der kommunalen Verwaltungsebene führt.

2. Zivilschutz

Das BMI-Programm „Zivilschutz in Deutschland – Programm für die Zukunft“ bildet nun einen wichtigen Baustein der Gesamtkonzeption. Nach intensiver Erörterung des Entwurfs vom 25. Januar 1994 mit den Beteiligten (Ländern, Kommunalen



CDU-MdB Erwin Marschewski.

Spitzenverbänden, Hilfsorganisationen und Interessenverbänden) wurde grundsätzlich Konsens erzielt.

Schwerpunkte sind Maßnahmen zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder und Kommunen sowie des Technischen Hilfswerks (Integration der Zivilschutzmaßnahmen in das vorhandene Gefahrenabwehrsystem, Beseitigung von Doppelgleisigkeit).

a) Katastrophenschutz

– Der Bund akzeptiert die von den Ländern und Kommunen für ihren Katastrophenschutz geschaffenen Strukturen einschließlich der Führungsorganisation. Er beschränkt sich auf die zivilschutzrelevante Ergänzung dieses Katastrophenschutzes durch Beschaffung spezieller Ausstattung für die im Zivilschutzfall besonders wichtigen Bereiche Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz unter Verzicht auf die Aufstellung

spezieller Zivilschutzeinheiten. Ferner finanziert er zivilschutzbezogene Ausbildungsinhalte im Rahmen einer integrierten Katastrophenschutz- und Zivilschutzschulung. Die ergänzenden Maßnahmen werden im Benehmen mit den obersten Landesbehörden festgelegt.

– Auf die aktive Mitarbeit von Helfern und ihrer Organisationen in der Gefahrenabwehr (Unglücksfall, Katastrophe, Zivilschutzmaßnahmen) kann nicht verzichtet werden. Die ehrenamtlichen Helfer bleiben auch weiterhin die Basis des Katastrophenschutzes. Dafür werden auch weiterhin Helfer vom Wehrdienst freigestellt.

– Mit der Finanzierung von Fahrzeugen, Ausstattung und Ausbildung für Zivilschutzzwecke trägt der Bund mit dazu bei, daß Helfer und ihre Organisationen im Katastrophenschutz der Länder und Kommunen mitwirken. Der Bund finanziert auch künftig noch einen Fahrzeugbestand, der über eine Erst- und Zweitbesetzung der Fahrzeuge dem Einsatz von rund 80.000 Helfern im Katastrophenschutz dient. Zusammen mit dem Technischen Hilfswerk, dessen neue Stärke auf rund 44.500 Helfer festgelegt ist, ergibt dies ein Potential von rund 125.000 Helfern (bisher 143.000 Helfer).

– Die nach dem Zivilschutzprogramm überzählige – nicht angerechnete – Ausstattung (2.978 Fahrzeuge) wird den Ländern zur Verfügung gestellt, falls sie für deren Betrieb und Instandsetzung aufkommen wollen.

– Die Zentralwerkstätten haben sich als unwirtschaftlich erwiesen und werden deshalb aufgegeben.

– Die Ausbildung der Helfer für Zwecke des Katastrophenschutzes ist Sache der Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen. Der Bund finanziert die für Zwecke des Zivilschutzes ergänzende (integrierte) Ausbildung.

– Mit Einführung der integrierten Ausbildung werden die acht Katastrophenschutzschulen der Länder, deren Kosten bisher in vollem Umfang vom Bund getragen wurden, entbehrlich. Der Lehrgangsbetrieb

soll zum Ende des Jahres 1995 endgültig eingestellt werden.

– Der Bund fördert die Bereitschaft der Länder, das Personal weiter zu beschäftigen, indem er die betreffenden Liegenschaften zu einem Preis zum Verkauf anbietet, der die Personalfrage mitberücksichtigt. Eine Ausnahme gilt zunächst noch für die Brand- und Katastrophenschutzschule Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge.

– Von den Umstellungsmaßnahmen bei Werkstätten und Schulen sind rund 690 Landesbedienstete betroffen. Bund und Länder sind bemüht, das überzählige Personal an anderer Stelle einzusetzen oder andere sozialverträgliche Lösungen zu finden. Die Anwendung der Rationalisierungsschutztarifverträge für Angestellte und Arbeiter schließt auch die Möglichkeit einer Kündigung ein. Für den Abbau des Personals ist im Haushalt ein Zeitraum bis zu fünf Jahren vorgesehen.

b) Technisches Hilfswerk

Das THW nimmt im Zivilschutz die Aufgabe „Bergung“ wahr und verstärkt dadurch den vom Bund ergänzten Katastrophenschutz der Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung von Zivilschutzaufgaben und wirkt auf Anforderung zusammen mit der kommunalen Feuerwehr und dem Rettungsdienst bei der allgemeinen Gefahrenabwehr mit (Beitrag des Bundes zum Verbundsystem der Gefahrenabwehr und Hilfeleistung). Darüber hinaus verfügt die Bundesanstalt über Komponenten für humanitäre Hilfeinsätze im Ausland.

Auf der Grundlage des von den THW-Gremien gebilligten Neustrukturierungskonzepts „THW 2001“ wird die Aufbauorganisation der Bundesanstalt THW gestrafft, Stärke, Ausstattung sowie Ausbildung werden an die veränderte Sicherheitslage und den Haushaltsrahmen angepaßt.

Ehrenamtlicher Bereich

Freiwillige, ehrenamtlich tätige Helfer – organisiert in von ehrenamtlichen Kräften geleiteten Ortsverbänden – bilden die Einheiten und

Einrichtungen des THW. Die derzeitige Sollstärke wird auf künftig rd. 44.500 aktive Helfer verringert. Weitere rd. 17.000 Helfer dienen als Reservehelfer. Die Anzahl der Ortsverbände wird bundesweit von 699 um 34 auf 665 verringert.

Die bundesweite Leistungsfähigkeit des THW bleibt erhalten. Die bisherigen Bergungs- und Instandsetzungszüge sowie weitere fachdienstliche Einheiten werden zu 810 leistungsfähigeren Technischen Zügen zusammengefaßt. Diese bestehen aus jeweils zwei Bergungsgruppen und mindestens einer Fachgruppe unterschiedlicher Ausprägung. Insgesamt werden 922 Fachgruppen gebildet. Hinzu kommen sechs Einheiten der „Schnelleinsatzeinheit Bergung Ausland“ (SEEBA). Jeder Ortsverband erhält mindestens einen Technischen Zug, größere Ortsverbände in Großstädten erhalten in der Regel zwei, maximal drei Technische Züge. Die Verteilung berücksichtigt sowohl den Gesichtspunkt der Flächendeckung wie auch regional unterschiedliche Gefahrenpotentiale. Der Fahrzeugbestand (einschließlich Anhänger) wird um rd. 2.500 auf 6.000 verringert.

Der Ausbildung wird an der THW-Schule in Hoya und einer zweiten Ausbildungsstätte in Neuhausen (Übernahme der bisherigen KSL Baden-Württemberg) konzentriert und Teile der Ausbildung von der Schulebene auf die Einheiten vor Ort verlagert.

Hauptamtlicher Bereich

Die Anzahl der Geschäftsbereiche wird von 119 auf 66 reduziert und mit je sieben Mitarbeitern ausgestattet. Sie betreuen künftig durchschnittlich zehn Ortsverbände. Die Landesverbandsdienststellen werden von elf auf acht mit jeweils 22 Mitarbeitern konzentriert. Gesamtzahl hauptamtlicher Mitarbeiter einschließlich THW-Leitung: 849.

Mittelbedarf Technisches Hilfswerk

Auf der Basis des THW-Neukonzepts „THW 2001“ ist ein Plafond in Höhe von 190 Millionen DM für 1995 und den Finanzplanungszeitraum bis 1998 vereinbart worden.

c) Sonstige Zivilschutzbereiche

Die Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall soll über ein integriertes Gefahrenerfassungs- und Warnsystem erfolgen, in das der Bund seine Komponenten einbringt. Das Bundesamt für Zivilschutz hat den Auftrag, bis Mitte 1995 eine Studie zu erarbeiten. Die Struktur des bundeseigenen Warndienstes wird gestrafft.

Die Ausbildung der Bevölkerung in Selbstschutzmaßnahmen soll – in die Erste-Hilfe-Ausbildung integriert – von Sanitätsorganisationen und Feuerwehren vor Ort vermittelt werden. Dadurch wird eine höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung erreicht. Zivilschutzbezogene Sonderstrukturen wie der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) sind entbehrlich.

Der Bundesverband für den Selbstschutz wird aufgelöst. Hierzu ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Für die Personalmaßnahmen gelten die Ausführungen zu den Ländervediensten entsprechend.

Bei den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit wird künftig auf den Bau von Hilfskrankenhäusern speziell für Zivilschutzzwecke verzichtet. Bei der vorhandenen Behandlungskapazität der Krankenhäuser sind die nach § 13 KatSG von den Ländern zu treffenden Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung ausreichend. Entsprechendes gilt für die bisherige Bevorratung von Sanitätsmitteln für Zivilschutzzwecke. Zur Unterstützung der Krankenhäuser im Verteidigungsfall fördert der Bund auch weiterhin die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen durch die Hilfsorganisationen.

Das staatliche Programm zur Förderung der Errichtung öffentlicher Schutzräume läuft aus. Der vorhandene Schutzraumbestand mit 1,5 Millionen Schutzplätzen wird funktionstüchtig erhalten.

Wegen des Ausbildungsnutzens für die Piloten der BGS-Fliegerstaffel werden weiterhin Zivilschutzhubschrauber in 16 Stationen der Luftrettung der Länder zu kostendeckenden Konditionen eingesetzt.

Sechs Stationen werden von anderen Betreibern übernommen. Die Kontinuität der Luftrettung bleibt gewahrt.

Straffung der Zivilschutzorganisation des Bundes

Die bisher in verschiedenen Einrichtungen durchgeführte Ausbildung in den Bereichen Selbstschutz, Zivilschutz und zivile Verteidigung wird in einer Einrichtung unter dem organisatorischen Dach des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) zusammengefaßt. Die Organisationsstruktur des BZS ist zum 1. Februar 1995 an die neuen Aufgabenschwerpunkte „Zivilschutz“ und „Ausbildung“ angepaßt worden. Der künftige Personalbedarf des BZS wird durch eine Personalbedarfsberechnung ermittelt, die noch nicht abgeschlossen ist.

3. Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte

Die Versorgungsplanungen der ZV-Ressorts BML, BMWi, BMV, BMPT und BMA sichern die Grundversorgung der Teilsysteme. Sie

beziehen stärker die nationale und internationale Verflechtung mit NATO-Partnern und EU ein und stellen auf marktwirtschaftliche und verwaltungsvereinfachende Lösungen ab.

4. Unterstützung der Streitkräfte

Mit fortschreitender Konkretisierung der Bundeswehrplanung wird der Unterstützungsbedarf durch die zivile Seite formuliert.

5. Finanzplanung

Die Ausgaben für die zivile Verteidigung sind insgesamt seit 1992 kontinuierlich gesenkt worden und sind im Einzelplan 36 für 1995 mit 590,5 Millionen DM veranschlagt. In der weiteren Finanzplanung ist ein Absenken der Ausgaben auf 515,9 Millionen DM vorgesehen. Das Schwergewicht der finanziellen Auswirkungen liegt bei einem BMI-Anteil am Einzelplan 36 von fast 90 Prozent im Bereich Zivilschutz (Ergänzung des Katastrophenschutzes und THW).

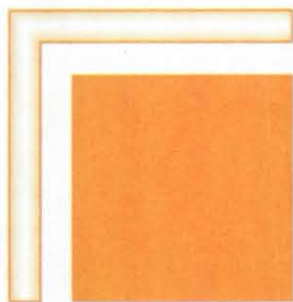
Um Sie zu bestehen,
machen Trickdiebe auch
„Hausbesuche“.

**Wer Blumen
sprechen läßt,
ist nicht
immer ein
Rosenkavalier...**

Lassen Sie grundsätzlich
keine Fremden in Ihre Wohnung!



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.



Fast jeder fünfte ehrenamtlich engagiert

Gut 17 Prozent der Deutschen ab dem zwölften Lebensjahr waren 1992 freiwillig und unentgeltlich im Rahmen von Organisationen wie beispielsweise Vereinen oder in öffentlichen Ämtern ehrenamtlich tätig. Bei den Männern waren es 20 Prozent und bei den Frauen knapp 15 Prozent der Bevölkerung. Im früheren Bundesgebiet engagierte sich jeder fünfte für die Gesellschaft, in den neuen Ländern annähernd jeder zehnte.

Am aktivsten waren dabei die Vierzig- bis Sechzigjährigen. In dieser Altersklasse nahmen 22 Prozent der Personen ehrenamtliche Aufgaben wahr. Die im Alter zwischen sechzig und siebzig Jahren folgten nur ganz knapp dahinter. Aber auch bei den über Siebzigjährigen betätigten sich noch gut 16 Prozent ehrenamtlich. Die Beteiligungsquote ist in dieser Gruppe damit sogar etwas höher als im Alter zwischen zwanzig und vierzig Jahren. Die Personen, die ehrenamtlich tätig waren, wendeten im statistischen Durchschnitt hierfür rund 4 1/2 Stunden wöchentlich (ohne Wegezeiten) auf.

Diese und andere interessante Ergebnisse liefert die gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführte Studie über die Zeitverwendung der Bevölkerung, bei der 1991/92 über 7200 Haushalte befragt wurden. Erste Ergebnisse sind in einer Broschüre mit dem Titel „Wo bleibt die Zeit?“ veröffentlicht worden, die über das Statistische Bundesamt bezogen werden kann.

Warten auf einheitliche Notfall-Nummer

Nach wie vor gibt es in Deutschland keine einheitliche Notfall-Rufnummer. Dies geht aus einer Übersicht des ADAC hervor. In den meisten Bundesländern können die Ret-



In der Europäischen Union wird es voraussichtlich 1996 eine Harmonisierung im Fahrerlaubniswesen geben: Geplant sind 16 Führerscheinklassen. Alte Berechtigungen bleiben gültig.

Kleinkraftfahrzeuge der Klasse M sind wie bisher auf 50 ccm Hubraum und 50 km/h beschränkt. Der A1-Führerschein gilt für Leichtkraftfahrzeuge bis zu 125 ccm und 15 PS. Die Klasse A für Motorräder erlaubt nach zweijähriger Fahrpraxis auf einer Maschine mit maximal 34 PS den Umstieg auf größere Bikes.

Kraftwagen bis 3,5 Tonnen mit maximal acht Sitzplätzen fallen unter die Klasse B. Bei Lastwagen bis 7,5 Tonnen wird der C1-Führerschein benötigt, bei größeren die Klasse C. Busse werden nach Sitzplätzen eingestellt: Klasse D1 bis 16 Sitze, darüber Klasse D. Mit Führerscheinen dieser Klasse dürfen Anhänger bis 750 Kilo genutzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen darf ein Anhänger bei Klasse B das Leergewicht des Zugfahrzeuges haben. Ansonsten wird für schwerere Anhänger zum jeweiligen Führerschein die Klasse E verlangt (BE, C1E, CE, D1E, DE). Fahrzeuge zur Personenbeförderung – Klasse P –, wie Taxis, dürfen nach drei Jahren Fahrpraxis gefahren werden.

Für Traktoren bis 60 km/h gilt Klasse T. Bei anderen Arbeits-Kraftfahrzeugen bis 32 km/h, wie Bagger, wird die Klasse L eingeführt. Ein Nachweis zum Ziehen von Anhängern ist hier nicht erforderlich. (DEKRA)

tungsdienste über die 110 oder die 112 alarmiert werden, in Brandenburg gilt zusätzlich auch die 115. In Hessen, Baden-Württemberg und Bayern erreicht man den Notfall-Service auch über die 19222, wobei allerdings die zutreffende Ortsnetz-Kennzahl gewählt werden muß. Lediglich das Saarland bildet eine Ausnahme: Hier kann die 19222 ohne Vorwahl angerufen werden.

USA: 6. Rettungshunde-Symposium

Das 6. Internationale Rettungshunde-Symposium findet vom 21. bis 26. Juli 1995 an der „University of Colorado“ in Boulder im US-Staat

Colorado statt. Unter dem Motto „The reality of search“ bieten die beiden Veranstalter „Search and Rescue Dogs of the United States“ (SARDUS) und „Front Range Rescue Dogs“ (FRRD) ein umfangreiches Programm für alle Interessenten auf dem Gebiet der Vermisstensuche an.

Die alle zwei Jahre stattfindenden internationalen Rettungshunde-Symposien wurden bisher mit wachsendem Erfolg in Orlando, Mexiko City, Trento, Berlin und Stockholm durchgeführt. 1993 konnte in Stockholm sogar die weltweite Dachorganisation „International Rescue Dog Organisation“ (IRO) gegründet werden.

Beim 6. Symposium in den Rocky Mountains wird neben vielen neuen Themen vor allem dem Erfahrungsaustausch breiter Raum eingeräumt.

Die Vorträge sind nicht nur für Hundeführer gedacht, sondern für alle Hundefreunde und Katastrophenschützer wie Sanitäter, Ärzte, Feuerwehren und Bergungsfachleute.

Vier Tage lang wird in mehreren Hörsälen der Universität die Praxis der verschiedenen Fachbereiche dargestellt und diskutiert. In den Vorhallen werden Ausstellungen aus aller Welt die Veranstaltungen begleiten.

Im Anschluß an das Symposium in Colorado wird noch eine Praxiswoche angeboten. Dabei kann jedes Rettungshundeteam (Hundeführer und Rettungshund) in internationaler Gesellschaft sein Wissen und Können erweitern und unter praxisnahen Bedingungen trainieren.

Nachalarmierung von Notärzten im Rettungsdienst

Über Häufigkeit und Gründe für die Nachalarmierung eines Notarztes im Rettungsdienst wurde ein Forschungsprojekt durchgeführt, dessen Ergebnisse in der Reihe „Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen“ veröffentlicht wurden.

Notfallpatienten, die sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden, muß vor Ort schnell und kompetent geholfen werden. Oft entscheiden Minuten über Leben und Tod. Dennoch muß in manchen Notfällen ein Notarzt erst nachträglich angefordert werden. Um Art und Umfang der offenbar bestehenden Defizite im Bereich der Notfallmeldung genauer zu analysieren, ist die Erhebung entsprechender Daten erforderlich.

Die Datenerhebung wurde in 14 Rettungsstellen der alten und neuen Bundesländer durchgeführt. Dazu wurde ein Fragebogen mit 25 Fragen entwickelt, die von den die Einsatzmeldungen annehmenden Disponenten beantwortet werden sollten. Mit diesen Fragen wurden die Umstände der Meldungsannahme – Person des Disponenten, meldende Person, Ablauf des Notfalleinsatzes – erfaßt. In die Erhebung gingen schließlich 1298 Fragebogen über Notfalleinsätze, die zunächst ohne

Notarztbeteiligung durchgeführt wurden, ein. Davon stammten 536 Fragebogen aus den neuen Ländern. 100 Disponenten beteiligten sich an der Erhebung.

Die tatsächliche Lage am Notfallort führte in 7,1 Prozent aller Fälle dazu, daß ein Notarzt nachalarmiert werden mußte, in weiteren 1,2 Prozent der Einsätze stand der Notarzt nicht in annehmbarer Zeit zur Verfügung. Insgesamt hätten somit 8,3 Prozent der zunächst ohne Notarzt bedienten Notfälle den sofortigen Einsatz eines Notarztes erfordert. Die Analyse dieser Notfälle ergab, daß in knapp der Hälfte (45 Prozent) der Fälle keine konkreten Angaben über den Zustand des Patienten gemacht werden konnten; in den meisten Fällen war die Meldeperson kein direkter Zeuge des Notfalls, aber auch Verständigungsschwierigkeiten konnten die Ursache sein, sei es, daß die Meldeperson zu aufgeregt oder betrunken

war oder den Hörer vorzeitig aufgehängt hatte. Etwa 39 Prozent aller Notfallmeldungen wurden von Privatpersonen abgegeben, rund 18 Prozent von der Polizei. Etwa jede siebte Meldung (rd. 14 Prozent) stammte von Ärzten. Die übrigen Notfälle wurden von Verkehrsbetrieben oder von sonstigen Personen gemeldet.

Melden Privatpersonen oder die Polizei den Unfall, erhöht sich das Risiko, daß zunächst kein Notarzt kommt. Jede 14. Nachalarmierung wurde nötig, obwohl die Meldeperson ein Arzt war, der die Anwesenheit eines Notarztes nicht für notwendig hielt. Bei jedem vierten Notfalleinsatz, bei dem sich die Notwendigkeit der Alarmierung eines Notarztes erst nachträglich ergab, hätte der Disponent schon aufgrund des Meldebildes schließen können, daß es sich um einen lebensbedrohlichen Fall handelte.

Unterschiedliche Gründe führen dazu, daß die Schwere eines gemel-

Einheitliche Regeln für Werkfeuerwehren gefordert

Größere Unternehmen prüfen derzeit, ob Aufgaben ihrer Werkfeuerwehren im Rahmen des sogenannten Outsourcing von Dienstleistern außerhalb des Unternehmens übernommen werden können. Dabei ist umstritten, ob das geltende Recht und die Verfassung eine solche Möglichkeit eröffnen. Deshalb hat die nordrhein-westfälische SPD-Landtagsfraktion den Innenminister gebeten, Klarheit zu schaffen.

„Uns geht es vor allem darum, Verzerrungen im Standortwettbewerb zu vermeiden“, begründete Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der Fraktion, den Vorstoß der SPD. Das Thema solle auf der nächsten Innenministerkonferenz erörtert werden. Ziel sei, in den Feuerschutzgesetzen der Länder möglichst einheitliche Regelungen zu schaffen. In der neuen Legislaturperiode müsse das Feuerschutzgesetz novelliert werden. „Unser erklärtes Ziel ist es, mit einer solchen Novelle die Werkfeuerwehren als Bestandteile der Unternehmen zu sichern“, nannte Frechen einen weiteren Aspekt.

Grundsätzlich stellt die SPD-Landtagsfraktion fest, daß bei einer Novellierung des Feuerschutzgesetzes der gegenwärtige hohe Sicherheitsstandard erhalten bleiben müsse. „Die öffentlichen Feuerwehren, die Werkfeuerwehren und die Betriebsfeuerwehren leisten bei der Bekämpfung von Schadenfeuern sowie der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hervorragendes“, unterstrichen die Sozialdemokraten.

Die Fraktionsspitze und der Innenminister sollen baldmöglichst mit den betroffenen Gewerkschaften und den jeweiligen Unternehmensspitzen Gespräche über die mit dem Outsourcing von Werkfeuerwehren im Zusammenhang stehenden Fragen führen. (NRW, „Landtag intern“)

deten Notfalls unterschätzt wird. Neben unvermeidlichen Ursachen, wie beispielsweise die Meldung durch eine Person, die nicht Zeuge des Notfalles war, bestehen behebbare Gründe: Generell sollte bei Meldung eines internistischen Notfalles und eines Verkehrsunfalles eine Gefahr für die Unterschätzung der tatsächlichen Schwere des Falles gesehen werden. Bedenklich bleibt der Anteil der Einsätze, die zunächst auf ausdrücklichen Wunsch des meldenden Arztes und ohne Notarzt bedient und dann doch zu einer Nachalarmierung führen. Disponenten sollten wechselweise an der Leitstelle und im praktischen Einsatzdienst tätig sein, denn es hat weniger die medizinische Ausbildung als vielmehr die praktische Erfahrung auf die richtige Einschätzung der Schwere des gemeldeten Notfalles einen Einfluß.

Der Bericht ist zu beziehen über den Wirtschaftsverlag NW, Postfach 101110, 27511 Bremerhaven, Fax: 0471/42765.

„Gasexplosion“ in Görlitz

Am 3. Dezember 1995 führten die Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes der kreisfreien Stadt Görlitz eine erste Übung durch. Um 7.59 Uhr wurde die Berufsfeuerwehr über die Leitstelle informiert, daß in Görlitz-Klingewald eine Gasexplosion mehrere Häuser zerstört hat und viele Bewohner verletzt sind.

Da zu diesem Zeitpunkt – als Übungsannahme – alle Kräfte der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes bei einem anderen Schadenereignis gebunden waren, wurde die Technische Einsatzleitung alarmiert, die kurz danach am Einsatzort eintraf. Des weiteren wurden die Rettungsdienstreserve des ASB, der THW-Bergungszug, der MHD-Betreuungszug, der Löschzug Retten der Freiwilligen Feuerwehr und der DRK-Sanitätszug zur Schadenstelle beordert.

Der kurz nach der TEL eingetroffene Rettungsdienst übernahm die Erstversorgung der leicht zugänglichen „Verletzten“ und richtete eine Verletztenablage ein. Die Arbeit wurde durch ausströmendes Gas behindert. Um 8.12 Uhr traf der Bergungszug ein und begann mit der Rettung der verschütteten „Opfer“. Die nun nacheinander eintreffenden Kräfte des Sanitäts- und Löschzuges beschleunigten die Rettungsmaßnahmen wesentlich. Der Löschzug nahm die Brandbekämpfung auf und unterstützte zusätzlich die Bergung der „Verletzten“. Der Sanitätszug richtete eine Verletzensammelstelle ein und beteiligte sich an der Arbeit des Rettungsdienstes.

Vielseitig waren auch die Aufgaben des Betreuungsdienstes. Er errichtete Zelte zur Unterbringung der „Verletzten“ und versorgte die betroffenen Bevölkerung und Einsatzkräfte mit Verpflegung.

Gegen 12.30 Uhr war die Übung beendet. Alle Beteiligten sowie die Beobachter bewerteten die Übung als realistisch und gelungen. Das Zusammenwirken der Fachdienste

unter der Leitung der TEL wurde das erste Mal praktiziert. Dennoch meisterten die Einsatzkräfte die gestellten Aufgaben mit großer fachlicher Kompetenz.

Bayern: Gutachten zum Rettungsdienst

Innenminister Dr. Günther Beckstein stellte am 21. März 1995 im Ministerrat ein Gutachten zur Strukturform des Rettungsdienstes in Bayern vor. Das Gutachten beinhaltet Vorschläge, wie der Rettungsdienst in Bayern auf lange Sicht bezahlbar bleibt und das kostentreibende, praktisch unkontrollierbare Nebeneinander von Rettungsdienst und privaten Krankentransport-Unternehmen geregelt werden kann.

Empfohlen werden u. a. folgende grundsätzlichen Maßnahmen:

- Die Notfallrettung bleibt als öffentliche Aufgabe Gegenstand des Sicherstellungsauftrags der Rettungszweckverbände. Sie wird monopolisiert, d. h. ausschließlich solchen Leistungserbringern übertragen, die im Wege der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Über den Bedarf hinaus werden keine Genehmigungen erteilt.

- Der Transport von Patienten, die nicht Notfallpatienten sind, wird dem freien Markt überlassen; die Rettungszweckverbände haben nur eine subsidiäre Sicherstellungspflicht.

- Die Beteiligung des Staates an den Investitionskosten der Landrettung entfällt; die Beschaffungs- und Investitionskosten tragen die Kostenträger.

- Die gegenwärtige Einsatztaktik wird dahingehend geändert, daß die Erstversorgung von Notfällen grundsätzlich durch den Notarzt erfolgt, der den Einsatzort in einem Notarzt-Einsatzfahrzeug als erster erreicht, und nicht mehr, wie heute in 50 Prozent der Fälle, durch Sanitätspersonal.

Innenminister Beckstein will noch vor der Erprobung in ausgewählten Rettungsdienstbereichen eine eingehende Diskussion mit den beteiligten Hilfsorganisationen, Kas-



Das Technische Hilfswerk befördert einen „Verletzten“ aus dem Obergeschoß.

sen, Ärzteverbänden und Kommunen führen. Auch wenn das Gutachten erhebliche Kostenersparnisse bei seiner Umsetzung prognostiziert, dürfe man sich davon allein nicht leiten lassen. Entscheidend sei der Wille aller Seiten, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das finanziell und logistisch auch im nächsten Jahrhundert noch Zukunft habe. „Bei einer so wichtigen Angelegenheit wie dem Rettungsdienst, auf den praktisch jeder angewiesen sein kann, möchte ich eine möglichst breite Übereinstimmung erzielen“, sagte Beckstein.

Hochwasser-Maßnahmen der Bundesregierung

In ihrer Kabinettsitzung am 1. Februar 1995 verabschiedete die Bundesregierung eine Reihe von Beschlüssen, die den zu Schaden gekommenen Bürgerinnen und Bürgern in den Hochwassergebieten helfen sollen. Ein zinsverbilligtes Darlehensprogramm in Höhe von 30 Millionen Mark kann von betroffenen mittelständischen Unternehmen sowie Selbständigen, die bereits im Vorjahr durch Hochwasser geschädigt worden waren, in Anspruch genommen werden. Auch verzichtet die Bundesregierung auf die Kostenerstattung in Höhe von sechs Millionen Mark für den Einsatz der Hilfskräfte und des technischen Geräts, für die eigentlich die Länder aufkommen müßten.

Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser führt die Bundesregierung bereits seit 1990 durch. Mit 76 bis 96 Millionen DM jährlich unterstützt sie die Länder bei deren Aufgabe des Hochwasserschutzes. Zudem verzichtete der Bund bereits im vergangenen Jahr auf eine Kostenerstattung für den Hochwassereinsatz in Höhe von 4,1 Millionen DM.

Für die Zukunft beabsichtigt die Bundesregierung sowohl national als auch international weitere Schritte zum Hochwasserschutz. Im Rahmen einer europaweiten Zusammenarbeit ist deshalb die Aufstellung eines Aktionsplanes, zunächst für das Einzugsgebiet des Rheins und der Maas, später auch für das



Gemeinsame Übung

Die erste gemeinsame Übung von Feuerwehr, dem THW-Ortsverband Dresden-Land, Helfern des Deutschen Roten Kreuzes und der Rettungshundstaffel 22 Sachsen-Ost fand in Seifersdorf im Landkreis Dresden statt.

In der „heißen Phase“ der Übung war der Feuerwehr die „Rettung“ von Personen aus den Brandobjekten und die Brandbekämpfung zugewiesen. Dazu kam die Löschwasserförderung über lange Wegstrecken. Das Technische Hilfswerk führte die Rettung von Personen aus verschütteten Räumen, aus Höhen und Tiefen und über Leiterhebel sowie die Abstützung und Aussteifung von Gebäudeteilen durch. Die Rettungshunde hatten in mehreren Gebäuden nach Vermissten zu suchen (und fanden sie auch).

Das Ziel der Übung lag weniger in der Darstellung eines „Katastrophenfalles“, sondern in der Überprüfung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Einheiten, im Üben des Zusammenwirkens und im gegenseitigen Kennenlernen unter Einsatzbedingungen.

Das Foto zeigt einen Ausschnitt aus dem Einsatzgeschehen, im Hintergrund die Technische Einsatzleitung. (Foto: Ramisch)

Gebiet von Mosel und Saar in Angriff genommen. Darüber hinaus soll eine veränderte Raumnutzung und -bewirtschaftung in den großen Flußtäälern Abhilfe schaffen. In diesem Sinne wird der Bundesbauminister die Zusammenarbeit der betroffenen EU-Mitgliedsstaaten suchen.

Auch auf nationaler Ebene soll der Katalog der vorbeugenden Maßnahmen ausgeweitet werden. Nicht zuletzt wird sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern um eine Verbesserung des Hochwassermeldedienstes bemühen.

Thüringen: Datenaustausch bei Hochwasser

Thüringens Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt,

Dr. Volker Sklenar, schloß zum Jahresanfang mit der zuständigen Ministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Heidrun Heidecke, eine Verwaltungsvereinbarung über die Regelungen zum Datenaustausch im Hochwasserfall ab. „Der Abschluß der Verwaltungsvereinbarung“, so Dr. Sklenar, „trägt dazu bei, den Hochwassermeldedienst als Instrument des vorbeugenden Hochwasserschutzes effizienter zu gestalten.“

Damit werden zur frühzeitigen Erkennung der Entstehung und des Verlaufs von Hochwasserereignissen in länderübergreifenden Gewässern wie Saale, Unstrut, Helme und Weiße Elster aktuelle Wasserstandsdaten ausgetauscht. Zusätzlich vereinbart sind Regelungen zur Steuerung der Talsperren mit Hochwasserschutzfunktion für beide Länder. Gesetzliche Grundlage der Vereinbarung sind die Landeswassergesetze und die landesbezogenen Regelungen zum Hochwassermeldedienst.

Kenntnisse in Erster Hilfe auffrischen

Der Verkehrsausschuß hat die Bundesregierung gebeten, ein Konzept für die Nachschulung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Erster Hilfe zu erarbeiten. CDU/CSU und E.D.P. griffen mit ihrer Initiative einen Wunsch des Bundestags-Gesundheitsausschusses auf und wurden dabei von der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

Union und Liberale meinten, die 1969 für Führerscheinbewerber eingeführte Pflicht, einen Erste-Hilfe-Kurs nachzuweisen, habe sich zwar in ihren Grundzügen bewährt. Es sei jedoch zu bezweifeln, daß Autofahrerinnen und Autofahrer, die vor langer Zeit ihre Führerscheinprüfung abgelegt haben, im Notfall anwenden können, was sie damals in den Erste-Hilfe-Schulungen gelernt haben.

Landesfeuerwehrverband gesetzlich verankern

„Die Staatsregierung beabsichtigt, die zur Verankerung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern notwendige Änderung des Feuerwehrgesetzes so rechtzeitig einzuleiten, daß sie voraussichtlich zum 1. Januar 1996 in Kraft treten kann“, sagte Innenminister Dr. Günther Beckstein anläßlich der 2. Versammlung des vor rund anderthalb Jahren gegründeten Landesfeuerwehrverbandes Bayern am 8. April 1995 in Landshut. Der Landesfeuerwehrverband wird ab diesem Zeitpunkt ein Sprechergremium als derzeitiges Vertretungsorgan der Feuerwehren ablösen.

72 Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sind inzwischen dem Landesfeuerwehrverband beigetreten und vier Bezirksverbände gegründet. „Das zeigt, daß sich die Verbands-idee durchsetzt“, so der Minister. Zugleich warnte Beckstein vor übertriebenen Erwartungen der Feuerwehren in bezug auf Mitbestim-

mungsrechte der Verbandsgremien: „Mitberater und auf diese Weise Mitbestimmung sind erwünscht. Aber einen Entscheidungsvorbehalt zugunsten des Verbandes bei den Aufgaben, für die der Staat die alleinige Verantwortung trägt, wird es nicht geben.“

Zur aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das am 4. April 1995 die Beschränkung der Feuerwehrdienstpflicht auf Männer und die Feuerschutzabgabe für verfassungswidrig erklärt hatte, vertrat der Minister die Auffassung, daß die Frage der Dienstpflicht angesichts von rund 345.000 freiwilligen Feuerwehrleuten in Bayern, darunter mehr als 9.000 Frauen, in der Praxis ohne Bedeutung ist. Ein Ersatz für die 50 bis 60 Millionen DM Einnahmeausfälle aus der bislang von mehr als zwei Dritteln aller Gemeinden in Bayern erhobenen Feuerschutzabgaben muß laut Beckstein schnellstmöglich gefunden werden.

Thema Höhenrettung

„Auf- und Abseilverfahren/Anwendungsmöglichkeiten in der Feuerwehr“ war der Titel einer Fachtagung, die an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge stattfand. Über 100 Anwender und Interessenten aus 56 Feuerwehren, Behörden und Einrichtungen aus Frankreich, Österreich und der Schweiz konnten vom Direktor der BKS Heyrothsberge, Leitender Branddirektor Dr.-Ing. Peter Ladewig, begrüßt werden.

An den zwei Beratungstagen wurden in den Feuerwehren gesammelte Erfahrungen ausgetauscht und die mit der Anwendung der Auf- und Abseilverfahren verbundenen Probleme diskutiert. Fachreferenten aus den alten und neuen Bundesländern sowie aus Österreich berichteten über ihre Erfahrungen zu den Themenkomplexen „Einsatzmöglichkeiten von Auf- und Abseiltechnik“, „Ausrüstung und Unfallschutz“ sowie „Aus- und Fortbildung“.

Höhepunkt der Fachtagung war eine Vorführung des Höhenrettungsdienstes der Berufsfeuerwehr Magdeburg an einem 16geschossigen Hochhaus. Die Höhenrettungsgrup-

pe demonstrierte Gefahrensituationen an hohen Gebäuden, aus denen Personen gerettet werden müssen. So wurde den Tagungsteilnehmern das Aufsteigen mit der Hakenleiter, das Abseilen einer Krankentrage, das Retten einer Person im Hängesitz, das Retten mehrerer Personen am Schrägseil und das Aufsteigen am Seil demonstriert.

Sonderlehrgang in Laupheim

Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg führte auf dem Heeresflugplatz in Laupheim einen Sonderlehrgang „Bedienmannschaften von Löschwasser-Außenlastbehältern“ durch. Die praktische Ausbildung erfolgte mit Unterstützung durch die Fliegende Abteilung 251 des dort stationierten Heeresfliegerregiments 25.

21 Lehrgangsteilnehmer aus Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Böblingen wurden theoretisch und praktisch ausgebildet und in die Lage versetzt, im Bedarfsfall die Löschwasser-Außenlastbehälter vom Typ Smokey I (Fassungsvermögen 5.000 Liter) und Smokey III (Fassungsvermögen 900 Liter) an Hubschrauber anhängen zu können.

Die theoretische Ausbildung umfaßte taktische Einsatzgrundlagen, Vereinbarungen mit der Bundeswehr in Schadensfällen, Aufgaben des Bedienpersonals sowie Wartungs- und Pflegeanleitungen für Behälter und Anhänger.

Den Höhepunkt der praktischen Ausbildung bildeten die Übungen im Zusammenwirken mit einem mittleren Transporthubschrauber CH-53, während derer das Anhängen des Lastgeschirrs und das Zusammenkuppeln der Steuerleitungen „life“ unter dem schwebenden Hubschrauber und der durch die Rotoren entstehenden orkanartigen Windbelastungen geübt wurde.

Die Wasserentnahme erfolgte aus einem nahegelegenen Baggersee. Durch das Abregnen aus verschiedenen Höhen und mit unterschiedlichen Flugeschwindigkeiten konnten die Löschwirksamkeit sowie die Ausdehnung des berechneten Areal eindrucksvoll unter Beweis gestellt werden.

Schadensverteilung bei Verkehrsunfällen

Von Bernd Christian Splitter
ADAC-Verlag, 81373 München

Nur bei eindeutigen Unfallsituationen findet sich auch eine eindeutige Regelung durch den Gesetz- und Verordnungsgeber. Viele der strittigen Schadenfälle landen aber vor Gericht und werden dort entschieden. Diese Entscheidungen bilden dann wiederum Anhaltspunkte und Richtschnur für die Mehrzahl aller Verkehrsunfälle, die außergerichtlich geregelt werden.

Das ADAC-Handbuch verschafft einen Überblick über die aktuelle Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen und dient so als Leitfaden. Es vermittelt durch Fallbeispiele – jeweils mit grafischer Darstellung der Unfallsituation, Haftungsquoten und Begründung der Entscheidung – einen Überblick über die geltende Rechtsprechung.

Brandschutz im Krankenhaus Unterrichtsmappe

Herausgeber: Verband öffentlicher
Feuerversicherer Düsseldorf
Fachpublika Webner GmbH,
München-Eggenfelden

Alle Brandschutzunterlagen griffbereit in einem Ordner ist die Devise der Unterrichtsmappe „Brandschutz im Krankenhaus“. Sie bietet für die Brandschutzbeauftragten in Kliniken, Sanatorien, Internaten und ähnlichen Einrichtungen eine Zusammenfassung der wichtigsten Materialien, die sie für Schul- und Ausbildungszwecke brauchen. Auch als Anhalt zur Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung der Brandschutzordnung findet sie Verwendung.

Teil I umfaßt als Grundlagen die Richtlinien für den Brandschutz im Krankenhaus, eine Musterbrandschutzordnung sowie umfangreiche Checklisten. Diese erleichtern dem (neuen) Brandschutzbeauftragten die Erstellung von Unterlagen für Brandschutzkontrollen und -prüfungen.

Im Teil II ist das Material für Unterricht und Ausbildung zusammengefaßt. Eine Broschüre „Unterweisung“ ermöglicht es auch Personen, die nicht täglich als Ausbilder und Lehrer eingesetzt sind, eine voll-

ständige Brandschutzausbildung durchzuführen. 28 farbige Folien und eine Videokassette vervollständigen die Unterrichtseinheit.

Als Unterlage für jeden Mitarbeiter ist eine 24seitige Broschüre als Kurzfassung des Unterrichts mit den Abbildungen aller Folien sowie den Lernschritten und Lernzielen beigeheftet.

In den Registern III und IV kann der Brandschutzbeauftragte den Ordner mit weiteren Unterlagen für seine Unterrichte zum Brandschutz vervollständigen.

Hauptstadt Berlin
Parlamentsviertel im Spreebogen
Internationaler Städtebaulicher
Ideenwettbewerb 1993
Birkhäuser Verlag AG,
CH-4010 Basel

„Hauptstadt Berlin“ ist die Dokumentation des internationalen Ideenwettbewerbs zur Neueinrichtung einer europäischen Hauptstadt. 835 Architekten aus 44 Ländern beteiligten sich daran. Das Buch ist in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern dieses Wettbewerbs entstanden. Es ermöglicht dem Leser, neben dem Siegerbeitrag von Axel Schultes auch die anderen Projekte kennenzulernen und sich einen Überblick über die Vielzahl der eingereichten Arbeiten zu verschaffen.

**Leitfaden für den Fachberater
Strahlenschutz der
Katastrophenschutzleitung
bei kerntechnischen Notfällen**
Veröffentlichungen der Strahlen-
schutzkommission, Band 13
2. Auflage
Gustav Fischer Verlag,
70577 Stuttgart

In den ersten Stunden nach Eintritt eines kerntechnischen Notfalls benötigt der fachliche Berater für den Strahlenschutz spezielle Arbeitshilfen, um mit wenig Personal und Material seine Aufgaben zu bewältigen. Dieser Leitfaden bietet die erforderlichen Hilfen (z. B. Formblätter und Nomogramme) an. Er legt besonderes Gewicht auf die Verkürzung notwendiger Rechengänge durch Vorauswertungen und ermöglicht realistische Dosisabschätzun-

gen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dazu wurden die Ergebnisse der Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke und die vom Bundesgesundheitsamt berechneten Dosisfaktoren herangezogen. Die Neuauflage wurde insgesamt überarbeitet und an die Entwicklungen seit 1988 angepaßt.

Die neue Verwaltung
Zeitschrift für die Praxis der
Länder- und Kommunalverwal-
tungen in Brandenburg, Mecklen-
burg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen
Walballa Fachverlag,
93057 Regensburg

Aktuelles Wissen und neueste Erfahrungen zur Verwaltungspraxis in den neuen Bundesländern bietet die Zeitschrift „Die neue Verwaltung“. Klar und übersichtlich gegliedert, bietet das Blatt Erfahrungsberichte, Lösungsvorschläge, Tips und Ratschläge für die Praxis aus den Bereichen Verwaltungspraxis, aktuelle Gesetzgebung und Verwaltungsrecht, Arbeits- und Verwaltungsvereinfachung, moderne Bürotechnik, Daseinsvorsorge sowie steuerliche und geldwerte Vorteile.

**Geschichten,
die die Forschung schreibt**
Band 13

Von K.-H. Preuß und R.H. Simen
Verlag Deutscher Forschungs-
dienst, 53170 Bonn

Vierzig Jahre Deutscher Forschungsdienst und 13 Bände „Geschichten, die die Forschung schreibt“ demonstrieren, daß Forschung eine „unendliche Geschichte“ ist. Dabei ist die Freude am Lesen, die spannende Darstellung das Transportmittel geblieben, mit dem die Autoren dieser erfolgreichen und preisgekrönten Lesebuchreihe den Leser zu einer faszinierenden Reise durch das Land der Wissenschaften einladen. Von Zeitreisen in die Vergangenheit, Geheimnissen des Universums, Schöpferischem aus dem Buch des Lebens bis hin zum neuen Denken der Ingenieure spannt sich der Bogen dieses Bandes, in dem der Leser auch auf den Spuren der Saurier in Deutschland wandern kann.

FÜR SIE GELESEN

Termine

30. Juni bis 2. Juli 1995: Landesfeuerwehrtage Vorarlberg mit Feuerwehr-Leistungsbewerb in Höchst (A)

Info: Landesfeuerwehrverband Vorarlberg, Florianistraße 1, A-6800 Feldkirch

7. bis 9. Juli 1995: 100 Jahre Berufsfeuerwehr Darmstadt

Info: Feuerwehrverein Darmstadt e.V., Bismarckstraße 86, 64293 Darmstadt

23. bis 29. Juli 1995: CTIF-Jugendfeuerwehrtage in Trento (I)

Info: Deutsche Jugendfeuerwehr, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn

25. bis 27. August 1995 (Terminänderung!): Museumsfest Deutsches Feuerwehrmuseum in Fulda

Info: Deutsches Feuerwehrmuseum, St.-Laurentius-Straße 3, 36041 Fulda

27. bis 30. September 1995: Internationale Fachmesse für Sicherheit und Sicherheitstechnik „SITech 95“ in Berlin

Info: Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin

7. Oktober 1995: 16. Internationaler Feuerwehrlauf über 10.000 Meter (auch für Mitglieder der KatS-Hilfsorganisationen) in Leverkusen

Info: Feuerwehr Leverkusen, Stixchesstraße 162, 51377 Leverkusen

25. bis 28. Oktober 1995: Fachmesse für Sicherheit „FASIT“ in Sinsheim

Info: Messe Sinsheim GmbH, Postfach 1451, 74874 Sinsheim

28. November bis 1. Dezember 1995: Fachmesse „Sicherheit 95“ in Zürich (CH)

Info: Reed Messen AG, Bruggacherstraße 26, CH-8117 Fällanden-Zürich

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Akademie für Ärztliche Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Postfach 4067, 48022 Münster: Fortbildungsseminare zum „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“: 27. bis 29. Oktober 1995 in Minden; 17. bis 19. November 1995 in Mainz.

Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst: Info: Hanjo v. Wietersheim, Wolliner Straße 32, 90451

Nürnberg: 13. bis 17. November 1995, Köln: Fortbildung für Notfallseelsorger/innen.

ecomед Kongress-Service, Rudolf-Diesel-Straße 3, 86899 Landsberg: 17. bis 19. Oktober 1995: Seminar Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh: 13. bis 15. September 1995: Brandschutz-Seminar Nr. 3. – 8. bis 10. November 1995: Brandschutz-Seminar Nr. 4.

Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 45127 Essen: 22. Juni 1995: Seminar Brand- und Explosionsgefahren – mit Experimentvortrag.

Minimax GmbH, Postfach 1169, 72562 Bad Urach: 20. bis 23. Juni 1995: Seminar Betrieblicher Brandschutz. – 6. bis 9. Juni, 5. bis 8. September 1995: Seminar Brandschutz-Praxis. – 19. bis 22. September 1995: Seminar Brandschutz-Technik. – 17. bis 20. Oktober 1995: Seminar Baulicher Brandschutz. – 10. bis 13. Oktober 1995: Seminar Brandschutz-Organisation. – 7. bis 10. November, 28. November bis 1. Dezember 1995: Seminar Brandschutz aktuell.

Technische Akademie Wuppertal e.V., Postfach 10 04 09, 42097 Wuppertal: 12. Juni 1995: Seminar Brandschutz in Gemeinden. – 22. und 23. Juni 1995: Neuzeitliche Brandschutzkonzepte.

Total-Feuerschutz GmbH, Industriestraße 11, 68526 Ladenburg: 11. bis 13. September, 9. bis 11. Oktober 1995: Brandschutzlehrgang I. – 18. bis 20. September 1995: Brandschutzlehrgang II. – 25. bis 27. September 1995: Brandschutzseminar.

Verband der Sachversicherer e.V., Pasteurstraße 17a, 50735 Köln: Fachtagungen: 12. und 13. September 1995: Brandschutz im Betrieb; 18. und 19. Oktober 1995: Explosionschutz; 5. und 6. Dezember 1995: Feuerlöschanlagen; 13. Dezember 1995: Brandmeldeanlagen. – Lehrgänge: 18. bis 22. September / 9. bis 13. Oktober 1995: Brandschutzbeauftragte in Krankenhäusern. 18. bis 22. September / 16. bis 20. Oktober, 13. bis 17. November / 27. November bis 1. Dezember, 27. November bis 1. Dezember / 4. bis 8. Dezember 1995: Brandschutzbeauftragte (jeweils 2 Wochen).

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postfach 200161
53131 Bonn
Telefon (0228) 940 - 0
Telefax (0228) 940 2702

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, Deutscherherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich, jeweils in der Quartalsmitte.

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Paul Claes (cl)
Günter Sers (güse)

Layout:
Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Druckhaus Coburg
Postfach 1525
96405 Coburg
Telefon (09561) 86 35 - 0
Telefax (09561) 86 35 - 44

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50
Abonnement jährlich DM 14,-
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Vom Vorbild zum Modell

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jendsch

Heute: Sirenenanhänger

Zur Warnung der Bevölkerung beim Ausfall festinstallierter Luftschutzsirenen wurden vom ehemaligen Luftschutzhilfsdienst (LSHD) als Vorgänger des heutigen Katastrophenschutzes (KatS) auf Einachsanhänger aufgebaute mobile Sirenen beschafft. Diese Anhänger sind zum Teil auch heute noch im Dienst, so daß sie als KatS-„Oldtimer“ in dieser Reihe nicht fehlen sollten.

Neben der Sirene war auf dem Anhänger ein Stromerzeuger und eine Lautsprecheranlage installiert. Sirene und Lautsprecher konnten vom Zugfahrzeug aus aktiviert werden. LSHD-Fahrzeuge wurden in Oliv (RAL 7008) lackiert, heute sind sie größtenteils in den Organisationsfarben umlackiert.

Das Modell

Ohne Zweifel ist das hier vorgestellte Modell eines Sirenenanhängers ungewöhnlich und fast schon als „Exot“ zu bezeichnen. In der Reihe der KatS-Fahrzeuge aber hat es seinen Platz und findet sicher das Interesse des Betrachters. Einfach allerdings ist das kleine



Sirenenanhänger des ehemaligen LSHD – jetzt bei der BF Heilbronn genutzt. Später wurde das Fahrzeug in Rot umlackiert.



Gerät nicht zu bauen. Als Grundmodell für den Einachsanhänger eignet sich das Preiser-Modell Nr. 31193 (Kompressor) – davon werden Fahrgestell mit Radschutz und Anhängervorrichtung verwendet. Der Kastenaufbau des Anhängers (Maße ca. L15 x B11 x H10) muß aus beliebigem Material (z. B. Holz, Plastik) selbst geformt werden. Hier wurde ein Stück fei-

ner Radiergummi (!) so bearbeitet, daß die vorbildgerechte Kastenform entstand.

Auf dem Dach des Gerätekastens sind in Längsrichtung zwei Lautsprecher (Roco-Zubehör) anzubringen, ferner die Sirene (Durchmesser ca. 5 mm). Im Detail erhält der Kasten Türgravierungen, Rückleuchten, Anschlußkabel für das Zugfahrzeug sowie die auf dem Foto ersichtlichen Anschlußbuchsen.

Lackiert wird der Sirenenanhänger entweder in Oliv (RAL 7008) oder – je nach Vorbild – in Feuerwehrrot (RAL 3000), THW-Blau (RAL 5002) oder Elfenbein (RAL 1014).



Das Modell(chen) im Maßstab 1:87 mit Zugfahrzeug. Deutlich sichtbar die Detaillierung am Heck des Anhängers.

ZULETZT

Die nächste Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ erscheint am 15. August 1995



Die veränderte sicherheitspolitische Situation Deutschlands und die ebenfalls veränderten Anforderungen an das Technische Hilfswerk bei größeren Katastrophen- oder Schadenlagen erforderten eine Umstrukturierung der Hilfsorganisation. Mit dem Erlaß des Bundesministers des Innern zur Neuordnung des Technischen Hilfswerks vom 21. Dezember 1994 wurde das lange und heiß diskutierte Konzept „THW 2001“ genehmigt und auf den Weg gebracht.

Ab dem 1. Januar 1995 befindet sich nun das THW in der Phase der Umstrukturierung. Innerhalb von fünf Jahren soll die Neuorganisation bewältigt werden. Sie richtet sich dabei aus auf die drei gleichwertigen gesetzlichen Aufgaben des THW: Technische Hilfe im Zivilschutz, auf Anforderung technische Hilfe bei der Gefahrenabwehr der Bundesländer sowie humanitäre technische Hilfe im Ausland im Auftrag der Bundesregierung. Hierfür stehen dem THW künftig u. a. über 810 Technische Züge, die aus je zwei Bergungsgruppen und mindestens einer technischen Fachgruppe bestehen, zur Verfügung.

Fundament des THW bleibt das ehrenamtliche Engagement der Helfer und Führungskräfte. Sie sichern die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Hilfsorganisation.

Unser Titelbild zeigt das THW beim Hochwassereinsatz im Januar 1995 in Bonn-Bad Godesberg; das Foto auf dieser Seite spiegelt eindrucksvoll die humanitäre Hilfe des THW im Ausland (Zaire) wider (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes). (Fotos: Hilberath, Glass)